



Regionaler Entwicklungsplan für das Gebiet der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg



**mit den Planinhalten „Raumstruktur,
Standortpotenziale,
technische Infrastruktur und
Freiraumstruktur“**



Umweltbericht



**Regionale Planungsgemeinschaft
Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)**

Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten "Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur"

Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung

Darstellung auf Basis von OSM Daten, © 'OpenStreetMap' Mitwirkende, CC-BY-SA

Fotos: Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Herausgeber:

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg,

Am Flugplatz 1,

06366 Köthen (Anhalt)

Telefon: 03496 40 57 90

Telefax: 03496 40 57 99

Internet: www.regionale-planungsgemeinschaft-anhalt-bitterfeld-wittenberg.de

E-Mail: anhalt-bitterfeld-wittenberg@gmx.de

© 2018 Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	v
Verzeichnis der Rechtsgrundlagen	vi
Tabellenverzeichnis	ix
Abbildungsverzeichnis	xi
1 Einleitung	1
1.1 Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Umweltprüfung	1
1.2 Inhalt und Ziele des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten "Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur"	1
1.3 Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen	2
1.4 Erläuterungen zum Planungsprozess (Verfahrensschritte und Beteiligung)	2
1.5 Methode der strategischen Umweltprüfung	3
1.5.1 Untersuchungsraum	3
1.5.2 Detaillierungsgrad	4
1.5.3 Datenquellen	7
2 Ziele des Umweltschutzes und Art der Berücksichtigung der Umweltbelange	9
2.1 Umweltziele	9
2.1.1 Menschen und menschliche Gesundheit	10
2.1.2 Flora, Fauna, Biodiversität	11
2.1.3 Boden	12
2.1.4 Wasser	13
2.1.5 Klima und Luft	14
2.1.6 Landschaft	14
2.1.7 Kultur- und Sachgüter	15
2.2 Bewertungsmaßstab zur Bewertung der Betroffenheit der Schutzgüter	16

2.2.1	Schutzgut Mensch	16
2.2.2	Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	17
2.2.3	Schutzgut Boden	19
2.2.4	Schutzgut Wasser	20
2.2.5	Schutzgut Klima/Luft	21
2.2.6	Schutzgut Landschaft	22
2.2.7	Schutzgut Kultur- und Sachgüter	23

3 Beschreibung und Bewertung des aktuellen Umweltzustands in Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg einschließlich der voraussichtlichen Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung des Plans **25**

3.1	Schutzgut Mensch	25
3.1.1	Umweltzustand	25
3.1.2	Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung des Plans	27
3.2	Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	27
3.2.1	Umweltzustand	27
3.2.2	Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung des Plans	28
3.3	Schutzgut Boden	28
3.3.1	Umweltzustand	28
3.3.2	Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung des Plans	35
3.4	Schutzgut Wasser	35
3.4.1	Umweltzustand	35
3.4.2	Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung des Plans	36
3.5	Schutzgut Klima/Luft	36
3.5.1	Umweltzustand	36
3.5.2	Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung des Plans	37
3.6	Schutzgut Landschaft	38
3.6.1	Umweltzustand	38
3.6.2	Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung des Plans	40
3.7	Schutzgut Kultur- und Sachgüter	41
3.7.1	Umweltzustand	41
3.7.2	Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung des Plans	41
3.8	Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung und Europäische Vogelschutzgebiete	42
3.8.1	Umweltzustand	42
3.8.2	Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung des Plans	42
3.9	Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	42

4	Prüfung aller Festlegungen auf Umwelterheblichkeit	45
5	Prüfung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen einschließlich Vermeidungs- und Kompensations- und Monitoringmaßnahmen sowie Alternativenprüfung	53
5.1	Regional bedeutsamer Standort für Industrie und Gewerbe Weißandt-Görlau - Planung	54
5.2	Regional bedeutsamer Vorrangstandort für Logistik Köthen (Anhalt) an B 6n - Planung	56
5.3	Vorbehaltsgebiet für Erstaufforstung Streulage Kleinzerbst - Kochstedt	58
5.4	Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Rösa (Ton)	61
5.5	Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Golpa Nord (tonige Gesteine)	63
5.6	Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Jessen-Gorrenberg (tonige Gesteine)	65
5.7	Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Kleinzerbst (tonige Gesteine)	67
5.8	Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Annaburg (Kiese und Kiessande)	69
5.9	Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Hinsdorf (Kiese und Kiessande)	71
5.10	Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Köplitz (Kiese und Kiessande)	73
5.11	Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Peckten-Mönchenhöfe (Quarz und Quarzit) . . .	75
5.12	Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Prettin (Kiese und Kiessande)	77
5.13	Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Ramsin (Kiese und Kiessande)	79
5.14	Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Thalheim (Kiese und Kiessande)	81
6	FFH- und artenschutzrechtliche Verträglichkeitseinschätzung	83
6.1	Methode und Datengrundlagen der FFH- und artenschutzrechtlichen Verträglichkeits- vorprüfung	83
6.2	FFH-Vorprüfung - Datenblätter	88
6.2.1	Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Annaburg (Kiese und Kiessande)	89
6.2.2	Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Jessen-Gorrenberg (tonige Gesteine) . . .	92
6.2.3	Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Kleinzerbst (tonige Gesteine)	95
6.2.4	Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Köplitz (Kiese und Kiessande)	98
6.2.5	Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Peckten-Mönchenhöfe (Quarz und Quarzit)	101
6.2.6	Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Prettin (Kiese und Kiessande)	104
6.2.7	Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Rösa (Ton)	108
7	Prüfung der kumulativen Umweltauswirkungen	111
8	Verwendete technische Verfahren der Umweltprüfung und Schwierigkeiten bei der Zu- sammenstellung der erforderlichen Informationen	115
9	Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring) der erheblichen Umweltauswirkungen der Durchführung des REP auf die Umwelt	117

10 Allgemein verständliche Zusammenfassung	119
Literaturverzeichnis	123
A NATURA 2000-Gebiete in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg	125
B Wirkzonen der regionalplanerischen Festlegungen, die NATURA 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigen können	129
C Kumulationsgebiet	131

Abkürzungen

ABI	Anhalt–Bitterfeld
A–B–W	Anhalt–Bitterfeld–Wittenberg
B-Plan	Bebauungsplan
BWE	Bergwerkseigentum
DE	Dessau-Roßlau
DWD	Deutscher Wetterdienst
EU-SPA	Europäisches Vogelschutzgebiet (special protected area)
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FND	Flächennaturdenkmal
FNP	Flächennutzungsplan
GLB	Geschützter Landschaftsbestandteil
LAGB	Landesamt für Geologie und Bergwesen
LAU	Landesamt für Umweltschutz
LHW	Landesbetrieb für Hochwasserschutz
LK	Landkreis
LSA	Land Sachsen-Anhalt
LSG	Landschaftsschutzgebiet
MLU	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt
NATURA 2000	Schutzgebiete nach FFH-oder Vogelschutz-Richtlinie
NSG	Naturschutzgebiet
OSM	Open Street Map
RBP	Rahmenbetriebsplan
ROK	Raumordnungskataster des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt
RPG	Regionale Planungsgemeinschaft
SUP	Strategische Umweltprüfung
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
VB	Vorbehalt(sgebiet)
VR	Vorrang(gebiet oder -standort)
WB	Wittenberg

Verzeichnis der Rechtsgrundlagen

BBodSchG	Bundes-Bodenschutzgesetz vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502) in der gültigen Fassung
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274) in der gültigen Fassung
26. BImSchV	Verordnung über elektromagnetische Felder vom 16. Dezember 1996 (BGBl. I S. 1966)
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) in der gültigen Fassung
BodSchAG LSA	Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zum Bundes-Bodenschutzgesetz (Bodenschutz-Ausführungsgesetz Sachsen-Anhalt) vom 2. April 2002 (GVBl. LSA 2002, 214) in der gültigen Fassung
DSchG ST	Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 21. Oktober 1991 (GVBl. LSA 1991, 368) in der gültigen Fassung
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.07.1992)
HWRL 2007/60 EG	Richtlinie 2007/60/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (ABl. L 288 vom 06.11.2007)
LEntwG LSA	Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt vom 23.04.2015 (GVBl. LSA S. 170)
LEP-ST 2010	Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt vom 16.02.2011 (GVBl. LSA S. 160)
LPIG	Landesplanungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 28.04.1998 (GVBl. LSA S. 255), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2007 (GVBl. LSA S. 466)
NatSchG LSA	Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 10.12.2010 (GVBl. LSA S. 569) in der gültigen Fassung
ROG	Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986) in der gültigen Fassung
STP DV	Sachlicher Teilplan „Daseinsvorsorge - Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ vom 27.03.2014 (genehmigt durch die oberste Landesplanungsbehörde am 23.06.2014, in Kraft getreten am 26.07.2014, Amtsblatt Landkreis Wittenberg vom 19.07.2014, Landkreis Anhalt-Bitterfeld vom 25.07.2014, Stadt Dessau-Roßlau vom 26.07.2014)
StrlSchV	Strahlenschutzverordnung vom 20. Juli 2001 (BGBl. I S. 1714; 2002 I S. 1459) in der gültigen Fassung

SUP-RL	Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.06.2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (ABl. EG Nr. L 197 S. 30)
TEP GRH	Regionales Teilgebietsentwicklungsprogramm für den Planungsraum Gräfenhainichen vom 20.04.1999 (MBI. LSA S. 949)
VS-RL	Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30.11.2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. L 20/7 vom 26.01.2010)
WasRR	Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1) in der gültigen Fassung
WG LSA	Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 16. März 2011 (GVBl. Nr. 8 vom 24.03.2011 S. 492) in der gültigen Fassung
WHG	Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) in der gültigen Fassung

Tabellenverzeichnis

1.1	Einfluss der Wirkfaktoren auf Schutzgüter	6
1.2	Datenquellen	7
2.1	Schutzgut Mensch - Umweltziele und Bewertungskriterien	10
2.2	Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität - Umweltziele und Bewertungskriterien	11
2.3	Schutzgut Boden - Umweltziele und Bewertungskriterien	12
2.4	Schutzgut Wasser - Umweltziele und Bewertungskriterien	13
2.5	Schutzgut Klima/Luft - Umweltziele und Bewertungskriterien	14
2.6	Schutzgut Landschaft - Umweltziele und Bewertungskriterien	14
2.7	Schutzgut Kultur- und Sachgüter - Umweltziele und Bewertungskriterien	15
2.8	Bewertung Schutzgut Mensch	16
2.9	Bewertung Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	17
2.10	Bewertungsmaßstab Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	18
2.11	Bewertung Schutzgut Boden	19
2.12	Bewertung Schutzgut Wasser	20
2.13	Bewertung Schutzgut Klima/Luft	21
2.14	Bewertung Schutzgut Landschaft	22
2.15	Bewertung Schutzgut Kultur- und Sachgüter	23
3.2	Wechselwirkungen zwischen Schutzgütern	43
6.1	Bewertung regionalplanerischer Festlegungen bezüglich potenzieller Konflikte mit NATURA 2000-Gebieten	83
6.3	Von Festlegungen im 2. Entwurf des REP betroffene NATURA 2000-Gebiete	86
7.1	Bilanz der flächenhaften Gebietsfestlegungen im 2. Entwurf des REP A-B-W	113
A.1	FFH-Gebiete in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg	126
A.3	EU-SPA-Gebiete in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg	127

Abbildungsverzeichnis

B.1	1000 m-Wirkzonen um Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung und Vorrangstandorte für Industrie, Gewerbe, Logistik und Verkehrsanlagen	130
C.1	Kumulationsgebiet um BAB A 9 zwischen Brehna und Thurland	132

Kapitel 1

Einleitung

1.1 Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Umweltprüfung

Nach § 9 Abs. 1 ROG ist bei der Aufstellung von Raumordnungsplänen eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen des Raumordnungsplans auf Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern zu ermitteln ist. Dies ist frühzeitig in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten.

Bei der Umweltprüfung sind Mehrfachprüfungen zu vermeiden. Festlegungen des Regionalplans, die bereits bei der Erarbeitung des LEP-ST 2010 bzw. bei der Erstellung von Bauleitplänen oder Fachplanungen geprüft wurden, bedürfen somit keiner Prüfung im Rahmen des Aufstellungsprozesses zum Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten "Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur". Gemäß Artikel V SUP-RL enthält der Umweltbericht Angaben, die vernünftigerweise verlangt werden können und berücksichtigt dabei den gegenwärtigen Wissensstand und aktuelle Prüfmethoden sowie Inhalt und Detaillierungsgrad des Regionalplans und dessen Stellung im Entscheidungsprozess.

1.2 Inhalt und Ziele des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten "Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur"

Der LEP-ST 2010 enthält den Auftrag an die Regionalplanung zur Anpassung an die Erfordernisse der Raumordnung der Landesplanung.

Den Inhalt des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg bilden die raumordnerischen Grundsätze und Ziele zur Entwicklung der Raumstruktur, der Standortpotenziale, der technischen Infrastruktur und der Freiraumstruktur.

Der Regionale Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten "Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur" setzt als überörtliche, überfachliche und zusammenfassende räumliche Gesamtplanung auf der Grundlage des ROG, LEntwG LSA und LEP-ST 2010 den verbindlichen Rahmen für die nachhaltige Entwicklung des Gebietes der Regionalen Planungsgemeinschaft.

Im Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten "Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur" werden Festlegungen in textlicher und zeichnerischer Form zur Raumstruktur gem. § 8 Abs. 5 ROG getroffen.

1.3 Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen

Die raumordnerischen Festlegungen sind aus dem ROG und dem LEP-ST 2010 zu entwickeln.

Erfordernisse der Raumordnung, welche in den Sachlichen Teilplänen „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ vom 27.05.2016 und „Daseinsvorsorge - Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ (STP DV) sowie dem „Regionalen Teilgebietsentwicklungsprogramm für den Planungsraum Gräfenhainichen“ (TEP GRH) festgelegt wurden, werden im Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten "Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur" bei der Abwägung berücksichtigt.

Regionalplanerische Festlegungen des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten "Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur" stellen den verbindlichen Rahmen für die kommunale Bauleitplanung und die Fachplanung dar. Im Rahmen der Aufstellung des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten "Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur" werden gemäß Gegenstromprinzip die regional bedeutsamen Festlegungen kommunaler Bauleitplanungen und raumbezogene Fachplanungen berücksichtigt.

1.4 Erläuterungen zum Planungsprozess (Verfahrensschritte und Beteiligung)

Die Umweltprüfung gem. § 9 Abs. 1 ROG wird vollständig in das Verfahren zur Aufstellung des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten "Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur" integriert. Am 20.09.2013 erfolgte der Aufstellungsbeschluss durch die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg.

Die allgemeinen Planungsabsichten wurden öffentlich in den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg und der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau am 26.10.2013 bekannt gemacht und der Öffentlichkeit, den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen sowie den öffentlichen Stellen, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen berührt werden kann, mitgeteilt.

Die öffentlichen Stellen, deren Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen berührt werden kann, wurden bei der Festlegung des Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung, des Umfangs und Detaillierungsgrades des Umweltberichts beteiligt (Scoping).

Zum 1. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten "Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur" einschließlich Begründung und Umweltbericht erfolgte eine Anhörung der Träger öffentlicher Belange und eine öffentliche Auslegung gem. § 10 Abs. 1 ROG vom 04.07.2016 bis 05.08.2016.

Von den zum Umweltbericht vorgebrachten insgesamt 23 Hinweisen und Einwendungen wurden im Ergebnis der Abwägung 6 berücksichtigt, 10 nicht berücksichtigt und 7 zur Kenntnis genommen. Nicht berücksichtigte bzw. zur Kenntnis genommene Hinweise betrafen größtenteils Anregungen, die im nachgelagerten Vorhabenzulassungsverfahren zu regeln sind und/oder nicht abwägungsrelevant waren.

Die Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung bewirkten für den Umweltbericht:

- redaktionelle Berichtigungen von Standortbezeichnungen
- Änderung der Einschätzung der Konfliktintensität betroffener Bodendenkmale im Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung „Köplitz“ auf „hoch“
- Ergänzung der Beschreibung der überwiegend temporären negativen Umweltauswirkungen des Rohstoffabbaus
- Richtigstellung in Kapitel 10, dass infolge der voraussichtlich erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch eine Gebietsverkleinerung der Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung Thalheim und Annaburg im 1. Entwurf des Regionalplans vorgenommen wurde.
- Aufnahme der regional bedeutsamen Standorte für Industrie und Gewerbe Pratau und Reinsdorf in die Prüfliste zur Festlegung einer strategischen Umweltprüfung in Kapitel 4 (Beide Standorte wurden nach Abwägung durch die Regionalversammlung am 10.03.2017 in den Regionalen Entwicklungsplan aufgenommen.)
- Aufnahme des FFH-Gebietes DE 40 41 302 Feuchtwiese bei Dobien in Tabelle 6.3 wegen Überschneidung des Wirkbereiches mit dem regional bedeutsamen Standort für Industrie und Gewerbe Reinsdorf
- Überarbeitung der Abbildung B1 wegen zusätzlicher Vorrangstandorte für Industrie und Gewerbe Pratau und Reinsdorf

Weitere redaktionelle Änderungen im Umweltbericht ergaben sich durch die Ergänzung des regional bedeutsamen Vorrangstandortes für Industrie und Gewerbe „Elster (Elbe)“ und die Verkleinerung des landesbedeutsamen Vorrangstandortes für Verkehrsanlagen Binnenhafen Aken Teilfläche Aken Ost im 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“.

Dem Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ wird gem. § 11 Abs. 3 ROG eine zusammenfassende Erklärung beigefügt. Darin ist zu erläutern, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Aufstellungsverfahren berücksichtigt wurden, aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde und wie die Auswirkungen auf die Umwelt überwacht werden sollen.

Der Regionale Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ ist gem. § 9 Abs. 3 LEntwG LSA von der Regionalversammlung zu beschließen und durch die oberste Landesentwicklungsbehörde zu genehmigen.

1.5 Methode der strategischen Umweltprüfung

1.5.1 Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum umfasst das Gebiet der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg, welche aus den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg und der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau gebildet wird.

Die Umweltauswirkungen enden nicht an der Grenze der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg. Diese räumliche Ausdehnung der Umweltauswirkungen über die Regionsgrenzen hinaus wird in der Umweltprüfung schutzgutbezogen berücksichtigt.

1.5.2 Detaillierungsgrad

Inhalt und Detaillierungsgrad des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten "Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur" sowie die Vorgaben gemäß § 9 ROG stellen grundlegende Rahmenbedingungen für die Methodik der strategischen Umweltprüfung und den Aufbau des Umweltberichts dar. Der Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts wurde im Scoping abgestimmt. Im Ergebnis des Scoping wurde festgestellt, dass sich vor dem Hintergrund des rahmensetzenden Charakters regionalplanerischer Festlegungen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung auf regionalplanerisch relevante Aussagen beschränken. Für neue Planinhalte ist eine differenziertere Betrachtung der Umweltauswirkungen in den nachfolgenden Planungs- bzw. Genehmigungsverfahren durchzuführen. Eine vertiefende Umweltprüfung im Rahmen dieses Umweltberichtes ist somit für überörtlich bedeutsame Festlegungen erforderlich, die mit dem Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten "Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur" erstmalig aufgestellt werden und die mit voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sein könnten.

In die Gesamtbewertung der Umweltauswirkungen des Regionalen Entwicklungsplans sollen neben den vertieft zu prüfenden Planinhalten auch die voraussichtlich vorrangig positiv auf die Umwelt wirkenden Planinhalte eingehen. Für diese gilt ebenso wie für die vertieft zu prüfenden Regionalplaninhalte, dass sie einen hinreichenden räumlichen und sachlichen Konkretisierungsgrad aufweisen müssen. Weiterhin sollen in die Gesamtbewertung der Entwicklung einer Region insbesondere auch die kumulativen Auswirkungen eingehen.

Abstrakte und nicht auf konkrete Teilräume bezogene Inhalte des Regionalen Entwicklungsplans, z. B. nicht raumbezogene Leitbildformulierungen oder auf der Ebene der Bauleitplanung auszuformende Festlegungen sind nicht zu prüfen.

Nachrichtliche Übernahmen aus bestehenden (Fach-)Plänen stellen keine vertieft zu prüfenden Inhalte dar. Weil über diese Planinhalte nicht in der Regionalplanung entschieden wird, können diese Planinhalte nicht aufgrund der Ergebnisse der SUP verändert werden. Sie sind lediglich im Rahmen der Status-quo-Prognose und der Prüfung kumulativer Umweltauswirkungen einzubeziehen (vgl. [SCHMIDT 2004]).

Von den Planinhalten, die originär durch die Regionalplanung festgelegt werden und die hinreichend sachlich und räumlich konkret sind, können negative, positive oder auch keine erheblichen Umweltwirkungen ausgehen. Während die Betrachtung negativ auf die Umwelt wirkender Planinhalte eindeutig prüfungsrelevant und auch die Einbeziehung der positiv wirkenden Planinhalte eindeutig erforderlich ist (vgl. [EG 2003] und [FRANK et al. 1999]), so sind umweltneutrale Planinhalte, die z. B. soziale oder bildungsbezogene Aspekte thematisieren oder vorrangig den Zustand der Umwelt sichern – aber nicht verbessern, nicht zu prüfen.

Vertieft zu prüfen sind die Planinhalte, die voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt haben und einen Rahmen für entsprechende UVP- und FFH-VP-pflichtige Projekte setzen. Vor allem für sie ist eine Alternativenprüfung durchzuführen.

Ausgangspunkt der Umweltprüfung sind die Wirkungen der folgenden regionalplanerischen Festlegungen auf die Umwelt:

- Regional bedeutsamer Vorrangstandort für Industrie und Gewerbe Weißandt-Gölzau (Planung)
- Regional bedeutsamer Vorrangstandort für Logistik Köthen (Anhalt) an B 6n (Planung)
- Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung

- Vorbehaltsgebiet für Erstaufforstung „Streulage Kleinzerbst - Kochstedt“

Die Betroffenheit der Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit, Flora, Fauna, Biodiversität, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter durch die Wirkfaktoren ist zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten. Wirkfaktoren, die Einfluss auf Schutzgüter haben, sind in der Tabelle 1.1 auf der nächsten Seite dargestellt.

Die Bewertungsmaßstäbe für den Umweltzustand und die Auswirkungen der regionalplanerischen Festlegungen wurden aus den Umweltzielen (siehe Tab. 2.1 bis 2.7) und Wirkfaktoren (siehe Tab. 1.1 auf der nächsten Seite) abgeleitet. Hierzu werden konkrete Zustands- und Wirkungsindikatoren herangezogen, mit denen der Umweltzustand bewertet und Auswirkungen beschrieben werden können. Der nachfolgend für jedes Schutzgut aufgeführte Bewertungsmaßstab wird für die Prüfung der regionalplanerischen Festlegungen angewandt.

Die Konfliktintensität, d. h. die Beeinträchtigung von Schutzgütern wird in drei Stufen eingeteilt:

- gering
- mittel
- hoch.

Die zugehörige Bewertungsmethode ist in Kapitel 2.2 dargestellt. Die Dokumentation der Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzgüter erfolgt in Form von Datenblättern (siehe Kapitel 5).

Im Rahmen der vertiefenden Prüfung wird die FFH-Verträglichkeit eingeschätzt (siehe Kapitel 6). Die Beurteilung der Auswirkungen wird entsprechend der Planungsstufe und dem Detaillierungsgrad des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten "Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur" vorgenommen. Es wird eingeschätzt, ob die raumordnerischen Festlegungen ohne erhebliche Beeinträchtigungen eines NATURA 2000-Gebietes erfolgen können.

Artenschutzbelange werden i. S. einer überschlägigen Vorabschätzung einbezogen, da es auf Regionalplanebene lediglich einer vorausschauenden Abschätzung durch den Plangeber bedarf, ob der Verwirklichung der Planung artenschutzrechtliche Verbotstatbestände, die allein auf die Verwirklichungshandlung bezogen sind, als unüberwindbare Hindernisse entgegenstehen (vg. OVG Münster, Urt. vom 22.09.2015 - 10 D 82/13.NE).

In Kapitel 7 erfolgt eine Gesamtplanbetrachtung unter Berücksichtigung der kumulativen Umweltauswirkungen.

Tabelle 1.1: Einfluss der Wirkfaktoren auf Schutzgüter

Wirkfaktor	Vorrangig betroffene Schutzgüter							relevante regionalplanerische
	M	B	W	K/L	FFBio	L	K/S	Festlegung
Emissionen von Lärm, Strahlung, Erschütterung, Licht	x				x		x	VR ROH, VR I+G+Logistik
Beeinträchtigung der Erholungseignung	x					x	x	VR ROH, VR I+G+Logistik
Verlust natürlicher Bodenfunktionen	x	x	x	x	x	x	x	VR ROH, VR I+G+Logistik
Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche	x	x	x	x	x	x	x	VR I+G+Logistik
Beeinträchtigung des Grundwassers	x	x	x		x			VR ROH, VR I+G+Logistik
Beeinträchtigung der Oberflächengewässer	x	x	x	x	x	x		VR ROH, VR I+G+Logistik
Beeinträchtigung der Überschwemmungs- und Retentionsflächen	x	x	x	x	x	x	x	VR ROH, VR I+G+Logistik, VB Erstaufforstung
Emissionen von Luftschadstoffen und Geruch	x	x	x	x	x		x	VR I+G+Logistik
Beeinträchtigung von Kalt- und Frischluftentstehungsgebieten, -luftleitbahnen	x			x	x			VR ROH, VR I+G+Logistik, VB Erstaufforstung
Zerschneidung von Biotopverbundeinheiten	x			x	x	x		VR ROH, VR I+G+Logistik
Inanspruchnahme von Schutzgebieten nach Naturschutzrecht	x	x	x	x	x	x		VR ROH, VR I+G+Logistik
Inanspruchnahme von Gebieten mit landschaftsbezogenen Schutzziele	x	x	x	x	x	x	x	VR ROH, VR I+G+Logistik, VB Erstaufforstung
Beeinträchtigung der UNESCO-Welterbestätten, Kulturdenkmale und bedeutsamen historischen Kulturlandschaften	x	x				x	x	VR ROH, VR I+G+Logistik, VB Erstaufforstung
Beeinträchtigung von Verkehrs- und Leitungstrassen	x						x	VR ROH, VR I+G+Logistik, VB Erstaufforstung

M... Mensch; B... Boden; W...Wasser; K/L... Klima/Luft; FFBio...Flora, Fauna, Biodiversität; L...Landschaft; K/S...Kultur- und Sachgüter; ROH...Rohstoffgewinnung; VR I+G...Vorrangstandort für Industrie und Gewerbe

1.5.3 Datenquellen

Tabelle 1.2: Datenquellen

Datenquellen
[AGRARATLAS] Sachsen-Anhalt mit Bodenfunktionskarten
Biotop- und Nutzungstypenkartierung des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 2009
Biotopverbundplanung des Landes Sachsen-Anhalt
Bodenfunktionsbewertung des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
Daten zur Grundwasserneubildung, Grundwassergeschüttheit, zu ökologischem Zustand und Potenzial von Oberflächengewässern des Landesbetriebes für Hochwasserschutz Sachsen-Anhalt
Fundpunkte Arten nach Anh. II und IV FFH-RL des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt und des LfULG Sachsen
Gebiete für zusätzlichen Retentionsraum des Landesbetriebes für Hochwasserschutz Sachsen-Anhalt
Hochwassergefahrenkarten des Landesbetriebes für Hochwasserschutz Sachsen-Anhalt
Raumordnungskataster des Landes Sachsen-Anhalt
Schutzgebietsdaten des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
Landschaftsprogramm Sachsen-Anhalt
Landschaftsrahmenpläne der Landkreise Bitterfeld, Köthen, Anhalt-Zerbst, Wittenberg, Elbe-Elster und Stadt Dessau
Landschaftsschutzgebietsverordnungen
Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt
Liste FFH-Gebiete (www.mu.sachsen-anhalt.de ; Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft L12 vom 15. Januar 2008)
Liste Vogelschutzgebiete (www.mu.sachsen-anhalt.de ; Bundesanzeiger. - Jahrgang 59. Nummer 196a. a.S. - vom 19. Oktober 2007)
Luftbild des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
NATURA 2000 Standarddatenbögen (www.mu.sachsen-anhalt.de)
Naturparkverordnungen
Naturschutzgebiete - Schutzziele
Rote Listen Sachsen-Anhalt

Kapitel 2

Ziele des Umweltschutzes und Art der Berücksichtigung der Umweltbelange

2.1 Umweltziele

Unter Zielen des Umweltschutzes sind sämtliche Zielvorgaben zu verstehen, die auf eine Sicherung oder Verbesserung des Zustandes der Umwelt gerichtet sind und die in Rechtsnormen (Gesetzen, Verordnungen, Satzungen usw.), anderen Plänen und Programmen (LEP-ST 2010, Landschaftsplanung usw.) enthalten sind oder durch andere Arten von Entscheidungen (politische Beschlüsse u.a.) festgelegt werden (vgl.[BALLA 2008]). Nach SUP-RL sind nur diejenigen Umweltziele im Umweltbericht aufzuführen, die für den Plan von Bedeutung sind. Die hier ausgewählten Umweltziele dienen zur Beschreibung des Umweltzustandes und Ableitung von Bewertungskriterien für die Umweltprüfung.

Auswahlkriterien für die im Umweltbericht betrachteten Umweltziele:

- Beeinflussbarkeit durch regionalplanerische Festlegungen (sachliche Relevanz)
- geeigneter räumlicher Bezug und Konkretisierungsgrad
- Bevorzugung des Umweltzieles mit dem höchsten räumlichen und sachlichen Konkretisierungsgrad (bei Vorliegen mehrerer Ziele mit gleicher Zielrichtung)

Die Art und Weise, wie die dargelegten Ziele berücksichtigt werden, ist in Kapitel 5 für jede prüfungsrelevante Festlegung dargelegt. Umweltziele, sowie deren ausgewählte Bewertungskriterien, sind in den folgenden Tabellen 2.1 bis 2.7 aufgeführt.

2.1.1 Menschen und menschliche Gesundheit

Tabelle 2.1: Schutzgut Mensch - Umweltziele und Bewertungskriterien

Schutzgut Mensch		
Umweltziel	Quelle	Bewertungskriterium
Schutz des Menschen vor gesundheitsgefährdenden und sonstigen Immissionen sowie vor Lärm	§ 1 BImSchG, § 2 (2) Nr. 6 ROG	Lärmbelastung Gesundheitsbelastung
Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen durch elektromagnetische Felder, radioaktive Strahlung und Licht	26. BImSchV StrlSchV	Gesundheitsbelastung
Vermeidung von Gerüchen	TA Luft	Gesundheitsbelastung
Erhaltung und Schaffung von Erlebnis- und Erholungsräumen sowie die Vermeidung von Beeinträchtigungen der Erholungseignung; Bereitstellung von Flächen für die Erholungsnutzung vor allem in siedlungsnahen Bereichen	§ 2 (2) Nr. 4 ROG, § 1 (4), (6) BNatSchG, G 142 LEP-ST 2010	Eignung für Erholungsnutzung
naturbetonte und -verträgliche Erholung	G 139 LEP-ST 2010	Eignung für Erholungsnutzung

2.1.2 Flora, Fauna, Biodiversität

Tabelle 2.2: Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität - Umweltziele und Bewertungskriterien

Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität		
Umweltziel	Quelle	Bewertungskriterium
Erhalt großer unzerschnittener Landschaftsräume, überregional bedeutsamer Landschaften	§ 2 (2) Nr. 2 ROG, § 1 (5) BNatSchG, G 87 LEP-ST 2010	Auswirkungen auf Biotopverbundeinheiten
Erhalt von Gebieten mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz einschließlich der Vernetzungsfunktion und der biologischen Vielfalt	FFH-RL, VS-RL, §§ 1 (2), 33, 44 BNatSchG 2 (2) Nr. 6 ROG	Auswirkungen auf Schutzgebiete nach Naturschutzrecht und auf Flächen, die dem ökologischen Verbundsystem zuzuordnen sind
Schutz der wild lebenden Tiere und Pflanzen und ihrer Lebensgemeinschaften	§§ 1, 39 BNatSchG	Auswirkungen auf Biotopverbundeinheiten, Arten und Habitate
Schutz der besonders und streng geschützten Arten wild lebender Tiere und Pflanzen und der europäischen Vogelarten	§ 44 BNatSchG	Auswirkung auf Nist- und Brutplätze und Nahrungshabitate
Aufbau eines landesweiten ökologischen Verbundsystems auf mindestens 10 % der Landesfläche	§§ 20, 21 BNatSchG G 89 LEP-ST 2010	Auswirkungen auf Biotopverbundeinheiten

2.1.3 Boden

Tabelle 2.3: Schutzgut Boden - Umweltziele und Bewertungskriterien

Schutzgut Boden		
Umweltziel	Quelle	Bewertungskriterium
sparsamer und schonender Umgang mit Boden	§ 1, 2 (2) BBodSchG, § 1 BodSchAGLSA § 2 (2) Nr. 6 ROG G 109 - 113 LEP-ST 2010	Erhalt natürlicher Bodenfunktionen
Erhalt von Gebieten mit sehr hoher Ertragsfähigkeit sowie hoher Puffer- und Filterfunktion gegenüber Schadstoffen	§ 1 BBodSchG, G 109 LEP-ST 2010	Erhalt natürlicher Bodenfunktionen und Nutzungsfunktionen
Erhalt der Funktionsfähigkeit von Böden im Naturhaushalt	§ 1 BBodSchG, § 1 (3) Nr. 2 BNatSchG, G 109 LEP-ST 2010	Erhalt natürlicher Bodenfunktionen
Erhalt von Archivböden	§ 1 BBodSchG	Erhalt der Archivfunktionen
Vorsorgepflicht gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen	§§ 1, 7 BBodSchG	Inanspruchnahme von Boden
Schutz der Böden vor Erosion, vor Verdichtung und vor anderen nachteiligen Einwirkungen	§§ 1, 7 BBodSchG	potenzielle Erosionsgefährdung, Inanspruchnahme von Boden

2.1.4 Wasser

Tabelle 2.4: Schutzgut Wasser - Umweltziele und Bewertungskriterien

Schutzgut Wasser		
Umweltziel	Quelle	Bewertungskriterium
Erhaltung von Gebieten mit besonderen Grundwasservorkommen	Art. 1 WRRL, § 2 (2) Nr. 6 ROG Z 141 LEP-ST 2010	Auswirkungen auf das Grundwasser
Schutz empfindlicher Grundwasservorkommen gegenüber Schadstoffeinträgen	§§ 47, 48 WHG, Z 127 LEP-ST 2010	Auswirkungen auf das Grundwasser
Vermeidung von Änderungen des Grundwasserspiegels, die zu einer Zerstörung oder nachhaltigen Beeinträchtigung schutzwürdiger Biotope führen können	§ 1 (3) Nr. 3 BNatSchG	Auswirkungen auf das Grundwasser
Schutz, Erhalt und Entwicklung von naturnahen Oberflächengewässern in ihrer Struktur und Wasserqualität sowie Vermeidung von Beeinträchtigungen	Art. I WRRL, § 1 (3) Nr. 3 BNatSchG, §§ 27, 32 WHG G 97 LEP-ST 2010	Auswirkungen auf Oberflächengewässer
Erhalt, Wiederherstellung, Verbesserung des natürlichen Wasserrückhaltevermögens; Vermeidung der Beschleunigung des Wasserabflusses; Freihalten der Überschwemmungsgebiete von Bebauung; Erhaltung und Entwicklung der Retentionsbereiche; Sicherung und Rückgewinnung von Auen, Rückhalte- und Entlastungsflächen	§ 6 (1) Nr. 6, § 77 WHG, § 2 (2) Nr. 6 ROG	Beeinträchtigung von Überschwemmungsgebieten und Retentionsflächen

2.1.5 Klima und Luft

Tabelle 2.5: Schutzgut Klima/Luft - Umweltziele und Bewertungskriterien

Schutzgut Klima/Luft		
Umweltziel	Quelle	Bewertungskriterium
Verstärkte Nutzung erneuerbarer Energiequellen zur Verringerung der Kohlendioxidbelastung	§ 1 (3) Nr. 4 BNatSchG § 2 ROG Z 103 LEP-ST 2010 Klimaschutzprogramm 2020 des Landes Sachsen-Anhalt	Veränderung der anthropogen verursachten klimaschädlichen Gase
Schutz und Vorsorge vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Immissionen)	§ 1 BImSchG, § 2 (2) Nr. 6 ROG, G 98 LEP-ST 2010	Veränderung der anthropogen verursachten klimaschädlichen Gase
Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Gebieten hoher Bedeutung für Klima und Luftreinhaltung	§ 1 (3) Nr. 4 BNatSchG, § 2 (2) Nr. 6 ROG G 103 LEP-ST 2010	Auswirkungen auf Frischluftentstehungsgebiete und Luftleitbahnen

2.1.6 Landschaft

Tabelle 2.6: Schutzgut Landschaft - Umweltziele und Bewertungskriterien

Schutzgut Landschaft		
Umweltziel	Quelle	Bewertungskriterium
Schutz, Pflege und Entwicklung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft	§ 1 (4) BNatSchG, § 2 (2) ROG G 2 LEP-ST 2010	Auswirkungen auf Gebiete mit landschaftsbezogenen Schutzzielen, Landschaftsbild

2.1.7 Kultur- und Sachgüter

Tabelle 2.7: Schutzgut Kultur- und Sachgüter - Umweltziele und Bewertungskriterien

Schutzgut Kultur- und Sachgüter		
Umweltziel	Quelle	Bewertungskriterium
Erhalt und Sicherung von Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, Weltkulturerbe, historisch gewachsenen Kulturlandschaften und Landschaftsteilen	§ 1 (4) Nr. 1 BNatSchG, § 2 (2) Nr. 5 ROG § 1 DSchG ST	Auswirkungen auf UNESCO-Weltkulturerbestätten, Kulturdenkmäler, bedeutsame historische Kulturlandschaften
Nachhaltige Raumentwicklung, die zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung mit gleichwertigen Lebensverhältnissen in den Teilräumen führt.	§ 1 (2) ROG	Auswirkungen auf Verkehrs- und Leitungstrassen

2.2 Bewertungsmaßstab zur Bewertung der Betroffenheit der Schutzgüter

2.2.1 Schutzgut Mensch

Tabelle 2.8: Bewertung Schutzgut Mensch

Bewertungskriterium	Indikator	Datenquelle
Lärm- und Gesundheitsbelastung (Licht, elektromagnetische Felder, radioaktive Strahlung, Gerüche)	Entfernung zur Wohnbebauung	Luftbild (LAU)
Eignung für Erholungsnutzung	Naturpark/LSG Fernrad- und Wanderwege Kurort	Schutzgebietsverordnungen

Konfliktintensität	Bewertungsmaßstab
gering	Lärm- und Gesundheitsbelastung: über 1.000 m um Wohnsiedlungsbereiche/genehmigte Wohnbaugebiete Erholungseignung: über 1.000 m Entfernung zu Biosphärenreservat, Naturpark, LSG, Kurort; über 300 m Entfernung zu Fernrad- und Fernwanderweg
mittel	Lärm- und Gesundheitsbelastung: 300 bis 1.000 m um Wohnsiedlungsbereiche/genehmigte Wohnbaugebiete Erholungseignung: angrenzend an Biosphärenreservat, LSG, Naturpark, Fernrad- und Fernwanderweg, Kurort
hoch	Lärm- und Gesundheitsbelastung: Betroffenheit der Wohnsiedlungsbereiche/genehmigten Wohnbaugebiete einschließlich 300 m Pufferzone Erholungseignung: Betroffenheit von Biosphärenreservat, LSG, Naturpark, Fernrad- und Fernwanderweg, Kurort

2.2.2 Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität

Tabelle 2.9: Bewertung Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität

Bewertungs- kriterium	Indikator	Datenquelle
Biotopverbund- einheiten	Schutzgebiete nach Naturschutzrecht Nationales Naturerbe, überregionale und regionale Biotopverbundeinheiten, Biotoptypen, Größe der Biotope, Artenanzahl, Repräsentanz im Naturraum, regional bedeutsame Artenvorkommen	LAU
Schutzgebiete nach Naturschutzrecht	NATURA 2000, NSG, LSG, Naturpark, Biosphärenreservat, FND, GLB	LAU
besonders/streng geschützte Arten	Betroffenheit von Nist- und Brutplätzen und Nahrungshabitaten, Zug- und Sammelräumen, Transferräumen zwischen Teillebensräumen, Bestandsentwicklung, Erhaltungszustand	LAU, UNB, [FRANK et al. 1999], RL LSA

Tabelle 2.10: Bewertungsmaßstab Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität

Konfliktintensität	Bewertungsmaßstab
gering	keine Betroffenheit einschl. Pufferzone bis 1.000 m von: NATURA 2000-Gebieten, keine Betroffenheit einschl. Pufferzonen bis 300 m von: NSG, LSG, Biosphärenreservat, Nationales Naturerbe, feuchte, fließgewässer- oder grundwasserabhängige Biotopstrukturen, § 30-Biotope keine Betroffenheit von Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL Arten und deren Habitate nach Anhang II u. IV FFH-RL Naturparks regionalem und überregionalem Biotopverbund besonders/streng geschützten Arten (Arten nach Anh. IV FFH-RL)
mittel	Betroffenheit der Pufferzonen bis 1.000 m um: NATURA 2000-Gebiete Betroffenheit der Pufferzonen bis 300 m um: NSG (einschließlich in Verordnung befindliche), LSG, Biosphärenreservat, Nationales Naturerbe, FND, GLB, § 30-Biotope Betroffenheit von: Naturpark Zone III, Biotopen und Vernetzungsstrukturen des regionalen Biotopverbundes, besonders/streng geschützten Arten mit gutem Erhaltungszustand (Bestandsentwicklung konstant bis positiv)
hoch	Betroffenheit von: NATURA 2000-Gebieten, NSG (einschließlich in Verordnung befindliche), Biosphärenreservat, Naturpark Zone I und II, LSG, § 30-Biotopen, FND, GLB, Vernetzungsstrukturen des überregionalen Biotopverbundes, Nationales Naturerbe, Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL Arten und deren Habitate nach Anhang II u. IV FFH-RL, Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4 (2) VS-RL besonders/streng geschützten Arten mit schlechtem Erhaltungszustand (Bestandsentwicklung negativ) Arten der Roten Liste Sachsen-Anhalt Kategorie 1 und 2

2.2.3 Schutzgut Boden

Tabelle 2.11: Bewertung Schutzgut Boden

Bewertungs-kriterium	Indikator	Datenquelle
Erhalt natürlicher Bodenfunktionen	Konfliktpotenzial (enthält die gewichtete Funktionsbewertung für: biotisches Ertragspotenzial, Standort für natürliche Vegetation, Regelung im Wasserhaushalt*) Böden mit besonderen Standorteigenschaften (Lebensraumfunktion)	LAU
Erhalt der Nutzungsfunktion	Ertragspotenzial (Standort für landwirtschaftliche Nutzung)	LAU
Erhalt der Archivfunktion	Böden mit Seltenheit/Archivfunktion	LAU

* Die Regelung im Wasserhaushalt beinhaltet das Hochwasserretentionspotenzial der Böden und ist somit ein Indikator für den Hochwasserschutz

Konfliktintensität	Bewertungsmaßstab
gering	sehr geringes bis geringes Konfliktpotenzial geringes Ertragspotenzial ohne besonders spezifische Lebensraum- und Entwicklungspotenziale geringe Schutzwürdigkeit des Archivbodens
mittel	mittleres bis hohes Konfliktpotenzial mittleres bis hohes Ertragspotenzial mittlere Schutzwürdigkeit des Archivbodens
hoch	sehr hohes Konfliktpotenzial sehr hohes Ertragspotenzial Böden mit seltenen Lebensraumfunktionen hohe Schutzwürdigkeit des Archivbodens

2.2.4 Schutzgut Wasser

Tabelle 2.12: Bewertung Schutzgut Wasser

Bewertungs- kriterium	Indikator	Datenquelle
Auswirkungen auf das Grundwasser	Betroffenheit von Trinkwasserschutzgebieten Bedeutung für Grundwasserneubildung Grundwassergeschützttheit Betroffenheit grundwasserbestimmter Bereiche	ROK LHW
Auswirkungen auf Oberflächen- gewässer	Betroffenheit von Oberflächengewässern, Überschwemmungsgebieten, Retentionsflächen; ökologischer Zustand natürlicher Oberflächengewässer/ökologisches Potenzial künstlicher und natürlicher, aber erheblich veränderter Gewässer	LAU LHW MLU (WRRL)
Konfliktintensität	Bewertungsmaßstab	
gering	keine Betroffenheit von: Trinkwasserschutzgebieten Vernässungsbereichen und grundwasserbestimmten Biotopstrukturen Oberflächengewässern Überschwemmungsgebieten und Retentionsflächen; geringe Bedeutung für Grundwasserneubildung (0-50 mm/a) hohe Grundwassergeschützttheit schlechter bis unbefriedigender ökologischer Zustand/ökologisches Potenzial	
mittel	Betroffenheit von: Trinkwasserschutzzone III kleinflächigen Vernässungsbereichen und grundwasserbestimmten Biotopstrukturen Retentionsflächen (deichgeschützte Flächen); mittlere Bedeutung für Grundwasserneubildung (51-126 mm/a) mittlere Grundwassergeschützttheit mäßiger ökologischer Zustand/ökologisches Potenzial	
hoch	Betroffenheit von: Trinkwasserschutzzone I und II, Heilquelle, großflächigen Vernässungsbereichen und grundwasserbestimmten Biotopstrukturen, Oberflächengewässern Überschwemmungsgebieten; hohe Bedeutung für Grundwasserneubildung (> 126 mm/a) niedrige Grundwassergeschützttheit guter bis sehr guter ökologischer Zustand/ökologisches Potenzial	

2.2.5 Schutzgut Klima/Luft

Tabelle 2.13: Bewertung Schutzgut Klima/Luft

Bewertungs-kriterium	Indikator	Datenquelle
Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet, Luftleitbahn	Waldgebiet mit Kalt-/Frischluft- und Immissionsschutzfunktion	Forstliche Rahmenplanung
	Waldflächen in waldarmen Gebieten	LAU
	Fließgewässer und Auenbereiche als Kalt- und Frischluftsammel- und Leitbahn	LAU
Treibhausgassenke	Moore, Wald	LAU

Konfliktintensität	Bewertungsmaßstab
gering	keine Betroffenheit von: Fließgewässern und deren feuchtnassen Auenbereichen als wichtige Kalt- und Frischluftsammel- und -leitbahnen, großflächigen, zusammenhängenden Waldgebieten als potenzielle Kalt- und Frischluft-, Klimaausgleichsgebiete und Treibhausgassenke, unbebauter und unversiegelter Fläche Mooren
mittel	Betroffenheit von gering versiegelten Flächen mit punktueller oder linearer technischer Infrastruktur (z.B. Windpark, Energie-/Produktleitung, Straßen-, Schienentrasse)
hoch	direkte Betroffenheit von: Fließgewässern und deren feuchtnassen Auenbereichen als wichtige Kaltluftsammel- und -leitbahnen, großflächigen, zusammenhängenden Waldgebieten als potenzielle Frischluft- und Klimaausgleichsgebiete und Treibhausgassenke Waldflächen in waldarmen Gebieten unbebauter und unversiegelter Fläche Mooren

2.2.6 Schutzgut Landschaft

Tabelle 2.14: Bewertung Schutzgut Landschaft

Bewertungs- kriterium	Indikator	Datenquelle
Gebiete mit land- schaftsbezogenen Schutzzielen	LSG, Naturpark, Biosphärenreservat, UNESCO-Weltkulturerbestätten	LAU ROK
Landschaftsbild	ästhetischer Wert, visuelle Verletzlichkeit	Landschaftsprogramm LSA, Landschaftsrahmenpläne, Denkmal- und Naturschutzbehörden
Konfliktintensität	Bewertungsmaßstab	
gering	Landschaftsräume von geringer Eigenart, Vielfalt, Naturnähe, visueller Verletzlichkeit (durch hohe Vielfalt anthropogen geprägter Strukturen, hohen Abschirmeffekt); keine Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat einschl. 300 m Pufferzone; > 3 km Entfernung zu UNESCO-Weltkulturerbestätten bzw. Pufferzonen bis 3 km bei Sichtverschattung	
mittel	Landschaftsräume von mittlerer Eigenart, Vielfalt, Naturnähe, visueller Verletzlichkeit (durch mittlere Vielfalt anthropogen geprägter Strukturen, mittleren Abschirmeffekt); Betroffenheit: der Pufferzonen bis 300 m um LSG und Biosphärenreservat, Naturpark einschließlich 300 m Pufferzone; Pufferzone bis 3 km um UNESCO-Weltkulturerbestätten ohne Sichtverschattung	
hoch	Landschaftsräume von hoher Eigenart, Vielfalt und Naturnähe, z.B. Kulturlandschaften mit hoher, klein strukturierter Elementvielfalt oder charakteristischer Elementdominanz von regionaler Bedeutung (insbesondere historische Kulturlandschaften wie Garten-, Weinbau-, Streuobst-, Hecken-, Grünland-, Auenlandschaft u.a.); Gebiete mit hoher Konzentration regional bedeutsamer Bau- und Kulturdenkmäler oder exemplarische Häufung bzw. Ensemblewirkung regionaltypischer Kulturlandschaftselemente; Landschaftsräume mit hoher visueller Verletzlichkeit durch fehlenden Abschirmeffekt durch Vegetation, geringe Vielfalt anthropogen geprägter Strukturen und weiträumige Sichtbeziehungen; markante Sichtachsen und Sichträume überregional bedeutender Denkmäler und Kulturstätten, naturräumlicher Landschaftselemente, Stadtansichten oder Landschaftssilhouetten; Betroffenheit von: UNESCO-Weltkulturerbestätten, LSG und Biosphärenreservat	

2.2.7 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Tabelle 2.15: Bewertung Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Bewertungs- kriterium	Indikator	Datenquelle
UNESCO- Weltkulturerbe- stätten, Kulturdenkmäler, bedeutsame historische Kultur- landschaften	Betroffenheit von Bau-, Boden- und Kulturdenkmälern	ROK
technische Infrastruktur	Betroffenheit von überregionalen Verkehrs- und Leitungstrassen	ROK OSM

Konfliktintensität	Bewertungsmaßstab
gering	keine Betroffenheit von: Bau-, Boden- und Kulturdenkmälern; UNESCO-Weltkulturerbestätten und deren Sichtachsen; überregionalen Verkehrs- und Leitungstrassen
mittel	Betroffenheit von: Bau- und kulturhistorischen Einzelobjekten von überregionaler und regionaler Bedeutung; einzelnen regional und überregional bedeutsamen Bodendenkmälern; Sichtachsen zu UNESCO-Weltkulturerbestätten
hoch	Betroffenheit von: Vielzahl oder Einzigartigkeit schutzwürdiger Bau- und Kulturdenkmäler, historischer Parkanlagen, Stadtansichten und Landschaftssilhouetten usw. von regionaler oder überregionaler Bedeutung; Vielzahl oder Seltenheit historischer Kulturlandschafts- und Infrastrukturelemente sowie Ensemblewirkung traditioneller Kultur- und Bewirtschaftungsweisen; Vielzahl oder Seltenheit regional und überregional bedeutsamer Bodendenkmäler; UNESCO-Weltkulturerbestätten; überregionalen Verkehrs- und Leitungstrassen

Kapitel 3

Beschreibung und Bewertung des aktuellen Umweltzustands in Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg einschließlich der voraussichtlichen Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung des Plans

3.1 Schutzgut Mensch

3.1.1 Umweltzustand

Lärm, Licht, Strahlung, gesundheitsgefährdende Immissionen können die Gesundheit des Menschen negativ beeinträchtigen. Bei natürlicher Tageshelligkeit führen Licht- und Schatteneinwirkungen sowie Reflexionen von Sonnenlicht, z.B. ausgelöst von Windenergie-, Photovoltaik- und hohen Fabrikanlagen zu Belästigungen.

Als Lärm werden Geräusche bezeichnet, die Betroffene als störend oder lästig bewerten oder gar einen körperlichen Schaden verursachen. „In Deutschland wird Lärm zunehmend als störende Umweltbelastung wahrgenommen. Über zwei Drittel der Bevölkerung fühlt sich inzwischen durch Lärm gestört. Schwerpunkt bildet neben dem Verkehrslärm an Straßen, Schienen und durch Flugzeuge, auch der Lärm, der von Industrie-, Sport- und Freizeitanlagen verursacht wird. Zahlreiche wissenschaftliche Studien belegen, dass durch fortbestehenden Lärm Stresssituationen in Verbindung mit gesundheitlichen Schäden verursacht werden können. Dabei wurde insbesondere die Störung des nächtlichen Schlafs durch Fluglärm als besonderer Risikofaktor für die Gesundheit erkannt.“ Die Aktivitäten zur Bekämpfung des Lärms zielen vorrangig darauf, schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne von § 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu vermeiden, dem Entstehen neuer Belastungen durch Vorsorgemaßnahmen entgegenzuwirken und den Schutz der Ruhe zu verbessern (vgl. [LAU 2008]).

Die größten Lärmemittenten in der Planungsregion sind der Verkehr, Industrie- und Gewerbebetriebe und Windenergieanlagen. Im Rahmen der Lärminderungsplanung wurden entlang von Autobahnen, Bundesstraßen und Schienentrassen Lärmkartierungen vorgenommen, die als Basis für Aktionspläne zur Minderung des Lärms in den Kommunen dienen. In den 12 betroffenen Kommunen der Planungsregion

wohnen 23.700 Einwohner mit einer Lärmbelastung über 55 dB (A), 8.900 mit > 65 dB (A) und 160 mit > 75 dB (A) an Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen. Insgesamt leben 8,5 % der Einwohner der Planungsregion in lärmbelastender Situation infolge Verkehrslärm. Dazu sind 124 km² (3,4 %) der Regionsfläche lärmbelastet.

Hauptsächliche gesundheitsgefährdende Immissionen sind luftverunreinigende Stoffe wie Stäube und Gase, die im wesentlichen aus dem Verkehrssektor und genehmigungsbedürftigen Anlagen emittiert werden. „Verbrennungsanlagen dominieren die Emissionen von Kohlendioxid, Schwefeloxiden, Stickstoffoxiden und Feinstaub. Tierhaltungsanlagen sind Hauptemissionsquelle für Methan. Kohlenmonoxid wird vorrangig aus Anlagen des Bereiches Steine, Erden emittiert...

Die Luftqualität hat sich im Land Sachsen-Anhalt seit den 1990er Jahren deutlich verbessert. Der erreichte Stand und der Entwicklungstrend für die einzelnen Luftschadstoffe sind unterschiedlich zu bewerten. Nach wie vor treten auch Überschreitungen von Bewertungsmaßstäben insbesondere bei Feinstaub, Stickstoffdioxid und Ozon auf. Die Luftqualität in Sachsen-Anhalt wird wie folgt bewertet: Ursache der Luftschadstoffbelastungen sind Emissionen aus den unterschiedlichsten Quellen. Vor allem der motorisierte Straßenverkehr und Verbrennungsprozesse in Energie- und Industrieanlagen sowie in Haushalten sind hier zu nennen. Zur Feinstaubbelastung tragen zudem Emissionen der Landwirtschaft bei. Die Höhe der Schadstoffbelastung hängt zudem von den meteorologischen Bedingungen ab. So verursachen winterliche, kalte Hochdruckwetterlagen erhöhte Emissionen durch verstärktes Heizen. Sie sind außerdem durch geringe Windgeschwindigkeiten und einem eingeschränkten vertikalen Luftaustausch gekennzeichnet, was zur Anreicherung von Luftschadstoffen in den unteren Luftschichten führt. Wetterlagen mit hohen Windgeschwindigkeiten und somit guten Durchmischungsbedingungen verstärken hingegen die Verdünnung von Schadstoffen in der Luft. Bei einem sich insgesamt nur wenig verändernden Emissionsniveau für Luftschadstoffe prägen diese unterschiedlichen meteorologischen Bedingungen die zwischenjährlichen Schwankungen in der Luftbelastung...

Bei den verkehrsbedingten Emissionen sind regional betrachtet die Unterschiede in der Zusammensetzung der Pkw-Flotte nach Emissionsklassen relativ gering...Der fortschreitende Stand der Motoren- und Abgasreinigungstechnik setzt sich nur langsam durch. Die Umwälzung der Fahrzeugflotte durch Aussonderung älterer Fahrzeuge und die Zulassung von Neufahrzeugen geht erfahrungsgemäß langsam vonstatten. Dieser Prozess wird durch die Zunahme des durchschnittlichen Fahrzeugalters in Deutschland noch weiter verlangsamt. In Anbetracht dieser Gesichtspunkte behalten deshalb verkehrsorganisatorische und verkehrsbeschränkende Maßnahmen mit dem Ziel der Verbesserung der Luftqualität für Fahrzeuge mit hohem Schadstoffausstoß in besonders stark belasteten Gebieten auf absehbare Zeit ihre Bedeutung, um den Gesundheitsschutz der Bevölkerung sicher stellen zu können.“ [LAU 2011]

Eine über den Grenzwerten liegende Feinstaubbelastung liegt sporadisch an den innerstädtischen Verkehrsschwerpunkten der Lutherstadt Wittenberg vor (vgl. [LAU 2011]). Deshalb wurde zur Gewährleistung der Einhaltung der Immissionsgrenzwerte ein Aktionsplan erstellt.

Von großem Einfluss auf die Lebensqualität des Menschen sind das Wohnumfeld und die Möglichkeiten der Erholungs- und Freizeitnutzung. In unmittelbarer Nähe zu den Wohnsiedlungen finden sich Sport- und Erholungseinrichtungen als Grundlage für aktive Freizeitgestaltungsmöglichkeiten. Großflächige Erholungsnutzung bieten die Dübener Heide und der Fläming, deren naturräumlich wertvolle Bereiche als Naturparks gesichert wurden. Die Dübener Heide dient als Ressource der beiden Kurorte Bad Schmiedeberg und Bad Döben (Sachsen). Im Bereich der Tagebaulandschaften Bitterfeld und Gräfenhainichen entwickeln sich erholungsrelevante Tourismusstandorte. Die UNESCO-Welterbestätte „Gartenreich Dessau-Wörlitz“ und das UNESCO „Biosphärenreservat Mittelbe“ besitzen sowohl für die Naherholung als auch den Tourismus einen besonders hohen Stellenwert, der durch zunehmende technische Überprägung der Landschaft gefährdet ist.

Aus der Analyse des Klimas der unmittelbaren Vergangenheit auf Basis der Daten des Deutschen Wetterdienstes und der Klimaprojektion für das kommende Jahrhundert [REKIS] ist deutlich die Zunahme

der mittleren Jahrestemperatur zu erkennen. Vor allem werden bis 2100 voraussichtlich die Anzahl der Sommertage (Tageshöchsttemperatur ab 25 °C) um das Doppelte und der gesundheitsbelastenden heißen Tage (Tageshöchsttemperatur ab 30 °C) um das Fünffache ansteigen.

3.1.2 Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung des Plans

Bei Nichtumsetzung des Plans könnte der erforderliche Schutz vor Immissionen insbesondere im unmittelbaren Umfeld von Wohnbebauungen und die Sicherung und Entwicklung des notwendigen Erholungsraumes nicht ausreichend gewährleistet werden. Mit den Festlegungen des Regionalplans wird für die Freihaltung von Frischluftschneisen, Kalt- und Frischluftentstehungsgebieten gesorgt, damit die Durchlüftung der Siedlungsgebiete gewährleistet werden kann.

3.2 Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität

3.2.1 Umweltzustand

Die Planungsregion wird einerseits durch ausgeräumte Ackerebenen, andererseits durch Räume mit hochwertigen Lebensraumtypen (FFH-Gebiete) charakterisiert.

Bis auf kleinere Feldgehölze und Straßengrün ist die Landschaft der Ackerebenen weitgehend frei von Gehölzen und weist wegen ihrer Strukturarmut kaum bedeutende Lebensräume und Artenvorkommen auf. Restgehölze, Kleingewässer und kleine Grünlandflächen bilden darin bemerkenswerte schutzwürdige Räume für Tiere und Pflanzen. Die großflächigen Äcker mit Luzerne- und Rapsanbau in der Zerbster Ackerebene sind die letzten Reviere der vom Aussterben bedrohten Großtrappe (*Otis tarda*) und in ein als Europäisches Vogelschutzgebiet (IBA) ausgewiesenes Großtrappenschongebiet integriert.

Die höher gelegenen Teile der Landschaften am Südrand des Tieflandes (Hochfläming, Dübener Heide) sind überwiegend waldbestanden mit teilweise naturnahen Laubwäldern. Extensiv genutzte Feuchtwiesen und Röhrichtbestände in den Niederungsbereichen bilden wichtige Lebensräume. Besonders wertvoll für den Naturschutz sind die Altholzbestände der naturnahen Laubwälder des Fläming und der Dübener Heide mit ihren Randlandschaften.

In den Überschwemmungsaue der Elbe und Mulde finden sich noch große zusammenhängende Flächen von Hart- und Weichholzauenwäldern. Die reich strukturierten Auenwälder weisen eine bedeutende Avifauna auf. Besondere Bedeutung hat der Raum als Rast- und Überwinterungsgebiet für Wasservögel. Die verlandenden Altwässer sind von hohem Wert für den Naturschutz.

Als Besonderheit stellen sich in der Planungsregion die Bergbaulandschaften (vor allem Braunkohle, Kiese, Sande) mit ihren Kippen- und Wasserflächen dar. Die großen Restgewässer haben sich zu bevorzugten Rastplätzen für Wasservögel entwickelt.

Die Erhaltung großflächig unzerschnittener störungsarmer Räume ist Voraussetzung für den Erhalt störungsempfindlicher Arten oder von Arten mit großräumigen Habitatansprüchen. Sie befinden sich überwiegend in der Elbtalaue, der Dübener Heide und dem Fläming.

Gebiete von besonderer Bedeutung für Arten- und Biotopschutz stellen die für die Errichtung des Europäischen ökologischen Netzes „NATURA 2000“ gemeldeten FFH- und EU-SPA-Gebiete dar. Ein naturschutzfachlich bedeutsames Großschutzgebiet ist das Biosphärenreservat Mittelbe (485 km², 13,3 % der Regionsfläche), welches dem Schutz von Mitteleuropas größten zusammenhängenden Auwaldkomplexen dient.

In der Region gibt es 23 Landschaftsschutzgebiete mit einer Fläche von 1.494 km² (41 % der Regionsfläche) und 43 Naturschutzgebiete auf einer Fläche von 165,2 km² (4,5 % der Regionsfläche). Die naturschutzrechtlich gesicherten Flächen überlagern sich zum Teil. Auf 1.233 km² (34 % der Regionsfläche) wurden Naturparks ausgewiesen. (Stand 07/2015)

Für die Schaffung eines ökologischen Verbundsystems wurden im Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg Vorranggebiete für Natur und Landschaft, Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems und für Wiederbewaldung sowie Vorranggebiete für Hochwasserschutz und Wassergewinnung ausgewiesen. Die Auen und Heiden bilden naturräumlich die Kernstücke des Verbundsystems.

Die Vorschriften des internationalen und nationalen Artenschutzes dienen dem Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Vielfalt. Hierzu gehören der Schutz der Tiere und Pflanzen vor Beeinträchtigungen durch den Menschen ebenso wie der Schutz, die Pflege und Entwicklung sowie die Wiederherstellung der Lebensräume wild lebender Tier- und Pflanzenarten.

Besonders geschützte Arten sind gem. § 7 (2) Nr. 13 BNatSchG Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang A oder B der Verordnung Nr. 338/97 des Rates vom 09.12.1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels, in Anhang IV FFH-RL oder in Rechtsverordnung nach § 54 (2) BNatSchG aufgeführt sind sowie alle europäischen Vogelarten. Der Schutz von Tieren und Pflanzen der besonders geschützten Arten, einschließlich ihrer Entwicklungsformen, Habitate und Standorte ist insbesondere durch die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote des § 44 BNatSchG geregelt. Die streng geschützten Arten unterliegen gleichzeitig den Bestimmungen für die besonders geschützten Arten, jedoch gelten darüber hinaus weitergehende Vorschriften (z. B. Störungsverbote nach § 39 Abs. 1 Nrn. 1 und 3 BNatSchG).

Allgemeinen Schutz vor Störung und Tötung genießen alle wild lebenden Tiere und Pflanzen nach § 39 BNatSchG.

3.2.2 Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung des Plans

Das vorhandene wertvolle Naturraumpotenzial der Planungsregion wird durch verschiedene fachrechtliche Festlegungen geschützt. Dieser Schutz besteht bei Nichtdurchführung des Plans weiter. Bei Nichtdurchführung der Planung wäre eine Beeinträchtigung der Flora und Fauna möglich, da eine regionale Bewertung von Auswirkungen der regionalplanerischen Festlegungen auf die schutzbedürftigen Arten ausbliebe.

Den Vorbehaltsgebieten für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems liegen regional und überregional bedeutsame Lebensräume zu Grunde, die teilweise keinen fachgesetzlichen Schutzstatus besitzen. Der Regionale Entwicklungsplan kann zur Umsetzung des Biotopverbundes beitragen.

3.3 Schutzgut Boden

3.3.1 Umweltzustand

Die Böden in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg unterscheiden sich durch eine Vielzahl verschiedener bodenbildender und oberflächenbestimmender Formen. Entsprechend der Landschaftsgliederung nach dem Landschaftsprogramm Sachsen-Anhalt [MRLU LSA 2001] können die Böden der

Landschaftseinheiten charakterisiert werden. Die Anbaueignung der Böden wird durch das Ertragspotenzial quantifizierbar. Die Charakterisierung der vorherrschenden Böden, die Bedeutung des Standorts für natürliche Vegetation und Umweltprobleme wurden dem Landschaftsprogramm Sachsen-Anhalt [MUN LSA 1993] entnommen.

In der Planungsregion gehen die größten Beeinträchtigungen bis hin zur Zerstörung der Bodenfunktionen von Siedlungs- und Verkehrsmaßnahmen sowie Rohstoffgewinnungsgebieten aus. Die Versiegelung vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Bodens hält unvermindert an.

Talauen und Niederungslandschaften

Im **Dessauer Elbetal** dominieren Lehm-Vegahalbgleye. Sie werden von Talsandinseln der weichselzeitlichen Niederterrasse durchbrochen. Die Inseln sind geprägt von Sand-Braungleye, bei Übersandung durch Dünen auch Braunerden und Ranker. Die Schlenken und verlandeten Altwasserarme sind mit organogenen Mudde- und Detritusdecken gefüllt.

Ertragspotenzial: mittel bis sehr gut ¹

Bedeutung des Standorts für natürliche Vegetation: Eichen-Ulmen-Auwaldgebiet, landesweite bis nationale Bedeutung (Biberschongebiet an der Elbe, Biosphärenreservat)

Archivfunktionen²: wertvolle Bereiche mit naturnahen Waldstandorten

Wasserhaushalt [LHW 2004]: durchgehend bis vorherrschend stauwasserbeeinflusst, teilweise mit Grundwassereinfluss, Auensubstrate bestimmend; im Bereich westlich von Zerbst und zwischen Schwarzer Elster und Elbe: durchgehend oder vorherrschend stark grundwasserbestimmt oder mit Grund- und Stauwassereinfluss

Umweltprobleme: Die allochthonen Böden sind infolge des Materialtransportes bei Hochwasser fremdstoffbelastet. Die Anreicherung von Schadstoffen aus der Industrie ist besonders unterhalb der Mündung der Mulde gravierend. Besonders problematisch ist die Kontamination der Auenböden, da die Schadstoffe infolge der sehr hohen Schluff- und Tonanteile über lange Zeiträume festgelegt werden.

Die Talsohle der **Muldeaue** ist mit schluffigen Hochflutsedimenten bedeckt. Kiese und Sande lagern im Uferbereich, zum Auenrand hin werden die Sedimente feiner. Die ufernahe Zone ist oft von einer nur geringmächtigen Aulehmdecke überzogen. Grobkörniger Flusssand und Kies treten am Ufer und im Strom an die Oberfläche. Außerhalb des grundwasserbestimmten Bereiches sind kalkfreie Braune Vegen ausgebildet, die teilweise staunass sind. In den stehenden Gewässern der Altarme bildeten sich Gley Moore sowie Muddeböden.

Ertragspotenzial: mittel bis sehr gut

Bedeutung des Standorts für natürliche Vegetation: Eichen-Ulmen-Auwaldgebiet, landesweite bis nationale Bedeutung

Archivfunktionen: wertvolle Bereiche mit naturnahen Waldstandorten, zahlreiche Bodendenkmäler

Wasserhaushalt: durchgehend oder vorherrschend stauwasserbeeinflusst oder teilweise mit Grundwassereinfluss, Auensubstrate bestimmend

Umweltprobleme: Die landwirtschaftlich genutzten Böden sind durch ständige Düngung und Nährstoffzufuhr aus Hochwässern stark eutrophiert. Die Belastung durch die Industrie von Bitterfeld-Wolfen hat nachhaltige Bodenschädigungen in Form von Schwermetallen und chemischen Substanzen hinterlassen.

¹Quelle: LAU Ertragspotenzial

²Quelle: LAU Archivbodenkarte

Fuhneniederung besteht überwiegend aus Auenlehm- bis Auenschluss-Vegagleyen.

Ertragspotenzial: von West nach Ost sehr gut bis mittel

Bedeutung des Standorts für natürliche Vegetation: Eichen-Ulmen-Auwaldgebiet, landesweite bis nationale Bedeutung

Archivfunktionen: mittlere Schutzwürdigkeit des Bodens, einzelne Bodendenkmäler

Wasserhaushalt: vorherrschend anhydromorph

Umweltprobleme: Die Schwarzerden sind durch ungenügende Humuswirtschaft und -abbau verarmt und zu Braunschwarzerden degradiert. Die Technisierung der Landwirtschaft führte zu extremer Bodenverdichtung und dadurch verursachter Staunässe. Gülleausbringung und mineralische Stickstoffdüngung haben die sorptionsstarken Böden bis an die Grenze belastet. Bodenerosion besteht durch Vergrößerung der Ackerschläge, die zur Verlängerung der Bahnen des Direktabflusses auf der Landoberfläche führte und die Intensivierung des Oberflächenabflusses infolge der Bodenverdichtung.

Ackerebenen

In der **Zerbster Ackerebene** sind vor allem die Tieflehm-Fahlerden verbreitet. Im elbtalnahen Raum treten Lehmkerf- und Tieflehm-Schwarzstaugleye auf.

Ertragspotenzial: im Norden mittel bis sehr gut, im Süden sehr gering bis gut

Bedeutung des Standorts für natürliche Vegetation:

- Traubeneichen-Hainbuchen-Waldgebiet, lokale bis regionale Bedeutung
- Schwarzerlen-, Schwarzerlen-Bruch- und Moorbirken-Bruch-Waldgebiet (Nuthe), Extrem-Biotope von landesweiter Bedeutung (Trinkwassereinzugsgebiete)
- Drahtschmielen- und Hainsimsen-Eichen-Rotbuchen-Waldgebiet (im NO), lokale bis regionale Bedeutung

Archivfunktionen: geringe Schutzwürdigkeit der Bodengesellschaften, sehr vereinzelte Bodendenkmäler

Wasserhaushalt: durchgehend oder vorherrschend mäßig bis stark stauwasserbestimmt

Umweltprobleme: Die Böden um Zerbst sind von großer natürlicher Fruchtbarkeit und bereits früh in Nutzung genommen. Die Technisierung der Landwirtschaft führte zu extremer Bodenverdichtung und dadurch verursachter Staunässe. Der ständige Anbau von Zuckerrüben hat die Böden an Humus verarmen lassen.

Das **Köthener Ackerland** wird im Südwesten durch Löß-Schwarzerden, in der Mitte durch Löß-Griserde, -Parabraunerde, Decklöß-Griserde-Böden und im Nordosten durch Sandlößdecken geringerer Mächtigkeit mit Salm- bzw. Decksalm-Fahlerden gebildet. In der Fuhneau sind infolge des hohen Grundwasserstandes Kolluvial- und Anmoor-Gleye ausgebildet, die stellenweise in Niedermoore übergehen.

Ertragspotenzial: im südwestlichen Teil sehr gut; im nordöstlichen Teil mittel bis gut

Bedeutung des Standorts für natürliche Vegetation:

- Traubeneichen-Hainbuchen-Waldgebiet, lokale bis regionale Bedeutung
- Stieleichen-Hainbuchen-Waldgebiet (um Scheuder, Wulfen), lokale bis regionale Bedeutung

Archivfunktionen: wertvolle Bodengesellschaften mit Bodendenkmälern

Wasserhaushalt: im südlichen Teil: durchgehend bis vorherrschend anhydromorph; im mittleren Teil: durchgehend oder vorherrschend mäßig bis stark stauwasserbestimmt; im nördlichen Teil: durchgehend oder vorherrschend stauwasserbeeinflusst oder teilweise mit Grundwassereinfluss, Auensubstrate bestimmend

Umweltprobleme: Die Schwarzerden sind durch ungenügende Humuswirtschaft und -abbau verarmt und zu Braunschwarzerden degradiert. Die Technisierung der Landwirtschaft führte zu extremer Bodenverdichtung und dadurch verursachter Staunässe. Gülleausbringung und mineralische Stickstoffdüngung haben die sorptionsstarken Böden bis an die Grenze belastet. Bodenerosion besteht durch Vergrößerung der Ackerschläge, die zur Verlängerung der Bahnen des Direktabflusses auf der Landoberfläche führte und die Intensivierung des Oberflächenabflusses infolge der Bodenverdichtung.

Das **Hallesche Ackerland** ist durch großflächige Löß-Schwarzerden gekennzeichnet.

Ertragspotenzial: im Südwesten sehr gut, im Nordosten sehr gering bis mittel

Bedeutung des Standorts für natürliche Vegetation:

- Traubeneichen-Hainbuchen-Waldgebiet, lokale bis regionale Bedeutung
- Stieleichen-Hainbuchen-Waldgebiet (Brehna bis Bitterfeld), lokale bis regionale Bedeutung

Archivfunktionen: geringe Schutzwürdigkeit der Bodengesellschaften, einzelne Bodendenkmale

Wasserhaushalt: durchgehend bis vorherrschend anhydromorph

Umweltprobleme: Die landwirtschaftlich genutzten Böden sind humusverarmt und verdichtet, mit mineralischen Stickstoff überdüngt und durch Gülle beeinträchtigt. Das Edaphon³ ist in seiner Artenvielfalt stark verringert und vitalitätsgeschädigt.

Landschaften am Südrand des Tieflandes

Im **Hochfläming** herrschen Flottsandgebiete (Sandlößböden), in denen sich Fahlerden entwickelten, Tieflehm-Fahlerden und Sand-Braunerden auf lößfreien Standorten vor. In den Endmoränen haben sich unter der Waldbedeckung mäßig nährstoffreiche bis nährstoffreiche Braunerden, Bändersand-Braunerden und auf den durch Grundmoränen gebildeten Standorten auch Lehm-, Tieflehm-Fahlerden und stellenweise Tieflehm-Braunstaugleye gebildet. Die Standorte sind in ihrer flächenhaften Zusammensetzung sehr heterogen. Die Hohlformen und kleinen grundwasserbeeinflussten Tälchen werden von Sand-Braun- und Sand-Schwarzgleyen eingenommen.

Ertragspotenzial: sehr gering bis mittel, Grünlandzahl < 45, Waldfläche

Bedeutung des Standorts für natürliche Vegetation: Drahtschmielen- und Hainsimsen-Eichen-Rotbuchen-Waldgebiet, lokale bis regionale Bedeutung

Archivfunktionen: wertvolle Bodengesellschaften

Wasserhaushalt: vorherrschend anhydromorph

Umweltprobleme: Bodenschäden (Erosion, Humusverarmung) entstanden durch intensive landwirtschaftliche Nutzung. Die Böden unter Wald erfuhr durch großflächig wirksame Luftbelastung eine starke Stickstoffanreicherung, die zur Veränderung der Bodenvegetation an armen Sandstandorten führte.

³Gesamtheit der pflanzlichen und tierischen Kleinstlebewesen des Bodens

Der **Roßlau-Wittenberger Vorfläming** ist großflächig mit Tieflehm-Fahlerden auf den Grundmoränenstandorten und mit Sand-Braunerden und -Braunpodsolen auf den trockenen Sanderflächen bedeckt. Nördlich Wittenberg ist eine größere Tieflehm-Staugley-Insel ausgebildet. Bei Coswig-Roßlau sind Lehm-Parabraunerden und Lehm-Griserden anzutreffen. In den Kastentälern haben sich unter dem unterschiedlich tiefen Grundwassereinfluss Braungleye, Podsolgleye und mächtige Niedermoorböden entwickelt.

Ertragspotenzial: überwiegend gering, stellenweise mittel

Bedeutung des Standorts für natürliche Vegetation:

- Drahtschmielen- und Hainsimsen-Eichen-Rotbuchen-Waldgebiet (im N), lokale bis regionale Bedeutung
- Traubeneichen-Hainbuchen-Waldgebiet, lokale bis regionale Bedeutung
- Schwarzerlen-, Schwarzerlen-Bruch- und Moorbirken-Bruch-Waldgebiet (Olbitzbach, Zahna), Extrem-Biotop von landesweiter Bedeutung (Trinkwassereinzugsgebiete)

Archivfunktionen: geringe Schutzwürdigkeit der Bodengesellschaften, vereinzelte Bodendenkmäler

Wasserhaushalt: vorherrschend anhydromorph, östlich von Wittenberg durchgehend oder vorherrschend stark grundwasserbestimmt oder mit Grund- und Stauwassereinfluss

Umweltprobleme: Die Böden unter Wald erfuhren durch großflächig wirksame Luftbelastung und zusätzliche Stickstoffgaben zur Minderung der Waldschäden eine starke Stickstoffanreicherung, die zur Veränderung der Bodenvegetation und -fauna führte.

Das **südliche Fläming-Hügelland** weist relativ einheitliche und großflächig verbreitete Böden wie Sand-Braunpodsol und Sand-Braunerde auf, die in den Talsandgebieten in Gleye übergehen. Auf den oberflächennah anstehenden Grundmoränen befinden sich Tieflehm-Staugleye.

Ertragspotenzial: sehr gering, vereinzelt mittel

Bedeutung des Standorts für natürliche Vegetation:

- Drahtschmielen- und Hainsimsen-Eichen-Rotbuchen-Waldgebiet, lokale bis regionale Bedeutung
- Schwarzerlen-, Schwarzerlen-Bruch- und Moorbirken-Bruch-Waldgebiet (Schweinitzer Fließ), Extrem-Biotop von landesweiter Bedeutung (Trinkwassereinzugsgebiete)

Archivfunktionen: geringe Schutzwürdigkeit der Bodengesellschaften, sehr vereinzelte Bodendenkmäler

Wasserhaushalt: vorherrschend anhydromorph, östlich von Wittenberg durchgehend oder vorherrschend stark grundwasserbestimmt oder mit Grund- und Stauwassereinfluss, Auensubstrate bestimmend

Umweltprobleme: Die nährstoffarmen Böden haben sich unter dem Einfluss der Stickstoffanreicherung in ihrer Trophie und ihrem Mineralisierungshaushalt deutlich verändert.

Die **Mosigkauer Heidelandschaft** wird aus pleistozänen Mulde- bzw. Glazialschottern, Sanderflächen und Grundmoränen aufgebaut. Auf der weichselkaltzeitlichen Niederterrasse, im Übergang zur Elbaue, sind Sand-Braunpodsole entstanden. Die Niederterrasse wird teilweise von holozänen Dünen besetzt, die geringmächtige Sand-Ranker tragen. Nach Süden zu werden die pleistozänen Sedimente mit Grundmoräneninseln durchsetzt, in die in Niederungslage Deck-Lehm-Gleye bei hochanstehendem Grundwasser eingestreut sind. Südwestlich Dessau befindet sich eine Tieflehm-Staugley-Insel. Nach Süden nimmt der Einfluss der pleistozänen äolischen Sedimente zu. Hier konnten stark tondurchschlammte Salm-Fahlerden entstehen.

Ertragspotenzial: überwiegend Waldstandort, vereinzelt mittel

Bedeutung des Standorts für natürliche Vegetation: Traubeneichen-Hainbuchen-Waldgebiet, lokale bis regionale Bedeutung

Archivfunktionen: geringe Schutzwürdigkeit der Bodengesellschaften

Wasserhaushalt: vorherrschend anhydromorph

Umweltprobleme: Bodenveränderungen ergeben sich aus der großflächigen Stickstoffimmission durch die Industrie. Die auf den basenarmen Sandböden vorhandene saure Bodenreaktion veränderte sich bis in den basischen Bereich mit allen Konsequenzen für Bodenflora und -fauna. Als Naherholungsgebiet des Dessau-Bitterfelder Raumes sind die Wälder durch Erholungsnutzung (Trittschäden, Eutrophierung) belastet.

Die durch Stauchendmoränenhügelland mit Sanderflächen charakterisierte **Dübener Heide** zeigt eine von Nordwest nach Südost ausgerichtete Anordnung der Böden. Sie beginnt mit Sand-Braunpodsolen, leitet über zu Sand-Braunerden bis zu Tieflehm-Staugleyen. Der Bereich um Bad Schmiedeberg und der Söllichauer Sander werden von Sand-Braunerden eingenommen. Der Abbau von Braunkohle in Großtagebautechnologie (Bereich Bitterfeld-Gräfenhainichen) bedingt eine völlige Beseitigung der natürlich gewachsenen Böden.

Ertragspotenzial: gering, nordöstlich Gräfenhainichen mittel, überwiegend Waldstandort, Grünlandzahl 31-38

Bedeutung des Standorts für natürliche Vegetation: Drahtschmielen- und Hainsimsen-Eichen-Rotbuchen-Waldgebiet, lokale bis regionale Bedeutung

Archivfunktionen: überwiegend geringe Schutzwürdigkeit der Bodengesellschaften; wertvolle Bereiche mit naturnahen Waldstandorten; hohe Konzentration an Bodendenkmälern

Wasserhaushalt: (Wald), vorherrschend anhydromorph

Umweltprobleme: Bodenveränderungen ergaben sich aus der großflächigen Stickstoffimmission durch die chemische und braunkohlenverarbeitenden Großindustrien. Die auf den basenarmen Sandböden vorhandene saure Bodenreaktion veränderte sich bis in den basischen Bereich mit allen Konsequenzen für Bodenflora und -fauna. Auf den vom Braunkohlenbergbau zurückgelassenen Flächen kommt es zur Entwicklung junger Primärböden. Auf den sauren Kippsubstraten vollzieht sich die natürliche Bodenbildung nur sehr zögernd.

Die **Annaburger Heide und Schwarze Elster-Tal** haben großflächig auftretende Sand- bzw. Decklehm-Gleye und tonige, grundwassernahe Schlickböden in der Aue der Schwarzen Elster aufzuweisen. Die Böden sind das Ergebnis der häufigen Hochwasser im Rückstaubereich der Elbe. Die in Verlandung begriffenen Altwasser entwickeln allmählich Flachmoore. Die nährstoffarmen, trockenen Dünen sind mit Sand-Rankern oder mit gering entwickelten Sand-Braunerden bedeckt.

Ertragspotenzial: sehr gering bis gering, überwiegend Waldstandort, im Westen mittel

Bedeutung des Standorts für natürliche Vegetation von Nord nach Süd:

- Traubeneichen-Hainbuchen-Waldgebiet, lokale bis regionale Bedeutung
- Stieleichen-Birken-Waldgebiet, lokale bis regionale Bedeutung
- Stieleichen-Hainbuchen-Waldgebiet lokale bis regionale Bedeutung
- Drahtschmielen- und Hainsimsen-Eichen-Rotbuchen-Waldgebiet, lokale bis regionale Bedeutung
- Eichen-Waldkiefern-Waldgebiet, lokale bis regionale Bedeutung

-
- Eichen-Ulmen-Auwaldgebiet, landesweit bis nationale Bedeutung

Archivfunktionen: geringe Schutzwürdigkeit, hohe Konzentration an Bodendenkmälern

Wasserhaushalt: durchgehend oder vorherrschend stark grundwasserbestimmt oder mit Grund- und Stauwassereinfluss

Umweltprobleme: Bodenbelastung besteht durch übermäßige Stickstoffzufuhr aus der Luft und aus der Düngung der landwirtschaftlich genutzten Böden. Die Entwässerung hat zu einer Veränderung des Bodenwasserregimes und zu einem Abbau der organischen Substanz bei den organischen Nassböden geführt. Die Böden des Truppenübungsgeländes sind durch mechanische Einwirkung von schweren Fahrzeugen im Oberboden profilzerstört. Die armen Sandböden sind bei Vegetationsentblößung stark winderosionsgefährdet.

Tagebaulandschaften

In den Tagebauregionen Gräfenhainichen und Bitterfeld erfolgte durch Braunkohleabbau die völlige Beseitigung der natürlich gewachsenen Böden. Durch Vermischung des Substrates beim Abbauprozess entstanden nährstoffarme, sauer reagierende Rohböden unterschiedlichster hydraulischer Durchlässigkeit.

Ertragspotenzial: keine Anbaueignung

Bedeutung des Standorts für natürliche Vegetation:

- Traubeneichen-Hainbuchen-Waldgebiet (Region Gräfenhainichen), lokale bis regionale Bedeutung
- Drahtschmielen- und Hainsimsen-Eichen-Rotbuchen-Waldgebiet (Region Gräfenhainichen), lokale bis regionale Bedeutung
- Stieleichen-Hainbuchen-Waldgebiet (Region Bitterfeld), lokale bis regionale Bedeutung
- Eichen-Ulmen-Auwaldgebiet (Region Bitterfeld), landesweit bis nationale Bedeutung

Archivfunktionen: keine

Wasserhaushalt: Der Tagebau benötigt in seinem technologischen Ablauf eine Entwässerung, da die Kohleflöze meist unterhalb des Grundwasserspiegels liegen. Diese Entwässerung erfolgt durch Abpumpen des Grundwassers im Tagebauvorfeld. Es entsteht zum Tagebau hin ein weiträumiger Grundwasserabsenkungstrichter, der auch die oberirdischen Gewässer in seinem Einwirkungsbereich beeinflusst. Eine deutliche und nachhaltige Austrocknung der Landschaft ist die Folge. Vielfach sind durch die Einrichtung eines Tagebaus auch einschneidende Veränderungen am hydrographischen Netz erforderlich, um die notwendige Vorflut zu schaffen und die Gefahr des Wassereinbruchs in den Tagebau zu bannen (Verlegung von Geisel, Weißer Elster und Mulde zum Teil aus der Flussaue heraus). Die Zerstörung der Grundwasserleiter macht eine konzentrierte Fassung von Grundwasser unmöglich und führt zu geohydraulischen Verhältnissen, die von denen des unverritzten Geländes meist stark abweichen, d. h., die neuen Grundwasserstände können stellenweise niedriger oder auch wesentlich höher liegen (vgl. [MRLU LSA 2001]).

Umweltprobleme: Die Kippböden der Tagebauflächen neigen zur Verdichtung. Die Gefügebildung und Humusakkumulation geht aufgrund der Substrateigenschaften sehr langsam vor sich.

3.3.2 Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung des Plans

Die Festlegungen von Vorranggebieten für Rohstoffgewinnung und Vorrangstandorten für Industrie und Gewerbe ziehen eine Zerschneidung der Landschaft nach sich. Sie ist verbunden mit der Inanspruchnahme (Versiegelung) von Grund und Boden für die Errichtung von Gebäuden, Anlagen, Infrastrukturen sowie der Devastierung des gewachsenen Bodens bei der Abgrabung von Rohstoffen. Durch den Einsatz wassergefährdender Stoffe besteht die Gefahr der Bodenverunreinigung. Eine Beeinträchtigung der Bodenfunktionen ist insgesamt nicht auszuschließen. Zusammenhängende, meist landwirtschaftlich genutzte, Flächen werden zerschnitten.

Bei Plandurchführung kann die Bodeninanspruchnahme gezielt gelenkt und der Flächenverbrauch durch Einbeziehung vorhandener Infrastruktur minimiert werden.

3.4 Schutzgut Wasser

3.4.1 Umweltzustand

Grundwasser

Das Grundwasser als Teil des Wasserkreislaufes ist in erster Linie abhängig von hydrologischen, hydrogeologischen und meteorologischen Faktoren, in zunehmendem Maße aber auch geprägt durch menschliche Einflüsse. Insbesondere das oberflächennahe, meist ungeschützte Grundwasser lässt neben geogenen Inhaltsstoffen diffuse bzw. punktuelle Belastungen aus den Bereichen Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft, kommunale Kläranlagen und Altlasten mehr oder weniger erkennen (z.B. Nitrat, Pflanzenschutzmittel, AOX) (vgl. [LHW 2004]).

Die Region wird von sechs Grundwasserlandschaften durchzogen. Im Urstromtal der Elbe (Elbtal-Ohre-Havelniederung) prägen quartäre grundwasserführende Sedimente wie Sande und Kiese, aber auch grundwasserhemmende Schichten wie Schluffe, Auelehme und Tone die Landschaft. Beim Fläming und der Köthener Moränenlandschaft handelt es sich größtenteils um mehrere, vorwiegend bedeckte Grundwasserleiter mit zum Teil unterschiedlicher bis guter Wasserführung. In der Dübener und Annaburger Heide werden die oberen, meist bedeckten Grundwasserleiter von tieferen grundwasserführenden Schichten mit mäßiger bis guter Durchlässigkeit unterlagert. In der Weiße Elster-Mulde-Bergbaulandschaft sind die Grundwasserverhältnisse überwiegend gestört. Sie wird durch bergbaugeprägte känozoische Sande, Sand-, Kies-, Schluff- und Tonschichten über Tafeldeckgebirge charakterisiert.

Für die Planungsregion wird im statistischen Regionalisierungsmodell WETTREG2010 bis zum Ende des Jahrhunderts eine Abnahme der Sommerniederschläge um ca. 30 %, eine Zunahme der Winterniederschläge zwischen 20 und 40 % und insgesamt eine Abnahme des Jahresniederschlags um 5 - 10 % prognostiziert. Die Grundwasserneubildung wird in der gesamten Planungsregion sinken. Dabei verstärkt sich der Effekt von West nach Ost. Durch den Einfluss der steigenden Temperatur auf die Verdunstung von Wasser wird sich die Wasserbilanz in der Region insgesamt kontinuierlich verschlechtern.

Oberflächenwasser und Hochwasserschutz

Die großen Fließgewässer Elbe, Mulde und Schwarze Elster mit ihren Neben- und Zuflüssen prägen die Planungsregion in weiten Teilen. Durch verschiedene Eingriffe wie Ausbau, Linienführung, Melioration, Hochwasserschutzbauwerke, Uferverbau weisen die meisten Oberflächengewässer eine stark veränderte Struktur auf. Die biologische Fließgewässergüte wurde besonders in der Vergangenheit durch Industrie,

Bergbau, Landwirtschaft und kommunale Abwässer beeinträchtigt. Infolge der tiefgreifenden Änderungen in der Industrieproduktion Anfang der 1990-iger Jahre und dem Ausbau der technischen Infrastruktur (Kläranlagen) ist die Fließgewässergüte stetig gestiegen. Die Gewässergüte kann überwiegend mit mäßig belastet (Güteklasse II) eingestuft werden. Im landwirtschaftlich geprägten westlichen Teil der Planungsregion sind die Güteklassen kritisch belastet (GK II-III) bis stark verschmutzt (GK III) anzutreffen ([LHW 2006]).

In der Planungsregion befinden sich keine nennenswerten natürlichen Standgewässer. Die großen Standgewässer der Region sind wassergefüllte Tagebaurestlöcher (z.B. Goitzschensee, Gremminer See, Gröberner See, Bergwitzsee, Edderitzer See, Adria) oder künstliche Seen (z.B. Muldestausee).

Durch Eindeichungen in vergangenen Jahrhunderten ging ein Großteil der natürlichen Überschwemmungsgebiete entlang der Elbe, Mulde und Schwarze Elster verloren. Bei diesen Talauen handelt es sich um Hochwasserretentionsgebiete, die durch die Schaffung von Flutungspoldern und Deichrückverlegungen künftig wieder erweitert werden sollen.

Aus den Klimaprojektionen bis zum Ende des Jahrhunderts geht hervor, dass die mittleren Hochwasser in den künftigen Szenarienperioden höher ausfallen werden als im Referenzzeitraum 1961-1990. Die Wiederkehrintervalle könnten sich stark zu kürzeren Perioden verschieben. Das Maximum der Hochwasseraktivität verlagert sich immer früher in den Winter. Allerdings sind kurzfristige Extremereignisse durch Klimamodelle schwer zu reproduzieren und die Vorhersage unsicher.

3.4.2 Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung des Plans

Durch die Versiegelung von Boden für die Errichtung von Bauwerken und technischen Anlagen ist eine Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung und von Retentionsräumen für Hochwasserschutz nicht auszuschließen.

Mit der Festlegung von Vorranggebieten für Natur und Landschaft, Hochwasserschutz sowie Wassergewinnung kann die Inanspruchnahme von Böden, die für die Grundwasserneubildung von besonderer Bedeutung sind und von Retentionsräumen für Hochwasserschutz minimiert bzw. vermieden werden.

Eine Grundwasserverunreinigung ist durch den Einsatz wassergefährdender Stoffe nicht auszuschließen. Bei der Planung wird die Grundwassergefährdung im Havariefall (Auslaufen von Schmierstoffen) vorsorgend berücksichtigt.

3.5 Schutzgut Klima/Luft

3.5.1 Umweltzustand

Die CO₂-Emissionen sind seit 1990 durch die Veränderungen in der Industrieproduktion und die Umstellung von Braunkohle auf Erdgas als Energieträger in Sachsen-Anhalt um ca. die Hälfte reduziert worden. Trotz des in den letzten Jahren wieder steigenden Verbrauchs an Primär- und Endenergie ist das Niveau der daraus resultierenden Emissionen etwa gleich geblieben. Einerseits wurde der Anstieg im Wirtschaftssektor durch Mehrverbrauch von Erdgas und Strom durch sinkende Emissionen des Verkehrs kompensiert. Andererseits sorgte der Einsatz erneuerbarer Energien (Sachsen-Anhalt 2014: 16,4 % Anteil am Primärenergieverbrauch [ENERGIEKONZEPT 2030]) dafür, dass bei steigendem Verbrauch an Primärenergie der Verbrauch an fossilen Primärenergieträgern nur wenig gestiegen ist und die CO₂-Emissionen in der Quellbilanz bislang nicht weiter angestiegen sind. In 2013 stammten ca. 58 % des regenerativ erzeugten Stroms aus Windkraft [AGENTUR FUER EE].

In der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg sind insgesamt 374 Windenergieanlagen mit einer Leistung von ca. 523 MW (ROK Stand 12/2014), 35 Biogas- und Bioethanolanlagen mit ca. 25 MW elektrischer und 81 MW Feuerungswärmeleistung, ein Biomasseheizkraftwerk mit 63 MW Feuerungswärmeleistung und 38 Freiflächen-Photovoltaikanlagen mit ca. 210 MW [RPG ABW 2013] in Betrieb.

Die Region wird überwiegend vom Klima des Binnenhügel- und Binnentieflandes im subatlantisch-subkontinentalen Übergangsbereich charakterisiert. Die Landschaftseinheiten weisen lokalspezifische klimatische Verhältnisse auf. So sind die Jahresniederschlagsmengen im Hochfläming und im zentralen Teil der Dübener Heide mit 550 bis 650 mm höher als bspw. im Köthener Ackerland mit < 500 bis 550 mm.

Zu den siedlungsklimatisch bedeutsamen Freiräumen gehören Äcker, Wiesen, Wälder, Fluss- und Bachauen, Seen und wasserabhängige Offenlandökosysteme (Feuchtwiesen). Sie dienen der Entstehung von Kaltluft und deren Zirkulation zur Erhaltung der Wohn- und Lebensqualität im urbanen Siedlungsraum. Das Dessauer Elbetal ist ein Kaltluftentstehungsgebiet mit hoher Nebelneigung und eine wichtige Kaltluftabflussbahn. Die Fuhneau ist inmitten der umgebenden wärmebegünstigten Ackerfluren ein wichtiges Kaltluftentstehungs- und -sammelgebiet. Noch unbekannt sind die Auswirkungen der großflächigen Tagebauseen auf die lokalklimatischen Verhältnisse. Hier erhöht sich die Verdunstung und die Neigung zur Nebelbildung.

Waldgebiete im Umfeld größerer Städte erlangen eine besondere Bedeutung hinsichtlich des Klima- und Immissionsschutzes. Waldbestände in einem Windrichtungssektor, aus dem häufig Luftmassen mit höheren Immissionsbelastungen (Luftschadstoffe einschließlich Staub, Lärm) an Siedlungs- und Erholungsräume herangeführt werden, können durch Filterung die Luftschadstoffe reduzieren und darüber hinaus auch die Lärmimmissionen vermindern. Ebenso erfüllen Wälder eine besondere Funktion in Bezug auf die Immissionsreduktion bzw. die Staubfilterung und den Lärmschutz, wenn sie zwischen den Hauptverkehrsstraßen (Autobahn, Bundesstraßen, Landesstraßen) und immissionsempfindlichen Bereichen (Wohnen, Erholen, Biotope, Landwirtschaft) liegen. Waldgebiete mit vorrangiger Klima- und Immissionsschutzfunktion sind: Mosigkauer Heide, Fläming, Dübener Heide (vgl. [FORSTL. RAHMENPLAN]). Die vor 1990 durch die Industrie verursachten Immissionen richteten im Fläming, Dübener, Mosigkauer und Annaburger Heide erhebliche Waldschäden an. Die Belastungen sanken durch den Rückgang der industriellen Produktion und Aufbau emissionsarmer Betriebe, jedoch sind die Puffer-, Speicher- und Filterkapazitäten der Waldböden dauerhaft beeinträchtigt. Derzeit entstehen lokale Belastungen und Schädigungen durch zunehmenden Straßenverkehr.

In der Planungsregion fanden in den letzten 100 Jahren spürbare Klimaänderungen statt. Diese können aufgrund der Daten des Deutschen Wetterdienstes und unter Zuhilfenahme des [REKIS] für die Region ermittelt und dargestellt werden. Allein im Zeitraum 1951 bis 2006 stieg die Jahresmitteltemperatur um 1,2 - 1,4 °C an.

Der DWD ermittelt für die Region auf Basis von 21 regionalen Klimamodellen als Klimaprojektion für den Zeitraum 2071 bis 2100 eine Zunahme um 3,5 bis 4,0 °C. Aus der detaillierten Klimamodellierung des [REKIS] kann für die Planungsregion eine Zunahme der Jahrestagesmitteltemperatur um 3,2 °C abgeleitet werden.

3.5.2 Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung des Plans

Ohne die raumordnerischen Festlegungen können klimatisch wichtige Luftaustauschbahnen und Freiräume nicht ausreichend freigehalten werden. Die Wohn- und Lebensqualität würde langfristig sinken.

Die Sicherung von CO₂-Senken in Form von Feuchtgebieten, Mooren und Wald erfolgt über die Ausweisung von Vorranggebieten für Natur und Landschaft bzw. Forstwirtschaft. Somit können klimaschutzrelevante Landnutzungen erhalten werden.

3.6 Schutzgut Landschaft

3.6.1 Umweltzustand

Die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg wird charakterisiert durch folgende Landschaften:

- im Westen die Ackerebenen des Zerbster, Köthener und Halleschen Ackerlandes,
- im Norden und Osten die Landschaften am Südrand des Tieflandes (Südlicher Landrücken) mit dem Fläming und den Heiden (Mosigkauer, Dübener, Annaburger),
- das Dessauer Elbetal, welches die Region von Südost nach Nordwest durchzieht,
- die Bergbaulandschaften um Bitterfeld und Gräfenhainichen sowie
- die Stadtlandschaften Bitterfeld-Wolfen-Dessau-Roßlau-Coswig-Wittenberg.

Entsprechend der Landschaftsgliederung des Landschaftsprogrammes Sachsen-Anhalt [MRLU LSA 2001] kann die Regionsfläche folgenden Landschaftseinheiten zugeordnet werden:

Landschaftseinheiten in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Landschaftseinheit	Lage und Kennzeichnung	Gegenwärtige Bodennutzung
Hochfläming	Gewässerarme Wald- und Offenland-Landschaften der Endmoränenlandschaft des Hohen Fläming zwischen Drewitz und Kropstädt	Waldbestimmte Wald-Offenland-Landschaft mit hohem Anteil an naturnahen Landschaftsteilen
Roßlau-Wittenberger Vorfläming	Offenland-Wald-Landschaften des Endmoränenhügellandes im südlichen Teil des Fläming nördlich Roßlau-Wittenberg mit der Stadtlandschaft Roßlau - Coswig - Wittenberg	Landwirtschaftlich bestimmte Wald-Offenland-Landschaft mit hohem Anteil an naturnahen Landschaftsteilen
Südliches Fläming-Hügelland	Wald- und gewässerreiches Offenland der Platten und Niederungen des Tieflandes am Südostrand des Fläming bei Jessen	Landwirtschaftlich bestimmte Wald-Offenland-Landschaft mit hohem Anteil an naturnahen Landschaftsteilen
Mosigkauer Heide	Waldgebiet der Platten des Tieflandes südlich Dessau	Landwirtschaftlich bestimmte Wald-Offenland-Landschaft mit hohem Anteil an naturnahen Landschaftsteilen
Dübener Heide	Wald- und Wald-Offenland-Landschaften des Endmoränenhügel- und Plattenlandes der Dübener Heide im Bereich Bad Dübener Heide-Gräfenhainichen-Torgau	Waldbestimmte Wald-Offenland-Landschaft mit hohem Anteil an naturnahen Landschaftsteilen
Annaburger Heide und Schwarze-Elster-Tal	Gewässerreiche Wald-Offenlandschaft der Niederungen und Terrassenplatten des Tieflandes im Schwarze Elster-Gebiet bei Annaburg	Landwirtschaftlich bestimmte Wald-Offenland-Landschaft mit hohem Anteil an naturnahen Landschaftsteilen

Landschaftseinheit	Lage und Kennzeichnung	Gegenwärtige Bodennutzung
Dessauer Elbetal	Gewässerreiche, im Bereich Magdeburg-Coswig waldreiche, oberhalb Coswig offene Auenlandschaft der Elbe, mit der Stadtlandschaft Dessau	Landwirtschaftlich bestimmte Wald-Offenland-Landschaft mit erhöhtem Anteil an Siedlungs- oder/und Bergbauflächen und hohem Anteil an naturnahen Landschaftsteilen
Muldetal	Landwirtschaftlich geprägte gewässerreiche Auenlandschaft der Mulde im Bereich Bitterfeld-Dessau, mit der Stadtlandschaft Dessau und der Bergbaulandschaft Tagebauregion Bitterfeld	Landwirtschaftlich bestimmte Wald-Offenland-Landschaft mit erhöhtem Anteil an Siedlungs- oder/und Bergbauflächen und hohem Anteil an naturnahen Landschaftsteilen
Fuhneniederung	Landwirtschaftlich geprägte Offenlandschaft der Fuhneniederung zwischen Bernburg und Wolfen	Waldarme Offenlandschaft mit hohem Anteil an naturnahen Landschaftsteilen
Zerbster Ackerland	Überwiegend landwirtschaftlich geprägte Offenlandschaft der Platten, Hügel und Niederungen des Tieflandes im Bereich Zerbst-Gommern mit der Stadtlandschaft Zerbst	Landwirtschaftlich bestimmte Wald-Offenland-Landschaft mit mäßig hohem Anteil an naturnahen Landschaftsteilen
Köthener Ackerland	Waldfreie, gewässerarme landwirtschaftlich geprägte flache Offenlandschaft im Bereich Köthen mit der Stadtlandschaft Köthen	Waldarme Offenlandschaft mit geringem Anteil an naturnahen Landschaftsteilen
Hallesches Ackerland	Überwiegend landwirtschaftlich geprägte flache Offenlandschaft im Bereich Halle- Bitterfeld mit der Stadtlandschaft Halle	Waldarme Offenlandschaft mit erhöhtem Anteil an Siedlungs- oder/und Bergbauflächen und geringem Anteil an naturnahen Landschaftsteilen

Bei den Ackerebenen handelt es sich um seit vorgeschichtlicher Zeit intensiv genutztes, weitgehend ausgeräumtes und ebenes Ackerland, das kaum landschaftliche Abwechslung bietet. Es gehört zu den waldärmsten Landschaften in Sachsen-Anhalt. Im Zerbster Ackerland bestehen größere Waldinseln bei Lindau, im Übergangsbereich zur Fläminglandschaft und Elbaue sowie in den Bachtälchen und Quellgebieten. Hochwertige Landschaftsbilder im Köthener Ackerland bilden die Horngrabenniederung, die Endmoränenkuppen sowie die Restlöcher und Senkungsfelder des ehemaligen Braunkohlenabbaus. Im Halleschen Ackerland bestimmen Porphyrkuppen und -schwelle das Landschaftsbild. Der z.T. mit Wald bestandene Petersberg ist weithin sichtbar. In den Ackerebenen konzentrieren sich die bisher errichteten Windenergieanlagen, die aufgrund des ebenen Reliefs eine sehr große Weitsichtwirkung entfalten.

Die Landschaften am Südrand des Tieflandes wurden durch die jüngsten Eiszeiten geprägt und weisen die typische Abfolge der glazialen Serie (Grundmoränen - Endmoränen - Sander - Urstromtal) auf. Die Endmoränenlandschaften des Hochfläming bilden flache, langgestreckte Hügelketten, weisen oft beachtliche Höhenunterschiede auf kleinem Raum auf und sind von Wäldern bestimmt. Trotz größerer Rodungsinseln wird das Landschaftsbild des Roßlau-Wittenberger Vorfläming durch ausgedehnte Kiefernforsten dominiert. In das sanft hügelige Gelände scharf eingetiefte Täler prägen den sonst wenig markanten Charakter der Landschaft mit Talwiesen und kleinen Bruchwäldern. Einprägsame landschaftliche Bereiche bietet das Rosseltal. Die Flämingdörfer mit ihrem historischen Charakter und Kirchen

setzen deutliche Akzente im Landschaftsbild. Ackerlandschaften und Waldflächen prägen das Südliche Fläming-Hügelland. Einen Höhepunkt bilden die Jessener Berge mit Weinkulturen und weitem Ausblick auf die Elsteraue und Annaburger Heide.

Ackerflächen am Süd- und Nordwestrand und eine geschlossene Waldfläche im zentralen Teil kennzeichnen die Mosigkauer Heide. Der Rößling prägt als vorgeschobener Waldkomplex im angrenzenden Ackerland das Landschaftsbild.

Die Dübener Heide ist ein waldreicher, siedlungsarmer Raum mit landschaftsbezogener Erholungseignung wegen der großflächigen Rotbuchenwälder der zentralen Heide, Tälern und Niederungen mit Fischteichen. Der Braunkohletagebau hat großflächige Landschaftsveränderungen mit sich gebracht. Es bilden sich neue Landschaftsformen, wie z.B. wassergefüllte Restlöcher, die die ursprünglich gewässerarme Landschaft bereichern.

Die mit Kiefernforsten bestandenen Niederterrassen und Dünen der Annaburger Heide öffnen sich ohne bemerkenswerte Reliefunterschiede nach Nordwesten zum Elbe- und Schwarze Elster-Tal. Die Elsteraue setzt sich gegenüber den Schweinitzer Bergen am Rande des Südlichen Fläming-Hügellandes ab. Ein großer Teil der Annaburger Heide wird als Truppenübungsplatz der Bundeswehr genutzt.

Das sehr breite Dessauer Elbetal bietet das Bild einer weitläufigen, durch Grünland, Weiden und Äcker geöffneten Landschaft mit Auenwaldresten, Baumreihen, Solitärbäumen, Gebüsch und Altwässern, Kolken und Gräben. Zwischen Wittenberg und Magdeburg befinden sich ausgedehnte Hartholzauenwälder, die zu den großflächigsten in Mitteleuropa zählen. Das vom stark mäandrierenden Flusslauf geprägte Muldetal mit großen Auwaldkomplexen vermittelt den Eindruck einer naturnahen Landschaft. Von internationaler Bedeutung (UNESCO-Weltkulturerbe) ist die Landschafts- und Parkgestaltung im Gartenreich Dessau-Wörlitz. Die in der Periode der Aufklärung begründete Anlage gilt bis heute als Vorbild für das Verständnis des ästhetischen Landschaftsbildes in seiner Einheit von Nutzung und Pflege. Der parkartige Charakter der Landschaft setzt sich außerhalb des Wörlitzer Parks als Zentrum des Gartenreiches fort. Ausgeprägte, freigehaltene Sichtachsen, an deren Ende sich meist markante Bauten befinden und lockere Solitäreichen-Wiesen geben der Landschaft den besonderen Charakter.

Die mit Restwäldern und -gehölzen bestandene Fuhneau bildet einen landschaftlichen Kontrast zur umgebenden, fast baumlosen, Ackerebene. Der Akazienberg (105 m NN), das Bergsenkungsgebiet mit Gewässerbildung bei Cösitz, die Restwälder westlich Salzfurkapelle und zahlreiche Heckenstrukturen bilden landschaftliche Akzente in der weithin ebenen Umgebung.

Die Bergbaulandschaften der Tagebauregion Gräfenhainichen und Bitterfeld entstanden infolge des großflächigen Braunkohleabbaus und sind durch die Tagebaurestlöcher, Hochhalden und Flurkippen geprägt. Die Restlöcher wurden entweder als Deponien mit hohem Altlastgefährdungspotenzial genutzt oder wassergefüllt. Die Bergbaulandschaft soll sich zu einem bedeutenden Erholungsgebiet entwickeln.

Die Landschaft in der Planungsregion unterliegt der ständigen Entwicklung durch Errichtung neuer Gewerbe- und Industriestandorte und Siedlungserweiterung, der Zerschneidung durch den Bau neuer Verkehrswege und Leitungen sowie der Zersiedelung (Einkaufs-, Erholungsparks, technische Anlagen z.B. Biogas-, Windenergie-, Freiflächenphotovoltaikanlagen). Damit verbunden sind Beeinträchtigungen des Landschaftserlebens.

3.6.2 Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung des Plans

Landschaftsteile mit hoher Erlebniswirksamkeit sind als Vorbehaltsgebiete für Tourismus und Erholung sowie für Kultur- und Denkmalpflege raumordnerisch gesichert. Vorranggebiete für Natur und Landschaft und Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems haben den langfristigen

Schutz von Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes zum Inhalt. Bei Nichtumsetzung des Plans können diese Erfordernisse der Raumordnung keine Wirkung entfalten.

Durch die Festlegung von Vorrangflächen und -standorten für raumbedeutsame Vorhaben kann eine regionalplanerische Steuerung für eine geordnete Entwicklung sorgen, die eine negative Beeinflussung des Landschaftsbildes und des Landschaftserlebens vermeidet.

3.7 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

3.7.1 Umweltzustand

Die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg verfügt über einen reichen Bestand an kulturhistorisch wertvollen Zeugnissen von der Urgeschichte bis zur Gegenwart. Das sind Bodendenkmäler ur- und frühgeschichtlicher sowie mittelalterlicher Epochen und Baudenkmäler wie Burg- und Schlossanlagen, Gutshäuser und sakrale Bauten wie die flämingtypischen Feldsteinkirchen und historische Ortskerne. Historische und moderne Gärten und Parkanlagen stellen ein wichtiges kulturhistorisches Erbe dar, die in ihrer Schönheit und Einmaligkeit bewahrt werden sollen. Zu nennen sind dazu die Park- und Gartenanlagen im Gartenreich Dessau-Wörlitz, Irrgarten Altjeßnitz, Schlosspark Reinharz, Schlosspark Pretzsch, Landschaftspark Goitzsche. Von herausragender Bedeutung sind die UNESCO-Weltkulturerbestätten „Gartenreich Dessau-Wörlitz“, „Luthergedenkstätten“ in Lutherstadt Wittenberg und die „Bauhausstätten“ in Dessau-Roßlau. Die durch menschliche Tätigkeit in jüngerer Vergangenheit entstandenen Zeugnisse sind in Industriedenkmälern wie Kraftwerksbauten, „Ferropolis – Stadt aus Eisen“ (Tagebaugroßgeräte) und Tagebaufolgelandschaften präsent. Die Denkmäler sind in landesweite und überregionale Tourismusprojekte wie „Gartenträume“, „Luthers Land“, „Kohle | Dampf | Licht“ und „Mitteldeutsche Kirchenstraße“ eingebunden.

Die Planungsregion wird von unterschiedlichen Kulturlandschaften, die durch die menschliche Besiedelung und Tätigkeit hervorgegangen sind, geprägt (siehe Kapitel 3.6 auf Seite 38). Von nationaler Bedeutung ist die zentral in der Region gelegene historische Kulturlandschaft des 18. Jahrhunderts „Gartenreich Dessau-Wörlitz“, die auf 145 km² mehrere Parkanlagen, Schlösser, Siedlungen, landwirtschaftliche Flächen, Kunstwerke, Kanäle und Seen umfasst und zu einem einzigartigen Gesamtbild verschmilzt.

Die Planungsregion wird von Verkehrs- und Leitungstrassen lokaler bis internationaler Bedeutung durchzogen.

Umweltprobleme: Die zunehmende technische Überprägung der Region durch Erweiterungen des Straßennetzes, großflächige Industriegebiete, großflächige Photovoltaikanlagen, Hochspannungsleitungen und raumbedeutsame Windenergieanlagen beeinflusst die Kulturlandschaften und die Denkmäler einschließlich der Sichtachsen zu ihrer Wahrnehmung.

3.7.2 Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung des Plans

Konflikte ergeben sich während der Bauphase durch erhöhte Frequentierung von Straßen durch Bau- und Transportfahrzeuge. Bei Havarien können Schienen, Straßen und Leitungen beschädigt werden. Bodendenkmäler können bei Eingriff in die Bodenschicht beschädigt oder zerstört werden.

Die Vorrangfestlegung für raumbedeutsame Vorhaben verringert die Transportbelastung, berücksichtigt den Schutz der Kultur- und Sachgüter durch Einhaltung von Mindestabständen und minimiert die Wahrscheinlichkeit des Zerstörens von Bodendenkmälern.

3.8 Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung und Europäische Vogelschutzgebiete

3.8.1 Umweltzustand

Auf dem Gebiet der Planungsregion sind bisher 44 FFH-Gebiete mit einer Fläche von 423 km² (11,6 % der Regionsfläche) und 7 Vogelschutzgebiete mit einer Fläche von 379,6 km² (10,4 % der Regionsfläche) für die Errichtung des Europäischen ökologischen Netzes „NATURA 2000“ gemeldet (siehe Anhang A). Für zwei FFH-Gebiete und ein Vogelschutzgebiet wurden Managementpläne erstellt, für sieben Gebiete sind diese derzeit in Arbeit.

Schwerpunktorkommen von Arten nach Anhang II und IV der FFH-RL befinden sich insbesondere im Elbe-Mulde-Tiefland. Dieser Landschaftsraum hat aufgrund der geologischen, klimatischen oder sonstigen standörtlichen Bedingungen eine besonders herausragende Ausstattung mit Lebensräumen von gemeinschaftlicher Bedeutung im Sinne des Anhangs I FFH-RL aufzuweisen, welche wiederum die Lebensraumgrundlage für eine reichhaltige Flora und Fauna darstellen (vgl. [SCHNITTER, MEYER 2001]). In der Planungsregion sind ca. 35 Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II (ebenda, S. 122 ff.) und 33 Arten nach Anhang IV FFH-RL (vgl. [TROST 2004]) nachgewiesen. Die Anhang IV-Arten sind nur zu ca. 26 % innerhalb von FFH-Gebieten nachgewiesen worden. Allein 53,3 % der Säugetierarten in Sachsen-Anhalt stehen auf der Roten Liste (vgl. [SCHNITTER 2004]). Naturschutz kann sich also nicht nur auf die Schutzgebiete beschränken, sondern muss in bestehende Nutzungen außerhalb von Schutzgebieten integriert werden.

In den EU-SPA Sachsen-Anhalts wurden 55 mehr oder weniger regelmäßige Brut- und Gastvogelarten nach Anhang I VS-RL ermittelt (vgl. [WEBER et al. 2003]). 34,8 % der in Sachsen-Anhalt bekannten 210 Vogelarten stehen auf der Roten Liste.

3.8.2 Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung des Plans

Das vorhandene wertvolle Naturraumpotenzial der Planungsregion wird durch verschiedene fachrechtliche Festlegungen geschützt. Dieser Schutz besteht bei Nichtdurchführung des Plans weiter. Bei Nichtdurchführung der Planung wäre eine Beeinträchtigung der Flora und Fauna möglich, da eine regionale Bewertung von Auswirkungen der regionalplanerischen Festlegungen auf diese Tierarten ausbliebe. So können durch den Regionalen Entwicklungsplan Vorhaben mit negativen Umweltauswirkungen gebündelt und an anderer Stelle vermieden werden. Das betrifft v. a. die Aspekte: Lebensraumverlust, Verlust von Tier- und Pflanzenbeständen, Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Verminderung von Artenreichtum und -vielfalt, Beeinflussung des typischen Artenspektrums (insbesondere Rote-Liste-Arten), Veränderung von Biotopen und Ökosystemen, Zerschneidung ökologisch zusammenhängender Flächen, Verhinderung ökologischer Austauschprozesse.

Zur Verbesserung der biologischen Vielfalt und zur Sicherung und Entwicklung der FFH- und Vogelschutzgebiete wurden im Regionalen Entwicklungsplan geeignete Flächen als Vorranggebiete für Natur und Landschaft oder Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems festgelegt.

3.9 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Zwischen den Schutzgütern bestehen vielfältige Wechselbeziehungen untereinander, weil sie im Naturhaushalt und funktional in einem Wirkungsgefüge verbunden sind. Die regionalplanerischen Festlegungen wirken sich daher selten nur auf ein Schutzgut aus. In der Tabelle 3.2 auf der nächsten Seite werden mögliche Wechselwirkungen der regionalplanerischen Festlegungen aufgezeigt.

Tabelle 3.2: Wechselwirkungen zwischen Schutzgütern

Wirkung auf von	Mensch	Flora/Fauna/- Biodiversität	Boden	Wasser	Klima/Luft	Landschaft	Kultur-/- Sachgüter
Mensch	konkurrierende Raumanprüche	Störungen (Lärm, Licht, Strahlung...), Verdrängung, Nutzung, Pflege	Versiegelung, Verdichtung, Bearbeitung, Düngung, Umlagerung	Nutzung (Trinkwasser, Brauchwasser, Erholung), Stoffeintrag	Schadstoffeintrag, Aufheizung	Nutzung (Erholung), Gestaltung, Überformung	Substanzschädigung, Zerstörungsgefahr
Flora/Fauna/- Biodiversität	Nahrungsgrundlage, Erholung, Naturerlebnis	Konkurrenz, Nahrungskette, Populationsdynamik	Düngung, Bodenbildung, Erosionsschutz	Nutzung, Stoffeintrag, austrag (N, CO ₂ , O ₂), Reinigung, Vegetation als Wasserspeicher	Vegetationseinfluss auf Kalt- und Frischluftentstehung, Einfluss auf Mikroklima	gestaltende Wirkung	Substanzschädigung
Boden	Lebensgrundlage, Lebensraum, Ertragspotenzial, Rohstoffgewinnung	Lebensraum, Standortfaktor	Bodeneintrag	Stoffeintrag, Trübung, Sedimentation, Schadstofffiltration, Wasserspeicher	Staubbildung, Einfluss auf Mikroklima	Relief als charakteristisches Element	Archivfunktion, Veränderung durch Intensivnutzung oder Abgrabungen
Wasser	Lebensgrundlage, Trink-, Brauchwasser, Erholung	Lebensgrundlage, Trinkwasser, Lebensraum	nasse Deposition, Stoffverlagerung, Beeinflussung der Bodenart und -struktur	Niederschlag, Stoffeintrag	Mikroklima, Nebel-, Wolkenbildung	Strukturelemente, Veränderung bei Extremereignissen (Hochwasser, Erosion)	Substanzschädigung
Klima/Luft	Lebensgrundlage, Atemluft, Wohlbefinden	Lebensgrundlage, Atemluft o. Bestäubung, Wohlbefinden, Wuchsbedingungen	trockene Stickstoffdeposition (NO _x aus der Luft), Winderosion	Gewässertemperatur, Wasserbilanz (Grundwasserneubildung), Belüftung, trockene Deposition (Trägermedium)	Strömung, Wind, Luftqualität, Durchmischung, O ₂ -Ausgleich, Lokal- und Kleinklima, Beeinflussung von Klimazonen	Element der gesamt-ästhetischen Wirkung	Substanzschädigung
Landschaft	Erholungseignung, Wohlbefinden, Lebensraum	Lebensraumstruktur	Erosionsschutz	Gewässerverlauf, -scheiden	Einflussfaktor auf Mikroklima	Natur versus Stadt-/ Kulturlandschaft	

Kapitel 4

Prüfung aller Festlegungen auf Umwelterheblichkeit

Zuerst wurden alle Festlegungen des 1. Entwurfes des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg grob auf ihre Umweltwirkung im Sinne von positiven, negativen oder nicht vorhandenen relevanten Umweltwirkungen geprüft:

Festlegung	Festlegung setzt uvpflichtigen Vorhaben einen Rahmen	Negative Umweltauswirkung möglich	Positive Umweltauswirkung möglich	Kein direkter Umweltbezug	Bemerkungen	Einbeziehung in vertiefte UP
Grundsätze zur Entwicklung der Raumstruktur						
4.2.1 Kulturlandschaft	Nein		G 1		programmatischer Charakter, Grundsatz in Abwägung überwindbar, Unterstützung nachhaltiger Umweltentwicklung	Nein
4.2.2 Entwicklungsachsen	Nein			G 2	programmatischer Charakter, Bündelung der Verkehrsinfrastruktur in der Achse, Siedlungsentwicklung entlang der Achsen in Zentralen Orten, Freiräume sind zu erhalten, Grundsatz in Abwägung überwindbar	Nein
Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Standortpotenziale und der technischen Infrastruktur						
4.3.1 Wirtschaft	Ja (Nr. 18.5 in Anl. 1 UVPg)	Z 1, Z 2		Z 3	Z 1 Vorgabe des LEP-ST 2010, Flächenkonkretisierung in Z 1 und Z 2 umfasst Bestandssicherung bauleitplanerisch gesicherter Flächen Z 2 Erweiterungsfläche Weißandt-Görlau unterliegt tieferer UP	Nein Ja

Fest- legung	Festlegung setzt uvp- pflichtigen Vorhaben einen Rahmen	Negative Umwelt- auswir- kung möglich	Positive Umwelt- auswir- kung möglich	Kein direkter Umwelt- bezug	Bemerkungen	Einbe- ziehung in ver- tiefte UP
4.3.2 Wis- senschaft und Forschung	Nein			Z 4	Standorte dienen der Bestandssicherung und sind Teil der Daseinsvorsorge	Nein
4.3.3.1 Schienen- verkehr	Ja (Nr. 14.7 in Anl. 1 UVPg)		G 3		Bestandssicherung vorhandener Schienentrassen, Verringerung von Immissionsbelastungen durch Ersetzung von Straßenverkehr	Nein
4.3.3.2 Straßen- verkehr	Ja (Nr. 14.3-14.6 in Anl. 1 UVPg, Nr. 3 in Anl. 1 UVPg LSA)	Z 6, Z 7		Z 5, G 4, Z 8	Z 6 Vorgabe des LEP-ST 2010, Z 7 programmatischer Charakter; Erhaltung und Instandsetzung von Straßen können negative Umweltauswirkungen aufweisen, die auf der Ebene der Genehmigungsplanung zu prüfen sind.	Nein
4.3.3.3 Logistik	Ja (Nr. 13.9, 18.5, 14.8 in Anl. 1 UVPg)	Z 9, Z 10		Z 11	Z 8 Vorgabe des LEP-ST 2010, Flächenkonkretisierung in Z 8 und Z 9 umfasst Bestandssicherung bauleitplanerisch gesicherter Flächen; Z 9 Neuanlage Köthen (Anhalt) an B 6n unterliegt tieferer UP	Nein Ja
4.3.3.4 Luftver- kehr	Ja (Nr. 14.12 in Anl. 1 UVPg)	Z 12, Z 13	Z 14		Bestandssicherung von Flug- und Sonderlandeplätzen mit Betriebsgenehmigung; Bauschutzbereiche wirken positiv auf das Schutzgut Mensch	Nein
4.3.3.5 Radver- kehr	Nein		Z 15		Stärkung des nichtmotorisierten Verkehrs und damit verbundene Verminderung des motorisierten Verkehrs erzeugt positive Umweltauswirkungen	Nein
Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstruktur						
4.4.1.1 Natur und Landschaft	Nein		Z 16, G 5	Z 17		Nein

Fest- legung	Festlegung setzt uvp- pflichtigen Vorhaben einen Rahmen	Negative Umwelt- auswir- kung möglich	Positive Umwelt- auswir- kung möglich	Kein direkter Umwelt- bezug	Bemerkungen	Einbe- ziehung in ver- tiefte UP
4.4.1.2 Hochwas- serschutz	Ja (Nr. 13.6 und 13.13 in Anl. 1 UVPG)	Z 18, G 7	Z 18, G 7, G 8, G 9, G 10, G 11, G 12, G 13	G 6, Z 19	Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Hochwasserschutz dienen der Freiraumerhaltung. Bei Errichtung von technischen Hochwasser schutzeinrichtungen wie Flutungspoldern und Deichen können negative Auswirkungen auf Flora, Fauna, Klima und Landschaft möglich sein, die auf der Ebene der konkreten Genehmigungsplanung zu prüfen sind. Grundsatz ist in Abwägung überwindbar.	Nein
4.4.2.1 Landwirt- schaft	Nein		Z 20, Z 21, Z 22, G 14		Dient der Sicherung des Bodens für landwirtschaftliche Produktion und der Freiraumerhaltung. Ausweisung nur auf vorhandenen landwirtschaftlichen Flächen	Nein
4.4.2.2 Forstwirt- schaft	Ja (Auf- forstung ab 50 ha Nr. 17.1 in Anl. 1 UVPG)	G 16	Z 24, G 15, Z 25	Z 23	Durch Waldmehrung im waldarmen Köthener Ackerland überwiegend positive Effekte für Umwelt. VB kann Kompensationsaufgaben für andere regionalplanerisch beeinflusste Umweltbeeinträchtigungen übernehmen. Großflächige Aufforstungen können zu Veränderungen im Wasserhaushalt, Landschaftsbild, klimatischen Verhältnissen und ökologischen Lebensraumverhältnissen führen.	Ja
4.4.2.3 Rohstoff- sicherung	Ja (Nr. 2.1 und 15.1 in Anl. 1 UVPG, Nr. 2 in Anl. 1 UVPG LSA)	Z 26	Z 27		Z 26 dient überwiegend der Bestandssicherung (Abbaugenehmigung, Betriebspläne o.ä. vorhanden). Neuplanungen und Flächen ohne UVP unterliegen tieferer UP.	Ja

Fest- legung	Festlegung setzt uvp- pflichtigen Vorhaben einen Rahmen	Negative Umwelt- auswir- kung möglich	Positive Umwelt- auswir- kung möglich	Kein direkter Umwelt- bezug	Bemerkungen	Einbe- ziehung in ver- tiefte UP
4.4.2.4 Wasser- gewinnung	Nein	Z 28	Z 28		Z dient der Sicherung der Trinkwasserressourcen (Grund- und Oberflächenwasserschutz). Bei Übernutzung durch Grundwasserentnahme können negative Auswirkungen auf Flora, Fauna, Biodiversität möglich sein, die auf der Ebene der konkreten Genehmigungsplanung zu prüfen sind.	Nein
4.4.2.5 Tourismus und Erholung	Ja (Nr. 18.1 bis 18.3 in Anl. 1 UVPg)	Z 29	G 19	G 17, G 18, Z 30	VR-Standorte für großflächige Freizeitanlagen dienen der Bestandssicherung bauleitplanerisch gesicherter Standorte. Durch Vorbehaltsfunktion erfolgt Stärkung v.a. der ruhigen, landschaftsbezogenen Erholungsformen, damit Schutz landschaftlich erlebniswirksamer Räume. Vorhaben intensiver Erholungsnutzungen sind nicht ausgeschlossen, sind jedoch natur- und sozialverträglich zu gestalten. Raumsteuerung konkreter Vorhaben durch Festlegung von VR-Standorten für großflächige Freizeitanlagen.	Nein
4.4.2.6 Kultur und Denkmal- pflege	Nein		G 20, G 21	Z 31	Schutz von Kulturgütern und Denkmälern entspricht der gesetzlichen Zielsetzung	Nein
4.4.2.7 Militärische Nutzung	Nein			Z 32	Vorgabe des LEP-ST 2010, Bestandssicherung des Standortes einschließlich Standortübungsplatzes	Nein

Danach erfolgt die Prüfung der konkreten Gebiets- oder Standortfestlegungen, die einen raumordnungsrechtlichen Rahmen für künftige, noch zu genehmigende UVP-pflichtige Neuanlagen bzw. wesentliche Erweiterungen bereits vorhandener Projekte bilden. Hinreichend sachlich und räumlich konkrete Festlegungen, die der regionalplanerischen Bestandssicherung dienen, wurden in die allgemein-kumulative Bewertung der Umweltauswirkungen einbezogen. Erst wenn ein hinreichender Projektbezug gegeben ist, der tatsächlich geeignet ist, eine Steuerungswirkung für künftige UVP-pflichtige Vorhaben zu entfalten, besteht die Pflicht einer tieferen Umweltprüfung. Die Ergebnisse dieser Überprüfung sind in der nachfolgenden Tabelle enthalten. Hierin sind die im 2. Entwurf hinzugekommenen regional bedeutsamen Standorte für Industrie und Gewerbe Elster (Elbe), Pratau und Reinsdorf enthalten.

Festlegung, die einer strategischen Umweltprüfung bedarf	Übergeordnete Planung / Fachplanung / Bestand	Flächen- größe in ha	ver- tiefte UP
Z 1 Vorrangstandorte für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen			
Bitterfeld-Wolfen („Chemiepark Areale A-E“)	Festlegung des LEP-ST 2010 / Bestand	695	
Bitterfeld-Wolfen („Technologiepark Mitteldeutschland“)	Festlegung des LEP-ST 2010 / Bestand	763	
Coswig/Klieken	Festlegung des LEP-ST 2010 / Bestand	177	
Köthen („Ost“)	Festlegung des LEP-ST 2010 / Bestand	207	
Lutherstadt Wittenberg / Piesteritz einschl. Industriehafen	Festlegung des LEP-ST 2010 / Bestand	436	
Dessau-Roßlau (Rodleben)	Festlegung des LEP-ST 2010 / Bestand	157	
Z 2 Regional bedeutsame Standorte für Industrie und Gewerbe			
Bitterfeld „Gewerbepark IKR“ und „An den Dükertürmen“	Bestand	87	
Brehna „Industriegebiet westlich A 9“	Bestand	207	
Brehna „Wiesewitzer Mark“	Bestand	63	
Dessau Flugplatz/Mitte	Bestand	446	
Dessau Industriepark Waggonbau	Bestand	36	
Elster (Elbe)	Bestand	39	
Jessen	Bestand	159	
DESSORA-Gewerbepark	Bestand	100	
Weißandt-Görlau	Bestand / geplante Erweiterung	104	x
Zerbst „Süd“	Bestand	147	
Zerbst „Am Feuerberg“	Bestand	35	
Zörbig „Thura Mark“	Bestand	50	
Zörbig „Großzöberitz / Heideleh“	Bestand	108	
Pratau	Bestand	101	
Reinsdorf	Bestand	32	
4.3.3.1 Schienenverkehr			
überregionale Schienenverbindung	Festlegung des LEP-ST 2010 / Bestand	Linien	
Schienenverbindung mit regionaler Bedeutung	Bestand	Linien	
4.3.3.2 Straßenverkehr			
überregional bedeutsame Hauptverkehrsstraßen	Festlegung des LEP-ST 2010, Bestand, abgeschlossene Planfeststellungsverfahren	Linien	
Z 7 Hauptverkehrsstraßen regionaler Bedeutung	Bestand	Linien	
Z 8 Landesbedeutsame Fähr	Bestand	punktförmige Festlegung	

Festlegung, die einer strategischen Umweltprüfung bedarf	Übergeordnete Planung / Fachplanung / Bestand	Flächen- größe in ha	ver- tiefte UP
Z 9 Vorrangstandorte für landesbedeutsame Verkehrsanlagen			
Binnenhafen Aken	Festlegung des LEP-ST 2010, Bestand	148	
Binnenhafen Dessau-Roßlau	Festlegung des LEP-ST 2010, Bestand	141	
Z 10 regional bedeutsame Vorrangstandorte für Logistik			
Brehna „Industriegebiet westlich A 9“	Bestand	207	
Coswig / Klieken	Bestand	177	
Großzübberitz / Heideloh	Bestand	108	
Köthen (Anhalt) an B 6n	Neuplanung	77	x
DESSORA-Park	Bestand	100	
Technologiepark Mitteldeutschland	Bestand	763	
4.3.3.4 Luftverkehr			
Z 12 Verkehrslandeplatz Dessau-Roßlau	Bestand, FNP, B-Plan	punktförmige Festlegung	
Z 13 Sonderlandeplatz Köthen (Anhalt)	Bestand, FNP	punktförmige Festlegung	
Z 13 Sonderlandeplatz Zerbst/Anhalt	Bestand, FNP	punktförmige Festlegung	
Z 13 Sonderlandeplatz Renneritz	Bestand, FNP	punktförmige Festlegung	
G 16 Vorbehaltsgebiet für Erstaufforstung			
Streulage Kleinzerbst - Kochstedt	Forstliche Rahmenplanung	1.767	x
Z 26 Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung			
I Möllensdorf / Nudersdorf (Quarzsand)	Festlegung des LEP-ST 2010, Rahmenbetriebsplan bis 2025, keine UVP	229	
II Rösa (Ton)	Festlegung des LEP-ST 2010, BWE, keine UVP	punktförmige Festlegung	x
III Golpa Nord / Halde (tonige Gesteine)	Grundeigentümergebietsschutz in Gewinnung, Abbaugenehmigung bis 2024, keine UVP	93	x
IV Jessen - Gorrenberg (tonige Gesteine)	in Gewinnung, Bergwerkseigentum, Hauptbetriebsplan, keine UVP	57	x
V Kleinzerbst (tonige Gesteine)	Bergwerkseigentum, Reservefläche, keine UVP	30	x
VI Annaburg (Kiese und Kiessande)	Bewilligung bis 2024, keine UVP	101	x
VII Gröbzig (Kiese und Kiessande)	in Gewinnung, Rahmenbetriebsplan bis 2030, UVP	613	
VIII Hinsdorf (Kiese und Kiessande)	widerrufene Bewilligung, keine UVP	196	x
IX Köckern - Heideloh (Kiese und Kiessande)	in Gewinnung, Rahmenbetriebsplan bis 2057, UVP	186	

Festlegung, die einer strategischen Umweltprüfung bedarf	Übergeordnete Planung / Fachplanung / Bestand	Flächen- größe in ha	ver- tiefte UP
X Köpitz (Kiese und Kiessande)	in Gewinnung, Rahmenbetriebsplan bis 2017, keine UVP	97	x
XI Löberitz (Kiese und Kiessande)	in Gewinnung, Rahmenbetriebsplan 2041, UVP	189	
XII Pakendorf (Kiese und Kiessande)	positiv abgeschlossenes ROV einschl. UVP	115	
XIII Peckten - Mönchenhöfe (Quarz und Quarzit)	grundeigener Bodenschatz, keine UVP	417	x
XIV Prettin (Kiese und Kiessande)	Bergwerkseigentum, keine Zulassung, keine UVP	170	x
XV Rackith (Kiese und Kiessande)	in Gewinnung, Rahmenbetriebsplan bis 2015, UVP	318	
XVI Ramsin (Kiese und Kiessande)	in Gewinnung, Hauptbetriebsplan, keine UVP	119	x
XVII Reuden (Kiese und Kiessande)	in Gewinnung, Rahmenbetriebsplan bis 2029, UVP	126	
XVIII Riedsdorf (Kiese und Kiessande)	in Gewinnung, Rahmenbetriebsplan bis 2023, UVP	146	
XIX Thalheim (Kiese und Kiessande)	Bewilligung bis 2048, keine UVP	114	x
Z 29 Vorrangstandorte für großflächige Freizeitanlagen			
1. Ferropolis	Bestand, FNP, B-Plan	punktförmige Festlegung	
2. Halbinsel Pouch	Bestand, FNP, B-Plan	punktförmige Festlegung	
3. Ferienpark Köselitz	B-Plan	punktförmige Festlegung	

Kapitel 5

**Prüfung der voraussichtlichen
erheblichen Umweltauswirkungen
einschließlich Vermeidungs- und
Kompensations- und
Monitoringmaßnahmen sowie
Alternativenprüfung**

5.1 Regional bedeutsamer Standort für Industrie und Gewerbe Weißandt-Gölzau - Planung

A. Gebietsbeschreibung	
Kommune: Südliches Anhalt Flächengröße: 26 ha Landschaftseinheit: Köthener Ackerland Geländestruktur: eben Realnutzung: Landwirtschaft Umweltmerkmale: LSG „Fuhneue“ westlich in 200 m raumordnerische Festlegungen im LEP-ST: überregional bedeutsame Hauptverkehrsstraße B 183	
B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohnbaugebiete	mittel
Betroffenheit Kurort	gering
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat	mittel
Betroffenheit von Fernrad- und Fernwanderweg	gering
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit NATURA 2000-Gebiete	gering
Betroffenheit LSG	mittel, LSG „Fuhneue“ westlich in 200 m
Betroffenheit NSG	gering
Betroffenheit Naturpark	gering
Betroffenheit Biosphärenreservat	gering
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop	hoch, § 30-Biotop Straßenallee
Betroffenheit Biotopverbundsystem	gering
Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL	gering
Arten und deren Habitate nach Anhang II u. IV. FFH-RL	gering
Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4 (2) VS-RL	gering
besonders geschützte Arten und Rote Liste LSA Kat. 1 und 2	gering
Schutzgut Boden	Konfliktintensität: hoch
Konfliktpotenzial	hoch
Ertragspotenzial	hoch
Betroffenheit von Böden mit besonderen Standorteigenschaften	gering
Betroffenheit von Böden mit Seltenheit/Archivfunktion	gering
Schutzgut Wasser	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit Trinkwasserschutzgebiet	gering
Bedeutung für Grundwasserneubildung	mittel
Betroffenheit der Grundwassergeschütztheit	gering
ökologischer Zustand/Potenzial	gering
Betroffenheit von Oberflächengewässer	gering
Betroffenheit Vernässungsbereiche / gw-bestimmte Biotopstrukturen	gering
Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten und Retentionsflächen	gering

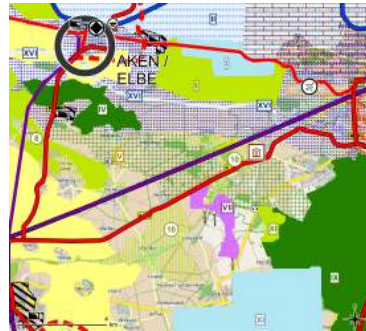
Schutzgut Klima/Luft	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit von Wald	gering
Betroffenheit von Fließgewässern und feuchtnassen Auenbereichen	gering
Betroffenheit von unbebauter/unversiegelter Fläche	hoch
Betroffenheit von Moor oder Dauergrünland	gering
Schutzgut Landschaft	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit LSG, Biosphärenreservat, Naturpark, nationales Naturerbe	mittel, LSG „Fuhneue“ in 200 m
Betroffenheit UNESCO-Weltkulturerbestätten	gering
Betroffenheit von Landschaftsräumen mit Eigenart, Vielfalt und Naturnähe	gering
Kultur- und Sachgüter	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern	gering
Betroffenheit von Bodendenkmälern	gering
Betroffenheit von Stadtansichten und Landschaftssilhouetten	gering
Betroffenheit historischer Kulturlandschaft	gering
Betroffenheit von UNESCO-Weltkulturerbestätten	gering
Betroffenheit überregionaler Verkehrs-/ Leitungstrassen	hoch, B 183
Wechselwirkungen	gering
Nach Bebauung des Vorrangstandortes wird eine Beeinflussung des Bodens durch Versiegelung und Verdichtung, eine Beeinflussung der Grundwasserneubildung sowie der Entzug des Lebensraums für Tiere und Pflanzen erfolgen.	
C. Alternativen	
Es handelt sich um eine Erweiterungsfläche am Vorrangstandort für regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen Weißandt-Gölzau. Die Erweiterungsmöglichkeit dient der Standortsicherung der vorhandenen Industriebetriebe, die eine Firmenerweiterung aus technologischen Gründen nur in unmittelbarer Nähe vollziehen können. Da im unmittelbaren Anschluss an das bestehende Industriegebiet in nördliche, westliche und südliche Richtung keine Ausweitungsmöglichkeiten bestehen (Immissionsschutz, Landschaftsschutzgebiet), kommt daher nur diese östlich gelegene Fläche in Frage. Eine Nullvariante verhindert eine positive wirtschaftliche Entwicklung des Standortes.	
D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen	
Das Konfliktpotenzial gegenüber den Schutzgütern wird zusammenfassend mit gering bewertet. Im Rahmen der Genehmigungsplanung ist darauf zu achten, dass die Bodenversiegelung so gering wie möglich gehalten wird und ein naturschutzfachlicher Ausgleich des Lebensraumverlustes erfolgt. Die artenschutzrechtliche Prüfung, ob streng geschützte Arten gefährdet werden könnten, ist im Rahmen der Projektplanung durchzuführen. Für die Arten muss gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG im Zuge eines Eingriffs oder Vorhabens die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Wenn erforderlich, muss ein vorgezogener Ausgleich in Form von Maßnahmen zur Wahrung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) bzw. Kompensationsmaßnahmen zum Erhalt des derzeitigen (günstigen) Erhaltungszustandes der betroffenen Arten (FCS-Maßnahmen) erfolgen. Potenzielle Konflikte mit den Schutzgütern sind durch Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen im Rahmen der Projektplanung und -zulassung gemäß Stand der Technik so gering wie möglich zu halten.	
E. Monitoring	
erforderlich (siehe Kapitel 9)	
F. Empfehlung für Planentwurf	
Keine Änderung erforderlich.	

5.2 Regional bedeutsamer Vorrangstandort für Logistik Köthen (Anhalt) an B 6n - Planung

A. Gebietsbeschreibung	
Kommune: Südliches Anhalt (nach Flächentausch: Köthen (Anhalt)) Flächengröße: 77 ha Landschaftseinheit: Köthener Ackerland Geländestruktur: eben Realnutzung: Landwirtschaft Umweltmerkmale: intensiv genutzte Ackerfläche, am Rand vereinzelte Gehölzstrukturen raumordnerische Festlegungen im LEP-ST: —	
B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität: gering bis mittel
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohnbaugebiete	gering, im Osten mittel
Betroffenheit Kurort	gering
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat	gering
Betroffenheit von Fernrad- und Fernwanderweg	gering
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit NATURA 2000-Gebiete	gering
Betroffenheit LSG	gering
Betroffenheit NSG	gering
Betroffenheit Naturpark	gering
Betroffenheit Biosphärenreservat	gering
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop	gering
Betroffenheit Biotopverbundsystem	gering
Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL	gering
Arten und deren Habitate nach Anhang II u. IV. FFH-RL	gering
Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4 (2) VS-RL	gering
besonders geschützte Arten und Rote Liste LSA Kat. 1 und 2	gering
Schutzgut Boden	Konfliktintensität: hoch
Konfliktpotenzial	hoch
Ertragspotenzial	hoch
Betroffenheit von Böden mit besonderen Standorteigenschaften	nein
Betroffenheit von Böden mit Seltenheit/Archivfunktion	gering
Schutzgut Wasser	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit Trinkwasserschutzgebiet	gering
Bedeutung für Grundwasserneubildung	gering
Betroffenheit der Grundwassergeschüttheit	gering
ökologischer Zustand/Potenzial	gering
Betroffenheit von Oberflächengewässer	gering
Betroffenheit Vernässungsbereiche / gw-bestimmte Biotopstrukturen	gering
Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten und Retentionsflächen	gering

Schutzgut Klima/Luft	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit von Wald	gering
Betroffenheit von Fließgewässern	gering
Betroffenheit von unbebauter/unversiegelter Fläche	hoch
Betroffenheit von Moor	gering
Schutzgut Landschaft	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit LSG, Biosphärenreservat, Naturpark, nationales Naturerbe	gering
Betroffenheit UNESCO-Weltkulturerbestätten	gering
Betroffenheit von Landschaftsräumen mit Eigenart, Vielfalt und Naturnähe	gering
Kultur- und Sachgüter	Konfliktintensität: gering - mittel
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern	gering
Betroffenheit von Bodendenkmälern	mittel
Betroffenheit von Stadtansichten und Landschaftssilhouetten	gering
Betroffenheit historischer Kulturlandschaft	gering
Betroffenheit von UNESCO-Weltkulturerbestätten	gering
Betroffenheit überregionaler Verkehrs-/ Leitungstrassen	gering
Wechselwirkungen	
Nach Bebauung des Vorrangstandortes wird eine Beeinflussung des Bodens durch Versiegelung und Verdichtung, eine Beeinflussung der Grundwasserneubildung sowie der Entzug des Lebensraums für Tiere und Pflanzen erfolgen.	
C. Alternativen	
In [RPG ABW 2016] wurde die Prüfung der drei Alternativflächen (Nr. 3a, 3b und 5) dokumentiert. Aus raumordnerischen Gründen schieden die Flächen 3b und 5 für die weitere Betrachtung aus. Einer Umweltprüfung wurden die Flächen 3a und 6 unterzogen. Im Ergebnis der Umweltprüfung sind die Standorte 3a und 6 gleichermaßen geeignet für die Festlegung als Vorrangstandort für Logistik. Zur Konfliktminimierung mit dem Schutzgut Mensch (Immissionsschutz) und aus raumordnerischen Erwägungen ist dem Standort Fläche 6 der Vorzug zu geben. Diese Fläche wurde in den Entwurf des Regionalplans aufgenommen.	
D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen	
Das Konfliktpotenzial gegenüber den Schutzgütern wird zusammenfassend mit gering bis mittel bewertet. Im Rahmen der Genehmigungsplanung sind Beeinträchtigungen durch Immissionen durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, die Bodenversiegelung so gering wie möglich zu halten und ein naturschutzfachlicher Ausgleich des Lebensraumverlustes zu gewährleisten.	
Die artenschutzrechtliche Prüfung, ob streng geschützte Arten gefährdet werden könnten, ist im Rahmen der Projektplanung durchzuführen. Für die Arten muss gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG im Zuge eines Eingriffs oder Vorhabens die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Wenn erforderlich, muss ein vorgezogener Ausgleich in Form von Maßnahmen zur Wahrung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) bzw. Kompensationsmaßnahmen zum Erhalt des derzeitigen (günstigen) Erhaltungszustandes der betroffenen Arten (FCS-Maßnahmen) erfolgen.	
Der Umgang mit den archäologischen Kulturdenkmälern (Bodendenkmälern) ist im Rahmen der notwendigen Genehmigungsverfahren zu regeln.	
Potenzielle Konflikte mit den Schutzgütern sind durch Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen im Rahmen der Projektplanung und -zulassung gemäß Stand der Technik so gering wie möglich zu halten.	
E. Monitoring	
erforderlich (siehe Kapitel 9)	
F. Empfehlung für Planentwurf	
Keine Änderung erforderlich.	

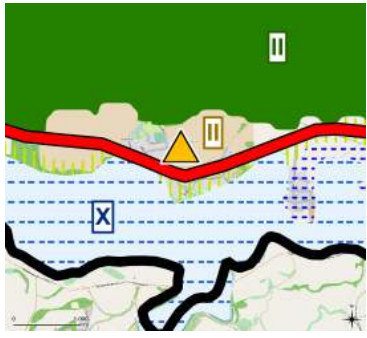
5.3 Vorbehaltsgebiet für Erstaufforstung Streulage Kleinzerbst - Kochstedt

A. Gebietsbeschreibung	
Kommune: Aken (Elbe), Osternienburger Land, Dessau-Roßlau Flächengröße: 1.767 ha Landschaftseinheit: Köthener Ackerland, Dessauer Elbetal, Mosigkauer Heide Geländestruktur: eben Realnutzung: Acker- und Grünland, Wald Umweltmerkmale: intensiv genutzte Ackerfläche, Intensivtierhaltung, Gehölzstrukturen, im Osten angrenzend FFH-Gebiet DE 4238 301 „Brambach südwestlich Dessau“, im Westen angrenzend EU-SPA DE 4137 401 „Wulfener Bruch und Teichgebiet Osternienburg“ raumordnerische Festlegungen im LEP-ST: —	
B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohnbaugebiete Betroffenheit Kurort Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat Betroffenheit von Fernrad- und Fernwanderweg	gering gering gering, Mosigkauer Heide angrenzend gering
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität: gering - mittel
Betroffenheit NATURA 2000-Gebiete Betroffenheit LSG Betroffenheit NSG Betroffenheit Naturpark Betroffenheit Biosphärenreservat Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop Betroffenheit Biotopverbundsystem Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL Arten und deren Habitate nach Anhang II u. IV. FFH-RL Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4 (2) VS-RL besonders geschützte Arten und Rote Liste LSA Kat. 1 und 2	gering, im Osten und Westen mittel gering, Mosigkauer Heide angrenzend gering, Rößling mittig, Brambach angrenzend gering gering gering, Prödelteiche mittig gering, querend gering gering, Moorfrosch, Langohr indet., Abbiss-Schneckenfalter, gering - mittel, Weißstorch, Rotmilan gering Moorfrosch, gering - mittel Rotmilan
Schutzgut Boden	Konfliktintensität: gering
Konfliktpotenzial Ertragspotenzial Betroffenheit von Böden mit besonderen Standorteigenschaften Betroffenheit von Böden mit Seltenheit/Archivfunktion	mittel - hoch gering im O hoch gering - mittel
Schutzgut Wasser	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit Trinkwasserschutzgebiet Bedeutung für Grundwasserneubildung Betroffenheit der Grundwassergeschüttheit ökologischer Zustand/Potenzial Betroffenheit von Oberflächengewässern Betroffenheit Vernässungsbereiche / gw-bestimmte Biotopstrukturen Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten und Retentionsflächen	gering gering gering, im Osten mittel-hoch mittel/im Westen gering, sonst mittel mittel gering im NW mittel, sonst gering

Schutzgut Klima/Luft	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit von Wald	gering
Betroffenheit von Fließgewässern	gering
Betroffenheit von unbebauter/unversiegelter Fläche	hoch
Betroffenheit von Moor	gering
Schutzgut Landschaft	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit LSG, Biosphärenreservat, Naturpark, nationales Naturerbe	gering
Betroffenheit UNESCO-Weltkulturerbestätten	gering
Betroffenheit von Landschaftsräumen mit Eigenart, Vielfalt und Naturnähe	gering
Kultur- und Sachgüter	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern	gering
Betroffenheit von Bodendenkmälern	mittel
Betroffenheit von Stadtansichten und Landschaftssilhouetten	gering
Betroffenheit historischer Kulturlandschaft	gering
Betroffenheit von UNESCO-Weltkulturerbestätten	gering
Betroffenheit überregionaler Verkehrs-/ Leitungstrassen	hoch, B 187a, B 185, L 134, Schienentrasse Köthen - Dessau
Wechselwirkungen	
Auf regionalplanerischer Ebene sind keine erheblichen Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern erkennbar.	
C. Alternativen	
Sinnvolle großräumige Alternativen sind nicht vorhanden. Eine Nullvariante würde den walddarmen Teil der Planungsregion nicht in die Zielrichtung des Landes zur Waldmehrung bringen und den gegenwärtigen Zustand nicht verbessern.	
D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen	
Das Konfliktpotenzial gegenüber den Schutzgütern wird zusammenfassend mit gering bewertet. Durch die potenzielle Aufforstung entstehen geringfügige Beeinträchtigungen der Schutzgüter Mensch, Fauna, Wasser und Landschaft wegen konkurrierender Flächennutzung durch Entzug von landwirtschaftlicher Nutzfläche zur Nahrungsmittelproduktion, der Veränderung von Nahrungshabitaten, der Verringerung der Grundwasserneubildung infolge von erhöhter Verdunstung und Wasserspeichervermögen sowie der Veränderung des Erscheinungsbildes der Landschaft. Vorerst kann es zum Verlust von Nahrungshabitaten für Rotmilane kommen. Es sind jedoch nach einer gewissen Standzeit positive Wirkungen zu erwarten, z.B. durch neue Ansitz- und Brutplätze. Durch Aussparung der Verkehrs- und Leitungstrassen ist der Konflikt mit Sachgütern zu vermeiden. Positive Wirkungen werden auf das Schutzgut Mensch wegen der Zunahme von Erholungsraum, Verbesserung der Luftqualität und Steigerung der Frischluftproduktion erzeugt. Das Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität wird positiv durch die Steigerung der Artenvielfalt, Brut- und Nahrungshabitate, Schutz- und Lebensräume beeinflusst. Die Verringerung der Erosion, der Verdichtung und der Erhalt des Bodens und seiner Archivfunktion wirken günstig auf das Schutzgut Boden. Aufforstungen bewirken Wasserrückhaltung und eine Verminderung von Stoffeinträgen auf ehemals landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie die Verbesserung des Mikroklimas. Das Schutzgut Landschaft profitiert von der Erhöhung der Mannigfaltigkeit der Strukturelemente und der Steigerung der Erholungseignung.	

Die artenschutzrechtliche Prüfung, ob streng geschützte Arten gefährdet werden könnten, ist im Rahmen der Projektplanung durchzuführen. Für die Arten muss gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG im Zuge eines Eingriffs oder Vorhabens die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Wenn erforderlich, muss ein vorgezogener Ausgleich in Form von Maßnahmen zur Wahrung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) bzw. Kompensationsmaßnahmen zum Erhalt des derzeitigen (günstigen) Erhaltungszustandes der betroffenen Arten (FCS-Maßnahmen) erfolgen. Der Umgang mit den archäologischen Kulturdenkmälern (Bodendenkmälern) ist im Rahmen der notwendigen Genehmigungsverfahren zu regeln. Das Vorbehaltsgebiet für Erstaufforstung stellt einen Suchraum für die Wiederbewaldung dar. Potenzielle Konflikte mit den Schutzgütern sind durch Vermeidungsmaßnahmen im Rahmen der Erstaufforstungsplanung so gering wie möglich zu halten.
E. Monitoring
erforderlich (siehe Kapitel 9)
F. Empfehlung für Planentwurf
Keine Änderung erforderlich.

5.4 Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Rösa (Ton)

A. Gebietsbeschreibung Bezeichnung: II Rösa (Ton) Kommune: Muldestausee Fläche des Bergwerkseigentums: 44 ha Landschaftseinheit: Dübener Heide Geländestruktur: nach Norden leicht ansteigend Realnutzung: Landwirtschaft, Wald Umweltmerkmale: FFH DE 4340 301 „Muldeau oberhalb Pouch“ und NSG „Muldetalhang Rösa“ westlich in 700 m raumordnerische textliche Festlegungen im LEP-ST: VR Rohstoffgewinnung		
B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität: hoch	
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohnbaugebiete	hoch	
Betroffenheit Kurort	gering	
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat	hoch, LSG und NP „Dübener Heide“	
Betroffenheit von Fernrad- und Fernwanderweg	gering	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität: hoch	
Betroffenheit NATURA 2000-Gebiete	mittel, FFH DE 4340 301	
Betroffenheit LSG	hoch, „Dübener Heide“	
Betroffenheit NSG	gering, „Muldetalhang Rösa“	
Betroffenheit Naturpark	hoch, „Dübener Heide“ Zone II	
Betroffenheit Biosphärenreservat	gering	
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop	im N mittel, § 30 Erlenwäldchen	
Betroffenheit Biotopverbundsystem	gering	
Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL	gering	
Arten und deren Habitate nach Anhang II u. IV. FFH-RL	gering	
Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4 (2) VS-RL	gering	
besonders geschützte Arten und Rote Liste LSA Kat. 1 und 2	gering	
Schutzgut Boden	Konfliktintensität: gering - mittel	
Konfliktpotenzial	mittel	
Ertragspotenzial	gering	
Betroffenheit von Böden mit besonderen Standorteigenschaften	im N hoch	
Betroffenheit von Böden mit Seltenheit/Archivfunktion	gering	
Schutzgut Wasser	Konfliktintensität: gering	
Betroffenheit Trinkwasserschutzgebiet	gering	
Bedeutung für Grundwasserneubildung	mittel 115 mm/a	
Betroffenheit der Grundwassergeschüttheit	gering	
ökologischer Zustand/Potenzial	gering	
Betroffenheit von Oberflächengewässer	gering, mittig hoch	
Betroffenheit Vernässungsbereiche / gw-bestimmte Biotopstrukturen	gering	
Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten und Retentionsflächen	gering	

Schutzgut Klima/Luft	Konfliktintensität: mittel - hoch
Betroffenheit von Wald	im N hoch
Betroffenheit von Fließgewässern	gering
Betroffenheit von unbebauter/unversiegelter Fläche	hoch
Betroffenheit von Moor	gering
Schutzgut Landschaft	Konfliktintensität: hoch
Betroffenheit LSG, Biosphärenreservat, Naturpark, nationales Naturerbe	hoch, LSG, NP
Betroffenheit UNESCO-Weltkulturerbestätten	gering
Betroffenheit von Landschaftsräumen mit Eigenart, Vielfalt und Naturnähe	mittel
Kultur- und Sachgüter	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern	gering
Betroffenheit von Bodendenkmälern	gering
Betroffenheit von Stadtansichten und Landschaftssilhouetten	gering
Betroffenheit historischer Kulturlandschaft	gering
Betroffenheit von UNESCO-Weltkulturerbestätten	gering
Betroffenheit überregionaler Verkehrs-/ Leitungstrassen	gering
Wechselwirkungen	
Bei Abgrabung des Bodenschatzes Ton im Vorranggebiet wird eine Beeinflussung des Bodens durch Devastierung, eine Beeinflussung der Grundwasserneubildung sowie eine Änderung des Lebensraums für Tiere und Pflanzen erfolgen.	
C. Alternativen	
Alternativen sind aufgrund der Standortgebundenheit und Qualität des Rohstoffes nicht vorhanden.	
D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen	
Das Konfliktpotenzial gegenüber den Schutzgütern wird zusammenfassend mit hoch bewertet. Im Rahmen der Genehmigungsplanung sind Beeinträchtigungen durch Immissionen durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, die Bodenversiegelung so gering wie möglich zu halten und ein naturschutzfachlicher Ausgleich des Lebensraumverlustes zu gewährleisten. Die artenschutzrechtliche Prüfung, ob streng geschützte Arten gefährdet werden könnten, ist im Rahmen der Projektplanung durchzuführen. Für die Arten muss gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG im Zuge eines Eingriffs oder Vorhabens die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Wenn erforderlich, muss ein vorgezogener Ausgleich in Form von Maßnahmen zur Wahrung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) bzw. Kompensationsmaßnahmen zum Erhalt des derzeitigen (günstigen) Erhaltungszustandes der betroffenen Arten (FCS-Maßnahmen) erfolgen. Potenzielle Konflikte mit den Schutzgütern sind durch Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen im Rahmen der Projektplanung und -zulassung gemäß Stand der Technik so gering wie möglich zu halten.	
E. Monitoring	
erforderlich (siehe Kapitel 9)	
F. Empfehlung für Planentwurf	
Keine Änderung der Symboldarstellung erforderlich.	

5.5 Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Golpa Nord (tonige Gesteine)

A. Gebietsbeschreibung	
Bezeichnung: III Golpa-Nord/Halde (tonige Gesteine) Kommune: Gräfenhainichen Fläche: 93 ha Landschaftseinheit: Tagebauregion Gräfenhainichen Geländestruktur: Haldengelände Realnutzung: Tonabbau Umweltmerkmale: LSG „Oranienbaumer Heide“ westlich angrenzend raumordnerische Festlegungen im LEP-ST: —	
B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität: mittel - hoch
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohnbaugebiete	im SW hoch, sonst mittel
Betroffenheit Kurort	gering
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat	mittel, LSG „Oranienbaumer Heide“
Betroffenheit von Fernrad- und Fernwanderweg	gering
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit NATURA 2000-Gebiete	gering
Betroffenheit LSG	im Westen mittel, Oranienbaumer Heide
Betroffenheit NSG	gering
Betroffenheit Naturpark	gering
Betroffenheit Biosphärenreservat	gering
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop	gering
Betroffenheit Biotopverbundsystem	gering
Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL	gering
Arten und deren Habitate nach Anhang II u. IV. FFH-RL	gering
Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4 (2) VS-RL	gering
besonders geschützte Arten und Rote Liste LSA Kat. 1 und 2	gering
Schutzgut Boden	Konfliktintensität: gering
Konfliktpotenzial	im Westen hoch, sonst gering
Ertragspotenzial	gering
Betroffenheit von Böden mit besonderen Standorteigenschaften	gering
Betroffenheit von Böden mit Seltenheit/Archivfunktion	gering
Schutzgut Wasser	Konfliktintensität: gering - mittel
Betroffenheit Trinkwasserschutzgebiet	gering
Bedeutung für Grundwasserneubildung	mittel
Betroffenheit der Grundwassergeschütztheit	gering
ökologischer Zustand/Potenzial	gering/hoch
Betroffenheit von Oberflächengewässer	gering
Betroffenheit Vernässungsbereiche / gw-bestimmte Biotopstrukturen	gering
Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten und Retentionsflächen	gering

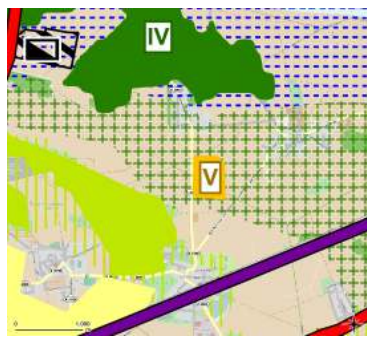
Schutzgut Klima/Luft	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit von Wald	hoch
Betroffenheit von Fließgewässern	gering
Betroffenheit von unbebauter/unversiegelter Fläche	mittel
Betroffenheit von Moor	gering
Schutzgut Landschaft	Konfliktintensität: gering - mittel
Betroffenheit LSG, Biosphärenreservat, Naturpark, nationales Naturerbe	im Westen mittel, LSG
Betroffenheit UNESCO-Weltkulturerbestätten	gering
Betroffenheit von Landschaftsräumen mit Eigenart, Vielfalt und Naturnähe	gering
Kultur- und Sachgüter	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern	gering
Betroffenheit von Bodendenkmälern	gering
Betroffenheit von Stadtansichten und Landschaftssilhouetten	gering
Betroffenheit historischer Kulturlandschaft	gering
Betroffenheit von UNESCO-Weltkulturerbestätten	gering
Betroffenheit überregionaler Verkehrs-/ Leitungstrassen	gering
Wechselwirkungen	
Bei Abgrabung des Bodenschatzes Ton im Vorranggebiet wird eine Beeinflussung des Bodens durch Devastierung, eine Beeinflussung der Grundwasserneubildung sowie eine Änderung des Lebensraums für Tiere und Pflanzen erfolgen.	
C. Alternativen	
Alternativen sind aufgrund der Standortgebundenheit und Qualität des Rohstoffes nicht vorhanden.	
D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen	
Das Konfliktpotenzial gegenüber den Schutzgütern wird zusammenfassend mit gering bis mittel bewertet. Im Südwesten der Abgrabungsfläche ist das Schutzgut Mensch hoch betroffen. Im Rahmen der Genehmigungsplanung sind Beeinträchtigungen durch Immissionen durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, die Bodenversiegelung so gering wie möglich zu halten und ein naturschutzfachlicher Ausgleich des Lebensraumverlustes zu gewährleisten. Die artenschutzrechtliche Prüfung, ob streng geschützte Arten gefährdet werden könnten, ist im Rahmen der Projektplanung durchzuführen. Für die Arten muss gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG im Zuge eines Eingriffs oder Vorhabens die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Wenn erforderlich, muss ein vorgezogener Ausgleich in Form von Maßnahmen zur Wahrung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) bzw. Kompensationsmaßnahmen zum Erhalt des derzeitigen (günstigen) Erhaltungszustandes der betroffenen Arten (FCS-Maßnahmen) erfolgen. Potenzielle Konflikte mit den Schutzgütern sind durch Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen im Rahmen der Projektplanung und -zulassung gemäß Stand der Technik so gering wie möglich zu halten.	
E. Monitoring	
erforderlich (siehe Kapitel 9)	
F. Empfehlung für Planentwurf	
Keine Änderung erforderlich.	

5.6 Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Jessen-Gorrenberg (tonige Gesteine)

A. Gebietsbeschreibung	
Bezeichnung: IV Jessen-Gorrenberg (tonige Gesteine) Kommune: Jessen (Elster) Fläche: 57 ha Landschaftseinheit: Südliches Fläming-Hügelland Geländestruktur: nach Norden ansteigend Realnutzung: Tonabbau, Obstanbau Umweltmerkmale: Lage im LSG „Arnsdorfer-Jessener-Schweinitzer Berge“, FFH DE 4243302 „Kuhlache und Elsteraue bei Jessen“ südlich in 850 m raumordnerische Festlegungen im LEP-ST: —	
B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität: hoch
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohnbaugebiete	im Süden hoch, sonst mittel
Betroffenheit Kurort	gering
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat	hoch LSG
Betroffenheit von Fernrad- und Fernwanderweg	gering
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität: mittel - hoch
Betroffenheit NATURA 2000-Gebiete	im Süden mittel FFH DE 4243302, sonst gering
Betroffenheit LSG	hoch
Betroffenheit NSG	gering
Betroffenheit Naturpark	gering
Betroffenheit Biosphärenreservat	gering
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop	hoch, § 30 mittig (Gewässer)
Betroffenheit Biotopverbundsystem	gering
Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL	gering
Arten und deren Habitate nach Anhang II u. IV. FFH-RL	hoch, Kammmolch [<i>Triturus cristatus</i>]
Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4 (2) VS-RL	gering
besonders geschützte Arten und Rote Liste LSA Kat. 1 und 2	hoch, Kammmolch [<i>Triturus cristatus</i>]
Schutzgut Boden	Konfliktintensität: mittel
Konfliktpotenzial	hoch
Ertragspotenzial	gering
Betroffenheit von Böden mit besonderen Standorteigenschaften	gering
Betroffenheit von Böden mit Seltenheit/Archivfunktion	gering
Schutzgut Wasser	Konfliktintensität: hoch
Betroffenheit Trinkwasserschutzgebiet	gering
Bedeutung für Grundwasserneubildung	mittel
Betroffenheit der Grundwassergeschütztheit	hoch, im W mittel
ökologischer Zustand/Potenzial	mittel/gering
Betroffenheit von Oberflächengewässer	hoch
Betroffenheit Vernässungsbereiche / gw-bestimmte Biotopstrukturen	hoch
Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten und Retentionsflächen	gering

Schutzgut Klima/Luft	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit von Wald	z.T. hoch
Betroffenheit von Fließgewässern	gering
Betroffenheit von unbebauter/unversiegelter Fläche	mittel
Betroffenheit von Moor	gering
Schutzgut Landschaft	Konfliktintensität: hoch
Betroffenheit LSG, Biosphärenreservat, Naturpark, nationales Naturerbe	hoch, LSG
Betroffenheit UNESCO-Weltkulturerbestätten	gering
Betroffenheit von Landschaftsräumen mit Eigenart, Vielfalt und Naturnähe	hoch
Kultur- und Sachgüter	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern	gering
Betroffenheit von Bodendenkmälern	gering
Betroffenheit von Stadtansichten und Landschaftssilhouetten	gering
Betroffenheit historischer Kulturlandschaft	gering
Betroffenheit von UNESCO-Weltkulturerbestätten	gering
Betroffenheit überregionaler Verkehrs-/ Leitungstrassen	gering
Wechselwirkungen	
Bei Abgrabung des Bodenschatzes Ton im Vorranggebiet wird eine Beeinflussung des Bodens durch Devastierung, eine Beeinflussung der Grundwasserneubildung sowie eine Änderung des Lebensraums für Tiere und Pflanzen erfolgen.	
C. Alternativen	
Alternativen sind aufgrund der Standortgebundenheit und Qualität des Rohstoffes nicht vorhanden.	
D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen	
Das Konfliktpotenzial gegenüber den Schutzgütern wird zusammenfassend mit hoch bewertet. Es handelt sich um einen bereits in Betrieb befindlichen Abbaustandort. Im Rahmen der Genehmigungsplanung sind Beeinträchtigungen durch Immissionen durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, die Bodenversiegelung so gering wie möglich zu halten und ein naturschutzfachlicher Ausgleich des Lebensraumverlustes zu gewährleisten. Der Kammmolch (Rote Liste Kat. 2) wurde 1999 in den vom Abbau entstandenen Gewässern nachgewiesen. Die artenschutzrechtliche Prüfung, ob streng geschützte Arten wie der Kammmolch [<i>Triturus cristatus</i>] gefährdet werden könnten, ist im Rahmen der Projektplanung durchzuführen. Für die Arten muss gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG im Zuge eines Eingriffs oder Vorhabens die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Wenn erforderlich, muss ein vorgezogener Ausgleich in Form von Maßnahmen zur Wahrung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) bzw. Kompensationsmaßnahmen zum Erhalt des derzeitigen (günstigen) Erhaltungszustandes der betroffenen Arten (FCS-Maßnahmen) erfolgen. Potenzielle Konflikte mit den Schutzgütern sind durch Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen im Rahmen der Projektplanung und -zulassung gemäß Stand der Technik so gering wie möglich zu halten.	
E. Monitoring	
erforderlich (siehe Kapitel 9)	
F. Empfehlung für Planentwurf	
Keine Änderung erforderlich.	

5.7 Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Kleinzerbst (tonige Gesteine)

A. Gebietsbeschreibung	
Bezeichnung: V Kleinzerbst (tonige Gesteine) Kommune: Aken (Elbe), Osternienburger Land Flächengröße: 30 ha Landschaftseinheit: Mosigkauer Heide/Köthener Ackerland Geländestruktur: eben Realnutzung: ruhender Abbaubetrieb, Gewässer, Landwirtschaft Umweltmerkmale: EU-SPA DE 4137401 „Wulfener Bruch und Teichgebiet Osternienburg“ und LSG „Elsnigk-Osternienburger Teiche“ westlich in 500 m raumordnerische Festlegungen im LEP-ST: —	
B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohnbaugebiete Betroffenheit Kurort Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat Betroffenheit von Fernrad- und Fernwanderweg	mittel gering mittel, LSG „Elsnigk-Osternienburger Teiche“ gering
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität: gering - mittel
Betroffenheit NATURA 2000-Gebiete Betroffenheit LSG Betroffenheit NSG Betroffenheit Naturpark Betroffenheit Biosphärenreservat Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop Betroffenheit Biotopverbundsystem Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL Arten und deren Habitate nach Anhang II u. IV. FFH-RL Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4 (2) VS-RL besonders geschützte Arten und Rote Liste LSA Kat. 1 und 2	mittel, EU-SPA DE 4137401 gering gering gering gering gering gering gering gering gering gering
Schutzgut Boden	Konfliktintensität: mittel
Konfliktpotenzial Ertragspotenzial Betroffenheit von Böden mit besonderen Standorteigenschaften Betroffenheit von Böden mit Seltenheit/Archivfunktion	mittel gering - mittel im Süden hoch mittel
Schutzgut Wasser	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit Trinkwasserschutzgebiet Bedeutung für Grundwasserneubildung Betroffenheit der Grundwassergeschütztheit ökologischer Zustand/Potenzial Betroffenheit von Oberflächengewässer Betroffenheit Vernässungsbereiche / gw-bestimmte Biotopstrukturen Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten und Retentionsflächen	gering gering gering gering/mittel hoch im N hoch gering

Schutzgut Klima/Luft	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit von Wald	gering
Betroffenheit von Fließgewässern	gering
Betroffenheit von unbebauter/unversiegelter Fläche	mittel
Betroffenheit von Moor	gering
Schutzgut Landschaft	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit LSG, Biosphärenreservat, Naturpark, nationales Naturerbe	gering
Betroffenheit UNESCO-Weltkulturerbestätten	gering
Betroffenheit von Landschaftsräumen mit Eigenart, Vielfalt und Naturnähe	gering
Kultur- und Sachgüter	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern	gering
Betroffenheit von Bodendenkmälern	gering
Betroffenheit von Stadtansichten und Landschaftssilhouetten	gering
Betroffenheit historischer Kulturlandschaft	gering
Betroffenheit von UNESCO-Weltkulturerbestätten	gering
Betroffenheit überregionaler Verkehrs-/ Leitungstrassen	gering
Wechselwirkungen	
Bei Abgrabung des Bodenschatzes Ton im Vorranggebiet wird eine Beeinflussung des Bodens durch Devastierung, eine Beeinflussung der Grundwasserneubildung sowie eine Änderung des Lebensraums für Tiere und Pflanzen erfolgen.	
C. Alternativen	
Alternativen sind aufgrund der Standortgebundenheit und Qualität des Rohstoffes nicht vorhanden.	
D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen	
Das Konfliktpotenzial gegenüber den Schutzgütern wird zusammenfassend mit mittel bewertet. Im Rahmen der Genehmigungsplanung sind Beeinträchtigungen durch Immissionen durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, die Bodenversiegelung so gering wie möglich zu halten und ein naturschutzfachlicher Ausgleich des Lebensraumverlustes zu gewährleisten. Die artenschutzrechtliche Prüfung, ob streng geschützte Arten gefährdet werden könnten, ist im Rahmen der Projektplanung durchzuführen. Für die Arten muss gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG im Zuge eines Eingriffs oder Vorhabens die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Wenn erforderlich, muss ein vorgezogener Ausgleich in Form von Maßnahmen zur Wahrung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) bzw. Kompensationsmaßnahmen zum Erhalt des derzeitigen (günstigen) Erhaltungszustandes der betroffenen Arten (FCS-Maßnahmen) erfolgen. Potenzielle Konflikte mit den Schutzgütern sind durch Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen im Rahmen der Projektplanung und -zulassung gemäß Stand der Technik so gering wie möglich zu halten.	
E. Monitoring	
erforderlich (siehe Kapitel 9)	
F. Empfehlung für Planentwurf	
Keine Änderung erforderlich.	

5.8 Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Annaburg (Kiese und Kiessande)

A. Gebietsbeschreibung	
Bezeichnung: VI Annaburg (Kiese und Kiessande) Kommune: Annaburg Fläche: 101 ha Landschaftseinheit: Annaburger Heide und Schwarze Elster-Tal Geländestruktur: eben Realnutzung: Landwirtschaft Umweltmerkmale: FFH DE4244302 „Gewässersystem Annaburger Heide südöstlich Jessen“ nördlich angrenzend raumordnerische Festlegungen im LEP-ST: —	
B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität: gering - hoch
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohnbaugebiete	im Osten hoch, im Westen gering
Betroffenheit Kurort	gering
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat	gering
Betroffenheit von Fernrad- und Fernwanderweg	gering
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit NATURA 2000-Gebiete	mittel, FFH DE4244302
Betroffenheit LSG	gering
Betroffenheit NSG	gering
Betroffenheit Naturpark	gering
Betroffenheit Biosphärenreservat	gering
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop	im N mittel, § 30
Betroffenheit Biotopverbundsystem	gering
Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL	gering
Arten und deren Habitate nach Anhang II u. IV. FFH-RL	gering
Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4 (2) VS-RL	gering
besonders geschützte Arten und Rote Liste LSA Kat. 1 und 2	gering
Schutzgut Boden	Konfliktintensität: mittel
Konfliktpotenzial	mittel - hoch
Ertragspotenzial	gering
Betroffenheit von Böden mit besonderen Standorteigenschaften	gering
Betroffenheit von Böden mit Seltenheit/Archivfunktion	gering
Schutzgut Wasser	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit Trinkwasserschutzgebiet	gering
Bedeutung für Grundwasserneubildung	gering
Betroffenheit der Grundwassergeschütztheit	hoch
ökologischer Zustand/Potenzial	gering/gering
Betroffenheit von Oberflächengewässer	gering
Betroffenheit Vernässungsbereiche / gw-bestimmte Biotopstrukturen	gering
Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten und Retentionsflächen	mittel

Schutzgut Klima/Luft	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit von Wald	gering
Betroffenheit von Fließgewässern	gering
Betroffenheit von unbebauter/unversiegelter Fläche	hoch
Betroffenheit von Moor	gering
Schutzgut Landschaft	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit LSG, Biosphärenreservat, Naturpark, nationales Naturerbe	gering
Betroffenheit UNESCO-Weltkulturerbestätten	gering
Betroffenheit von Landschaftsräumen mit Eigenart, Vielfalt und Naturnähe	gering
Kultur- und Sachgüter	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern	gering
Betroffenheit von Bodendenkmälern	mittel, 2 Flächen-, 4 punktförmige Bodendenkmäler
Betroffenheit von Stadtansichten und Landschaftssilhouetten	gering
Betroffenheit historischer Kulturlandschaft	gering
Betroffenheit von UNESCO-Weltkulturerbestätten	gering
Betroffenheit überregionaler Verkehrs-/ Leitungstrassen	gering
Wechselwirkungen	
Bei Abgrabung des Bodenschatzes Kiese/Kiessande im Vorranggebiet wird eine Beeinflussung des Bodens durch Devastierung, eine Beeinflussung der Grundwasserneubildung sowie eine Änderung des Lebensraums für Tiere und Pflanzen erfolgen.	
C. Alternativen	
Alternativen sind aufgrund der Standortgebundenheit und Qualität des Rohstoffes nicht vorhanden.	
D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen	
Das Konfliktpotenzial gegenüber den Schutzgütern wird zusammenfassend mit mittel bewertet. Im Osten der Bewilligungsfläche ist das Schutzgut Mensch hoch betroffen. Im Rahmen der Genehmigungsplanung sind Beeinträchtigungen durch Immissionen durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, die Bodenversiegelung so gering wie möglich zu halten und ein naturschutzfachlicher Ausgleich des Lebensraumverlustes zu gewährleisten. Die artenschutzrechtliche Prüfung, ob streng geschützte Arten gefährdet werden könnten, ist im Rahmen der Projektplanung durchzuführen. Für die Arten muss gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG im Zuge eines Eingriffs oder Vorhabens die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Wenn erforderlich, muss ein vorgezogener Ausgleich in Form von Maßnahmen zur Wahrung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) bzw. Kompensationsmaßnahmen zum Erhalt des derzeitigen (günstigen) Erhaltungszustandes der betroffenen Arten (FCS-Maßnahmen) erfolgen. Der Umgang mit den archäologischen Kulturdenkmälern (Bodendenkmälern) ist im Rahmen der notwendigen Genehmigungsverfahren zu regeln. Potenzielle Konflikte mit den Schutzgütern sind durch Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen im Rahmen der Projektplanung und -zulassung gemäß Stand der Technik so gering wie möglich zu halten.	
E. Monitoring	
erforderlich (siehe Kapitel 9)	
F. Empfehlung für Planentwurf	
Verringerung der Bewilligungsfläche im Osten um 6 ha zur Einhaltung des 300 m-Abstandes zum Siedlungsbereich Annaburg	

5.9 Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Hinsdorf (Kiese und Kiessande)

A. Gebietsbeschreibung	
Bezeichnung: VIII Hinsdorf (Kiese und Kiessande) Kommune: Südliches Anhalt Flächengröße: 196 ha Landschaftseinheit: Köthener Ackerland Geländestruktur: eben Realnutzung: Landwirtschaft Umweltmerkmale: ausgeräumte Ackerlandschaft raumordnerische Festlegungen im LEP-ST: —	
B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohnbaugebiete	im Westen und Osten mittel
Betroffenheit Kurort	gering
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat	gering
Betroffenheit von Fernrad- und Fernwanderweg	gering
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit NATURA 2000-Gebiete	gering
Betroffenheit LSG	gering
Betroffenheit NSG	gering
Betroffenheit Naturpark	gering
Betroffenheit Biosphärenreservat	gering
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop	gering
Betroffenheit Biotopverbundsystem	gering
Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL	gering
Arten und deren Habitate nach Anhang II u. IV. FFH-RL	gering
Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4 (2) VS-RL	gering
besonders geschützte Arten und Rote Liste LSA Kat. 1 und 2	gering
Schutzgut Boden	Konfliktintensität: mittel
Konfliktpotenzial	mittel
Ertragspotenzial	mittel
Betroffenheit von Böden mit besonderen Standorteigenschaften	gering
Betroffenheit von Böden mit Seltenheit/Archivfunktion	gering
Schutzgut Wasser	Konfliktintensität: gering - mittel
Betroffenheit Trinkwasserschutzgebiet	gering
Bedeutung für Grundwasserneubildung	gering
Betroffenheit der Grundwassergeschüttheit	mittel
ökologischer Zustand/Potenzial	gering/mittel
Betroffenheit von Oberflächengewässer	gering
Betroffenheit Vernässungsbereiche / gw-bestimmte Biotopstrukturen	gering
Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten und Retentionsflächen	gering

Schutzgut Klima/Luft	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit von Wald	gering
Betroffenheit von Fließgewässern	gering
Betroffenheit von unbebauter/unversiegelter Fläche	hoch
Betroffenheit von Moor	gering
Schutzgut Landschaft	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit LSG, Biosphärenreservat, Naturpark, nationales Naturerbe	gering
Betroffenheit UNESCO-Weltkulturerbestätten	gering
Betroffenheit von Landschaftsräumen mit Eigenart, Vielfalt und Naturnähe	gering
Kultur- und Sachgüter	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern	gering
Betroffenheit von Bodendenkmälern	mittel im W und S
Betroffenheit von Stadtansichten und Landschaftssilhouetten	gering
Betroffenheit historischer Kulturlandschaft	gering
Betroffenheit von UNESCO-Weltkulturerbestätten	gering
Betroffenheit überregionaler Verkehrs-/ Leitungstrassen	gering
Wechselwirkungen	
Bei Abgrabung des Bodenschatzes Kiese und Kiessande im Vorranggebiet wird eine Beeinflussung des Bodens durch Devastierung, eine Beeinflussung der Grundwasserneubildung sowie eine Änderung des Lebensraums für Tiere und Pflanzen erfolgen.	
C. Alternativen	
Alternativen sind aufgrund der Standortgebundenheit und Qualität des Rohstoffes nicht vorhanden.	
D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen	
Das Konfliktpotenzial gegenüber den Schutzgütern wird zusammenfassend mit gering bis mittel bewertet. Im Rahmen der Genehmigungsplanung sind Beeinträchtigungen durch Immissionen durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, die Bodenversiegelung so gering wie möglich zu halten und ein naturschutzfachlicher Ausgleich des Lebensraumverlustes zu gewährleisten. Die artenschutzrechtliche Prüfung, ob streng geschützte Arten gefährdet werden könnten, ist im Rahmen der Projektplanung durchzuführen. Für die Arten muss gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG im Zuge eines Eingriffs oder Vorhabens die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Wenn erforderlich, muss ein vorgezogener Ausgleich in Form von Maßnahmen zur Wahrung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) bzw. Kompensationsmaßnahmen zum Erhalt des derzeitigen (günstigen) Erhaltungszustandes der betroffenen Arten (FCS-Maßnahmen) erfolgen. Der Umgang mit den archäologischen Kulturdenkmälern (Bodendenkmälern) ist im Rahmen der notwendigen Genehmigungsverfahren zu regeln. Potenzielle Konflikte mit den Schutzgütern sind durch Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen im Rahmen der Projektplanung und -zulassung gemäß Stand der Technik so gering wie möglich zu halten.	
E. Monitoring	
erforderlich (siehe Kapitel 9)	
F. Empfehlung für Planentwurf	
Keine Änderung erforderlich.	

5.10 Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Köplitz (Kiese und Kiessande)

A. Gebietsbeschreibung Bezeichnung: X Köplitz (Kiese, Kiessande) Kommune: Kemberg Fläche: 97 ha Landschaftseinheit: Dübener Heide Geländestruktur: eben bis hügelig Realnutzung: Kiesabbau, Wald Umweltmerkmale: Lage im LSG „Dübener Heide“ und NP „Dübener Heide“, FFH DE 4241301 „Fliethbachsystem zwischen Dübener Heide und Elbe“ südlich in 160 m raumordnerische Festlegungen im LEP-ST: —		
B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzgut Mensch		Konfliktintensität: mittel - hoch
Betroffenheit Siedlungsbereiche/ genehmigte Wohnbaugebiete		im Nordosten mittel, sonst gering
Betroffenheit Kurort		gering
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat		hoch, LSG, NP „Dübener Heide“
Betroffenheit von Fernrad- und Fernwanderweg		gering
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität		Konfliktintensität: hoch
Betroffenheit NATURA 2000-Gebiete		mittel, FFH DE 4241301
Betroffenheit LSG		hoch, „Dübener Heide“
Betroffenheit NSG		gering
Betroffenheit Naturpark		hoch, „Dübener Heide“
Betroffenheit Biosphärenreservat		gering
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop		im Norden hoch, § 30
Betroffenheit Biotopverbundsystem		im Süden hoch
Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL		gering
Arten und deren Habitate nach Anhang II u. IV. FFH-RL		gering
Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4 (2) VS-RL		gering
besonders geschützte Arten und Rote Liste LSA Kat. 1 und 2		gering
Schutzgut Boden		Konfliktintensität: mittel
Konfliktpotenzial		gering
Ertragspotenzial		gering
Betroffenheit von Böden mit besonderen Standorteigenschaften		im Norden hoch
Betroffenheit von Böden mit Seltenheit/Archivfunktion		gering
Schutzgut Wasser		Konfliktintensität: gering - mittel
Betroffenheit Trinkwasserschutzgebiet		gering
Bedeutung für Grundwasserneubildung		mittel
Betroffenheit der Grundwassergeschüttheit		gering
ökologischer Zustand/Potenzial		gering/gering
Betroffenheit von Oberflächengewässer		gering
Betroffenheit Vernässungsbereiche / gw-bestimmte Biotopstrukturen		gering
Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten und Retentionsflächen		gering

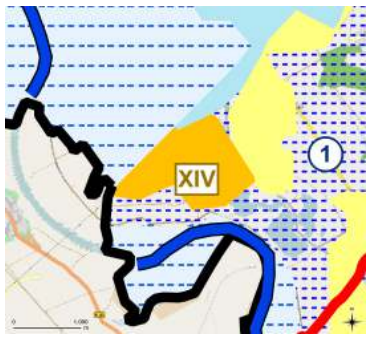
Schutzgut Klima/Luft	Konfliktintensität: hoch
Betroffenheit von Wald	hoch
Betroffenheit von Fließgewässern	gering
Betroffenheit von unbebauter/unversiegelter Fläche	mittel
Betroffenheit von Moor	gering
Schutzgut Landschaft	Konfliktintensität: hoch
Betroffenheit LSG, Biosphärenreservat, Naturpark, nationales Naturerbe	hoch, LSG; NP
Betroffenheit UNESCO-Weltkulturerbestätten	gering
Betroffenheit von Landschaftsräumen mit Eigenart, Vielfalt und Naturnähe	hoch
Kultur- und Sachgüter	Konfliktintensität: mittel - hoch
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern	gering
Betroffenheit von Bodendenkmälern	hoch, mittig 2 punktförmige, im Süden flächenhaftes Bodendenkmal
Betroffenheit von Stadtansichten und Landschaftssilhouetten	gering
Betroffenheit historischer Kulturlandschaft	gering
Betroffenheit von UNESCO-Weltkulturerbestätten	gering
Betroffenheit überregionaler Verkehrs-/ Leitungstrassen	hoch, B 2
Wechselwirkungen	
Bei Abgrabung des Bodenschatzes Kiese/Kiessande im Vorranggebiet wird eine Beeinflussung des Bodens durch Devastierung, eine Beeinflussung der Grundwasserneubildung sowie eine Änderung des Lebensraums für Tiere und Pflanzen erfolgen.	
C. Alternativen	
Alternativen sind aufgrund der Standortgebundenheit und Qualität des Rohstoffes nicht vorhanden.	
D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen	
Das Konfliktpotenzial gegenüber den Schutzgütern wird zusammenfassend mit hoch bewertet. Es handelt sich um einen aktiven Abbaustandort. Im Rahmen der Genehmigungsplanung sind Beeinträchtigungen durch Immissionen durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, die Bodenversiegelung so gering wie möglich zu halten und ein naturschutzfachlicher Ausgleich des Lebensraumverlustes zu gewährleisten. Die artenschutzrechtliche Prüfung, ob streng geschützte Arten gefährdet werden könnten, ist im Rahmen der Projektplanung durchzuführen. Für die Arten muss gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG im Zuge eines Eingriffs oder Vorhabens die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Wenn erforderlich, muss ein vorgezogener Ausgleich in Form von Maßnahmen zur Wahrung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) bzw. Kompensationsmaßnahmen zum Erhalt des derzeitigen (günstigen) Erhaltungszustandes der betroffenen Arten (FCS-Maßnahmen) erfolgen. Der Umgang mit den archäologischen Kulturdenkmälern (Bodendenkmälern) ist im Rahmen der notwendigen Genehmigungsverfahren zu regeln. Potenzielle Konflikte mit den Schutzgütern sind durch Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen im Rahmen der Projektplanung und -zulassung gemäß Stand der Technik so gering wie möglich zu halten.	
E. Monitoring	
erforderlich (siehe Kapitel 9)	
F. Empfehlung für Planentwurf	
Keine Änderung erforderlich.	

5.11 Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Peckten-Mönchenhöfe (Quarz und Quarzit)

A. Gebietsbeschreibung	
Bezeichnung: XIII Peckten-Mönchenhöfe (Quarz und Quarzit) Kommune: Jessen (Elster) Flächengröße: 417 ha Landschaftseinheit: Südliches Fläming-Hügelland Geländestruktur: eben Realnutzung: Ackerland Umweltmerkmale: FFH DE 4144302 „Schweinitzer Fließ“ im Norden angrenzend raumordnerische Festlegungen im LEP-ST: keine	
B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität: gering bis mittel
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohnbaugebiete	gering - mittel
Betroffenheit Kurort	gering
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat	gering
Betroffenheit von Fernrad- und Fernwanderweg	gering
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit NATURA 2000-Gebiete	mittel, FFH DE 4144302
Betroffenheit LSG	gering
Betroffenheit NSG	gering
Betroffenheit Naturpark	gering
Betroffenheit Biosphärenreservat	gering
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop	gering
Betroffenheit Biotopverbundsystem	gering
Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL	gering
Arten und deren Habitate nach Anhang II u. IV. FFH-RL	mittel, Castor fiber [Biber], Lutra lutra [Fischotter], Misgurnus fossilis [Schlammpeitzger] nördlich angrenzend
Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4 (2) VS-RL	gering
besonders geschützte Arten und Rote Liste LSA Kat. 1 und 2	gering
Schutzgut Boden	Konfliktintensität: gering - mittel
Konfliktpotenzial	gering - mittel
Ertragspotenzial	im Westteil: mittel, sonst gering
Betroffenheit von Böden mit besonderen Standorteigenschaften	gering
Betroffenheit von Böden mit Seltenheit/Archivfunktion	gering
Schutzgut Wasser	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit Trinkwasserschutzgebiet	nein
Bedeutung für Grundwasserneubildung	mittel
Betroffenheit der Grundwassergeschüttheit	hoch
ökologischer Zustand/Potenzial	gering
Betroffenheit von Oberflächengewässer	mittel im Südteil
Betroffenheit Vernässungsbereiche / gw-bestimmte Biotopstrukturen	gering
Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten und Retentionsflächen	gering

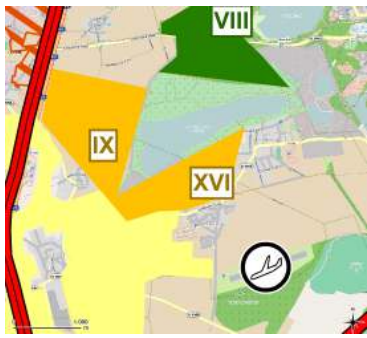
Schutzgut Klima/Luft	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit von Wald	gering
Betroffenheit von Fließgewässern	gering
Betroffenheit von unbebauter/unversiegelter Fläche	hoch
Betroffenheit von Moor	gering
Schutzgut Landschaft	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit LSG, Biosphärenreservat, Naturpark, nationales Naturerbe	gering
Betroffenheit UNESCO-Weltkulturerbestätten	gering
Betroffenheit von Landschaftsräumen mit Eigenart, Vielfalt und Naturnähe	gering
Kultur- und Sachgüter	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern	gering
Betroffenheit von Bodendenkmälern	gering
Betroffenheit von Stadtansichten und Landschaftssilhouetten	gering
Betroffenheit historischer Kulturlandschaft	gering
Betroffenheit von UNESCO-Weltkulturerbestätten	gering
Betroffenheit überregionaler Verkehrs-/ Leitungstrassen	380 kV-Leitungen im Norden und Mitte
Wechselwirkungen	
Bei Abgrabung des Bodenschatzes Quarz und Quarzit im Vorranggebiet wird eine Beeinflussung des Bodens durch Devastierung, eine Beeinflussung der Grundwasserneubildung sowie eine Änderung des Lebensraums für Tiere und Pflanzen erfolgen.	
C. Alternativen	
Alternativen sind aufgrund der Standortgebundenheit und Qualität des Rohstoffes nicht vorhanden.	
D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen	
Das Konfliktpotenzial gegenüber den Schutzgütern wird zusammenfassend mit mittel bewertet. Im Rahmen der Genehmigungsplanung sind Beeinträchtigungen durch Immissionen durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, die Bodenversiegelung so gering wie möglich zu halten und ein naturschutzfachlicher Ausgleich des Lebensraumverlustes zu gewährleisten. Die artenschutzrechtliche Prüfung, ob streng geschützte Arten gefährdet werden könnten, ist im Rahmen der Projektplanung durchzuführen. Für die Arten muss gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG im Zuge eines Eingriffs oder Vorhabens die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Wenn erforderlich, muss ein vorgezogener Ausgleich in Form von Maßnahmen zur Wahrung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) bzw. Kompensationsmaßnahmen zum Erhalt des derzeitigen (günstigen) Erhaltungszustandes der betroffenen Arten (FCS-Maßnahmen) erfolgen. Potenzielle Konflikte mit den Schutzgütern sind durch Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen im Rahmen der Projektplanung und -zulassung gemäß Stand der Technik so gering wie möglich zu halten.	
E. Monitoring	
erforderlich (siehe Kapitel 9)	
F. Empfehlung für Planentwurf	
Keine Änderung erforderlich.	

5.12 Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Prettin (Kiese und Kiessande)

A. Gebietsbeschreibung	
Bezeichnung: XIV Prettin (Kiese und Kiessande) Kommune: Annaburg Flächengröße: 318 ha Landschaftseinheit: Dessauer Elbetal Geländestruktur: Gewässer, eben Realnutzung: Gewässer Umweltmerkmale: LSG „Elbetal-Prettin“, FFH DE 4142301 „Elbaue zwischen Griebö und Prettin“ südlich angrenzend, raumordnerische Festlegungen im LEP-ST: VB Landwirtschaft	
B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität: hoch
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohnbaugebiete	gering
Betroffenheit Kurort	gering
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat	hoch, LSG Elbetal-Prettin
Betroffenheit von Fernrad- und Fernwanderweg	gering
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität: hoch
Betroffenheit NATURA 2000-Gebiete	mittel, FFH DE 4142301
Betroffenheit LSG	hoch, „Elbetal-Prettin“
Betroffenheit NSG	gering
Betroffenheit Naturpark	gering
Betroffenheit Biosphärenreservat	gering
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop	im Osten hoch, § 30
Betroffenheit Biotopverbundsystem	im Osten hoch
Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL	gering
Arten und deren Habitate nach Anhang II u. IV. FFH-RL	gering
Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4 (2) VS-RL	gering
besonders geschützte Arten und Rote Liste LSA Kat. 1 und 2	gering
Schutzgut Boden	Konfliktintensität: mittel - hoch
Konfliktpotenzial	mittel - hoch
Ertragspotenzial	mittel - hoch
Betroffenheit von Böden mit besonderen Standorteigenschaften	gering
Betroffenheit von Böden mit Seltenheit/Archivfunktion	gering
Schutzgut Wasser	Konfliktintensität: hoch
Betroffenheit Trinkwasserschutzgebiet	gering
Bedeutung für Grundwasserneubildung	gering
Betroffenheit der Grundwassergeschütztheit	hoch
ökologischer Zustand/Potenzial	gering
Betroffenheit von Oberflächengewässer	im O hoch
Betroffenheit Vernässungsbereiche / gw-bestimmte Biotopstrukturen	im O hoch
Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten und Retentionsflächen	mittel

Schutzgut Klima/Luft	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit von Wald	gering
Betroffenheit von Fließgewässern	gering
Betroffenheit von unbebauter/unversiegelter Fläche	hoch
Betroffenheit von Moor	gering
Schutzgut Landschaft	Konfliktintensität: hoch
Betroffenheit LSG, Biosphärenreservat, Naturpark, nationales Naturerbe	hoch, LSG
Betroffenheit UNESCO-Weltkulturerbestätten	gering
Betroffenheit von Landschaftsräumen mit Eigenart, Vielfalt und Naturnähe	hoch, Elbaue
Kultur- und Sachgüter	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern	gering
Betroffenheit von Bodendenkmälern	gering
Betroffenheit von Stadtansichten und Landschaftssilhouetten	gering
Betroffenheit historischer Kulturlandschaft	gering
Betroffenheit von UNESCO-Weltkulturerbestätten	gering
Betroffenheit überregionaler Verkehrs- / Leitungstrassen	gering
Wechselwirkungen	
Bei Abgrabung des Bodenschatzes Kiese und Kiessande im Vorranggebiet wird eine Beeinflussung des Bodens durch Devastierung, eine Beeinflussung der Grundwasserneubildung sowie eine Änderung des Lebensraums für Tiere und Pflanzen erfolgen.	
C. Alternativen	
Alternativen sind aufgrund der Standortgebundenheit und Qualität des Rohstoffes nicht vorhanden.	
D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen	
Das Konfliktpotenzial gegenüber den Schutzgütern wird zusammenfassend mit hoch bewertet. Im Rahmen der Genehmigungsplanung ist die Bodenversiegelung so gering wie möglich zu halten und ein naturschutzfachlicher Ausgleich des Lebensraumverlustes zu gewährleisten. Die artenschutzrechtliche Prüfung, ob streng geschützte Arten gefährdet werden könnten, ist im Rahmen der Projektplanung durchzuführen. Für die Arten muss gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG im Zuge eines Eingriffs oder Vorhabens die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Wenn erforderlich, muss ein vorgezogener Ausgleich in Form von Maßnahmen zur Wahrung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) bzw. Kompensationsmaßnahmen zum Erhalt des derzeitigen (günstigen) Erhaltungszustandes der betroffenen Arten (FCS-Maßnahmen) erfolgen. Potenzielle Konflikte mit den Schutzgütern sind durch Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen im Rahmen der Projektplanung und -zulassung gemäß Stand der Technik so gering wie möglich zu halten.	
E. Monitoring	
erforderlich (siehe Kapitel 9)	
F. Empfehlung für Planentwurf	
Keine Änderung erforderlich.	

5.13 Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Ramsin (Kiese und Kiessande)

A. Gebietsbeschreibung	
Bezeichnung: XVI Ramsin (Kiese, Kiessande) Kommune: Sandersdorf-Brehna Fläche: 119 ha Landschaftseinheit: Hallesches Ackerland Geländestruktur: eben Realnutzung: Kiesabbau, Landwirtschaft Umweltmerkmale: Lage südlich des Landschaftssees Köckern raumordnerische Festlegungen im LEP-ST: VB Landwirtschaft	
B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität: mittel - hoch
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohnbaugebiete	im O, SO hoch, sonst mittel
Betroffenheit Kurort	gering
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat	gering
Betroffenheit von Fernrad- und Fernwanderweg	gering
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit NATURA 2000-Gebiete	gering
Betroffenheit LSG	gering
Betroffenheit NSG	gering
Betroffenheit Naturpark	gering
Betroffenheit Biosphärenreservat	gering
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop	gering
Betroffenheit Biotopverbundsystem	im Norden mittel
Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL	gering
Arten und deren Habitate nach Anhang II u. IV. FFH-RL	gering
Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4 (2) VS-RL	gering
besonders geschützte Arten und Rote Liste LSA Kat. 1 und 2	gering
Schutzgut Boden	Konfliktintensität: mittel
Konfliktpotenzial	mittel
Ertragspotenzial	im Westen mittel, sonst gering
Betroffenheit von Böden mit besonderen Standorteigenschaften	gering
Betroffenheit von Böden mit Seltenheit/Archivfunktion	gering
Schutzgut Wasser	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit Trinkwasserschutzgebiet	gering
Bedeutung für Grundwasserneubildung	mittel
Betroffenheit der Grundwassergeschütztheit	gering
ökologischer Zustand/Potenzial	gering/hoch
Betroffenheit von Oberflächengewässer	im Westen hoch
Betroffenheit Vernässungsbereiche / gw-bestimmte Biotopstrukturen	im Westen hoch
Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten und Retentionsflächen	gering

Schutzgut Klima/Luft	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit von Wald	gering
Betroffenheit von Fließgewässern	gering
Betroffenheit von unbebauter/unversiegelter Fläche	hoch
Betroffenheit von Moor	gering
Schutzgut Landschaft	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit LSG, Biosphärenreservat, Naturpark, nationales Naturerbe	gering
Betroffenheit UNESCO-Weltkulturerbestätten	gering
Betroffenheit von Landschaftsräumen mit Eigenart, Vielfalt und Naturnähe	gering
Kultur- und Sachgüter	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern	gering
Betroffenheit von Bodendenkmälern	mittel, im S 1 punktförmiges Bodendenkmal
Betroffenheit von Stadtansichten und Landschaftssilhouetten	gering
Betroffenheit historischer Kulturlandschaft	gering
Betroffenheit von UNESCO-Weltkulturerbestätten	gering
Betroffenheit überregionaler Verkehrs-/ Leitungstrassen	gering
Wechselwirkungen	
Bei Abgrabung des Bodenschatzes Kiese/Kiessande im Vorranggebiet wird eine Beeinflussung des Bodens durch Devastierung, eine Beeinflussung der Grundwasserneubildung sowie eine Änderung des Lebensraums für Tiere und Pflanzen erfolgen.	
C. Alternativen	
Alternativen sind aufgrund der Standortgebundenheit und Qualität des Rohstoffes nicht vorhanden.	
D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen	
Das Konfliktpotenzial gegenüber den Schutzgütern wird zusammenfassend mit mittel bewertet. Im Osten und Südosten des Vorranggebietes ist das Schutzgut Mensch hoch betroffen. Im Rahmen der Genehmigungsplanung sind Beeinträchtigungen durch Immissionen durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, die Bodenversiegelung so gering wie möglich zu halten und ein naturschutzfachlicher Ausgleich des Lebensraumverlustes zu gewährleisten. Die artenschutzrechtliche Prüfung, ob streng geschützte Arten gefährdet werden könnten, ist im Rahmen der Projektplanung durchzuführen. Für die Arten muss gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG im Zuge eines Eingriffs oder Vorhabens die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Wenn erforderlich, muss ein vorgezogener Ausgleich in Form von Maßnahmen zur Wahrung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) bzw. Kompensationsmaßnahmen zum Erhalt des derzeitigen (günstigen) Erhaltungszustandes der betroffenen Arten (FCS-Maßnahmen) erfolgen. Der Umgang mit den archäologischen Kulturdenkmälern (Bodendenkmälern) ist im Rahmen der notwendigen Genehmigungsverfahren zu regeln. Potenzielle Konflikte mit den Schutzgütern sind durch Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen im Rahmen der Projektplanung und -zulassung gemäß Stand der Technik so gering wie möglich zu halten.	
E. Monitoring	
erforderlich (siehe Kapitel 9)	
F. Empfehlung für Planentwurf	
Keine Änderung erforderlich.	

5.14 Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Thalheim (Kiese und Kiessande)

A. Gebietsbeschreibung	
Bezeichnung: XIX Thalheim (Kiese, Kiessande) Kommune: Bitterfeld-Wolfen Fläche: 104 ha Landschaftseinheit: Hallesches Ackerland Geländestruktur: eben Realnutzung: Landwirtschaft Umweltmerkmale: ausgeräumtes Ackerland raumordnerische Festlegungen im LEP-ST: —	
B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität: mittel - hoch
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohnbaugebiete	im Südosten hoch - mittel, im Nordwesten gering
Betroffenheit Kurort	gering
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat	gering
Betroffenheit von Fernrad- und Fernwanderweg	gering
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit NATURA 2000-Gebiete	gering
Betroffenheit LSG	gering
Betroffenheit NSG	gering
Betroffenheit Naturpark	gering
Betroffenheit Biosphärenreservat	gering
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop	gering
Betroffenheit Biotopverbundsystem	im NO mittel
Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL	gering
Arten und deren Habitate nach Anhang II u. IV. FFH-RL	gering
Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4 (2) VS-RL	gering
besonders geschützte Arten und Rote Liste LSA Kat. 1 und 2	gering
Schutzgut Boden	Konfliktintensität: gering - mittel
Konfliktpotenzial	mittel
Ertragspotenzial	gering
Betroffenheit von Böden mit besonderen Standorteigenschaften	gering
Betroffenheit von Böden mit Seltenheit/Archivfunktion	gering
Schutzgut Wasser	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit Trinkwasserschutzgebiet	gering
Bedeutung für Grundwasserneubildung	mittel
Betroffenheit der Grundwassergeschütztheit	mittel
ökologischer Zustand/Potenzial	gering/gering
Betroffenheit von Oberflächengewässer	gering
Betroffenheit Vernässungsbereiche / gw-bestimmte Biotopstrukturen	gering
Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten und Retentionsflächen	gering

Schutzgut Klima/Luft	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit von Wald	gering
Betroffenheit von Fließgewässern	gering
Betroffenheit von unbebauter/unversiegelter Fläche	hoch
Betroffenheit von Moor	gering
Schutzgut Landschaft	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit LSG, Biosphärenreservat, Naturpark, nationales Naturerbe	gering
Betroffenheit UNESCO-Weltkulturerbestätten	gering
Betroffenheit von Landschaftsräumen mit Eigenart, Vielfalt und Naturnähe	gering
Kultur- und Sachgüter	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern	gering
Betroffenheit von Bodendenkmälern	gering
Betroffenheit von Stadtansichten und Landschaftssilhouetten	gering
Betroffenheit historischer Kulturlandschaft	gering
Betroffenheit von UNESCO-Weltkulturerbestätten	gering
Betroffenheit überregionaler Verkehrs-/ Leitungstrassen	gering
Wechselwirkungen	
Bei Abgrabung der Bodenschätze Kiese und Kiessande im Vorranggebiet wird eine Beeinflussung des Bodens durch Devastierung, eine Beeinflussung der Grundwasserneubildung sowie eine Änderung des Lebensraums für Tiere und Pflanzen erfolgen.	
C. Alternativen	
Alternativen sind mit den Vorranggebieten für Rohstoffgewinnung Löberitz und Reuden vorhanden. Aufgrund der guten Rohstoffverbreitung soll Vorranggebiet Thalheim vor Verbauung geschützt werden und als Nachfolgefläche für Reuden vorgehalten werden.	
D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen	
Das Konfliktpotenzial gegenüber den Schutzgütern wird zusammenfassend mit gering - mittel bewertet. Im Südosten der Bewilligungsfläche ist das Schutzgut Mensch hoch betroffen. Im Rahmen der Genehmigungsplanung sind Beeinträchtigungen durch Immissionen durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, die Bodenversiegelung so gering wie möglich zu halten und ein naturschutzfachlicher Ausgleich des Lebensraumverlustes zu gewährleisten. Die artenschutzrechtliche Prüfung, ob streng geschützte Arten gefährdet werden könnten, ist im Rahmen der Projektplanung durchzuführen. Für die Arten muss gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG im Zuge eines Eingriffs oder Vorhabens die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Wenn erforderlich, muss ein vorgezogener Ausgleich in Form von Maßnahmen zur Wahrung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) bzw. Kompensationsmaßnahmen zum Erhalt des derzeitigen (günstigen) Erhaltungszustandes der betroffenen Arten (FCS-Maßnahmen) erfolgen. Potenzielle Konflikte mit den Schutzgütern sind durch Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen im Rahmen der Projektplanung und -zulassung gemäß Stand der Technik so gering wie möglich zu halten.	
E. Monitoring	
erforderlich (siehe Kapitel 9)	
F. Empfehlung für Planentwurf	
Verringerung der Bewilligungsfläche im Südosten um 10 ha zur Einhaltung eines 300 m-Abstandes zum Siedlungsbereich Thalheim.	

Kapitel 6

FFH- und artenschutzrechtliche Verträglichkeitseinschätzung

6.1 Methode und Datengrundlagen der FFH- und artenschutzrechtlichen Verträglichkeitsvorprüfung

In der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg sind 44 FFH-Gebiete (siehe Tabelle A.1 auf Seite 126) und 7 EU-SPA-Gebiete (siehe Tabelle A.3 auf Seite 127) ausgewiesen (siehe auch Abbildung B.1 auf Seite 130).

Es ist zu prüfen, ob die regionalplanerischen Festlegungen des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten "Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur" (siehe Tabelle 6.1) die besonderen Erhaltungsziele der NATURA 2000-Gebiete und der besonders und streng geschützten Arten erheblich beeinträchtigen können.

Dabei sind textliche Ziele und Grundsätze des Regionalplanes i. d. R. nicht geeignet, Erhaltungsziele von NATURA 2000-Gebieten und besonders und streng geschützten Arten erheblich zu beeinträchtigen. Sie sind räumlich zu unkonkret, um einer Prüfung unterzogen werden zu können. Eine räumliche Konkretheit, welche eine Prüfung ermöglicht, entsteht daher im Regelfall erst in Verbindung mit einer entsprechenden kartografischen Ausweisung. Zu den Festlegungen des Regionalplans, für die eine erhebliche Beeinträchtigung der maßgeblichen Gebietsbestandteile der besonderen Schutzgebiete nicht ausgeschlossen werden kann, gehören alle neuen regionalplanerischen Ausweisungen im Sinne von Erfordernissen der Raumordnung entsprechend § 3 Nr. 1 ROG, die rahmensetzend für UVP-pflichtige Vorhaben sein können und die im Regionalplan räumlich und/oder sachlich hinreichend bestimmt oder bestimmbar sind. Diese Merkmale erfüllen die in Tabelle 6.1 mit „ja“ bewerteten regionalplanerischen Festlegungen.

Tabelle 6.1: Bewertung regionalplanerischer Festlegungen bezüglich potenzieller Konflikte mit NATURA 2000-Gebieten

Regionalplanerische Ausweisung	Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung	
	Bewertung	Begründung bei „nein“
Vorrangstandorte für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen	nein	Sicherung des Bestandes

Regionalplanerische Ausweisung	Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung	
	Bewertung	Begründung bei „nein“
Vorrangstandorte für regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen	nein	Sicherung des Bestandes
Vorrangstandorte für regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen - Planung	ja	
Erhaltung der Regionalverbindungen (Schienentrassen)	nein	Sicherung des Bestandes
überregional und regional bedeutsame Hauptverkehrsstraßen	nein	Sicherung des Bestandes
Landesbedeutsame Fährten	nein	Sicherung des Bestandes
Vorrangstandort für landesbedeutsame Verkehrsanlagen	ja	
regional bedeutsame Vorrangstandorte für Logistik	ja	
regional bedeutsame Vorrangstandorte für Logistik - Planung	ja	
regional bedeutsame Verkehrs- und Sonderlandeplätze	nein	Sicherung des Bestandes
Siedlungsbeschränkungsgebiet	nein	Es dient der Baubeschränkung immissionsempfindlicher Infrastrukturen.
Vorranggebiete für Natur und Landschaft	nein	Freiraumsichernde und NATURA 2000-Gebiete unterstützende Ausweisung
Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems	nein	Freiraumsichernde und NATURA 2000-Gebiete unterstützende Ausweisung
Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Hochwasserschutz	nein	Die Festlegung erfolgt für Gebiete, welche überflutet werden können. Die Ausweisung dient daher in erster Linie dem Ausschluss von (baulichen) Nutzungen im Gebiet.
Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft	nein	Die Festlegung dient dem raumordnerischen Schutz wertvoller Böden mit hohem Ertragspotenzial vor baulicher Inanspruchnahme und der Landwirtschaft entgegenstehenden Nutzungen (raumordnerische Bestandssicherung).
Vorranggebiete für Forstwirtschaft	nein	Vorrangfestlegung erfolgt außerhalb von NATURA 2000-Gebieten und NSG
Vorbehaltsgebiete für Erstaufforstung	ja	
Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung	ja	

Regionalplanerische Ausweisung	Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung	
	Bewertung	Begründung bei „nein“
Vorranggebiete für Wassergewinnung	nein	Gebiete dienen dem Schutz des Grundwassers und der Sicherung des Bestandes von Trinkwasserschutzgebieten.
Vorbehaltsgebiete für Tourismus und Erholung	nein	Konflikte werden im Einzelfall erst auf Projektebene erkennbar, regionalplanerische Ausweisung bietet ein breites Spektrum möglicher Nutzungen, die überwiegend konfliktfrei zu Natura 2000-Gebieten sind.
Vorrangstandorte für großflächige Freizeitanlagen	ja	
Vorbehaltsgebiet für Kultur und Denkmalpflege	nein	Sicherung des Bestandes
Vorrangstandort für militärische Nutzung	nein	Sicherung des Bestandes. In NATURA 2000-Gebieten mit Nutzungen durch die Bundeswehr sind deren Belange als vorrangig zu betrachten.

Die Festlegung des Vorbehaltsgebietes für Erstaufforstung Streulage Kleinzerbst - Kochstedt verursacht voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf angrenzende NATURA 2000-Gebiete. Die Prüfung bleibt der konkreten Detailplanung vorbehalten. Durch die Erstaufforstung sind überwiegend positive Wirkungen auf diese Gebiete zu erwarten.

Planinhalte, für die im Rahmen der Regionalplanung kein Gestaltungsspielraum besteht, werden aufgrund des Planungsgrundsatzes der Abschiebung nicht näher betrachtet. Die Rechtmäßigkeit der vorangegangenen Planungen und Genehmigungen wird unterstellt. Das betrifft:

- bestandsgeschützte landes- und regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen mit wirksamer Festlegung in Bauleitplänen,
- bestandsgeschützte landesbedeutsame Verkehrsanlagen mit wirksamer flächenhafter Festlegung in Bauleitplänen,
- bestandsgeschützte regional bedeutsame Vorrangstandorte für Logistik mit wirksamer flächenhafter Festlegung in Bauleitplänen,
- bestandsgeschützte landesbedeutsame Fähren,
- großflächige Freizeitanlagen mit wirksamer flächenhafter Festlegung in Bauleitplänen,
- Straßenneubautrassen mit Planfeststellungsbeschluss,
- Rohstoffgewinnungsflächen mit Planfeststellung, Abtragungsgenehmigung, abgeschlossenem positiven Raumordnungsverfahren oder Prüfung im LEP-ST 2010.

Nun wird der Suchraum zur Ermittlung der prüfungsrelevanten Gebietskulisse abgegrenzt, indem die Schutzgebiete ermittelt werden, die von den Vorranggebieten für Rohstoffgewinnung und Vorrangstandorten für Industrie- und Gewerbeflächen sowie Logistik und deren Wirkzone betroffen sind (siehe Abbildung B.1 auf Seite 130 und Tabelle 6.3 auf der nächsten Seite). Als Wirkzone wird im Ergebnis des Scopings ein Umkreis von 1.000 m um die Vorranggebiete bzw. -standorte betrachtet.

Die vertieft geprüften Festlegungen

- Regional bedeutsamer Standort für Industrie und Gewerbe Weißandt-Görlau - Planung
- Regional bedeutsamer Vorrangstandort für Logistik Köthen (Anhalt) an B 6n - Planung

lassen keine negativen Auswirkungen auf NATURA 2000-Gebiete erkennen, da sie weit außerhalb der Wirkzonen liegen.

Tabelle 6.3: Von Festlegungen im 2. Entwurf des REP betroffene NATURA 2000-Gebiete

NATURA 2000-Gebiet	Festlegung im REP	FFH-Vorprüfung
FFH-Gebiet DE 40 37 302 „Elbaue Steckby-Lödderitz“	Vorrangstandort für landesbedeutsame Verkehrsanlage Binnenhafen Aken	nein, weil Bestand, FNP
FFH-Gebiet DE 40 41 301 „Grieboer Bach östlich Coswig“	VR Rohstoffgewinnung Möllensdorf/Nudersdorf (Quarzsand)	nein, Prüfung im LEP-ST, RBP
FFH-Gebiet DE 40 41 302 „Feuchtwiese bei Dobien“	regional bedeutsamer Standort für Industrie und Gewerbe Reinsdorf	nein, weil Bestand, FNP
SPA-Gebiet DE 41 37 401 „Wulfener Bruch und Teichgebiet Osternienburg“	VR Rohstoffgewinnung Kleinerzbst (tonige Gesteine); Vorrangstandort für landesbedeutsame Verkehrsanlage Binnenhafen Aken	ja nein, FNP
FFH-Gebiet DE 41 38 301 „Kühnauer Heide und Elbaue zwischen Aken und Dessau“	Vorrangstandort für landesbedeutsame Verkehrsanlage Binnenhafen Aken; Vorrangstandort für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen Dessau-Roßlau (Rodleben); regional bedeutsamer Standort für Industrie und Gewerbe Industriepark Waggonbau Dessau	nein, weil Bestand, FNP nein, weil Bestand, FNP nein, weil Bestand, FNP
FFH-Gebiet DE 41 40 304 „Dessau-Wörlitzer Elbauen“	Vorrangstandort für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen Dessau-Roßlau Rodleben und Coswig/Klieken; regional bedeutsamer Standort für Industrie und Gewerbe Industriepark Waggonbau Dessau	nein, weil Bestand, FNP nein, weil Bestand, FNP

NATURA 2000-Gebiet	Festlegung im REP	FFH-Vorprüfung
FFH-Gebiet DE 41 42 301 „Elbaue zwischen Griebö und Prettin“	VR Rohstoffgewinnung Prettin (Kiese und Kiessande); Vorrangstandort für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen Lutherstadt Wittenberg/Piesteritz einschl. Industriehafen; regional bedeutsamer Standort für Industrie und Gewerbe Pratau regional bedeutsamer Standort für Industrie und Gewerbe Elster (Elbe)	ja nein, weil Bestand, FNP nein, weil Bestand, FNP nein, weil Bestand, FNP
SPA-Gebiet DE 4142 401 „Mündungsgebiet der Schwarzen Elster“	regional bedeutsamer Standort für Industrie und Gewerbe Elster (Elbe)	nein, weil Bestand, FNP
FFH-Gebiet DE 41 43 301 „Untere Schwarze Elster“	regional bedeutsamer Standort für Industrie und Gewerbe Jessen	nein, weil Bestand, FNP
FFH-Gebiet DE 41 44 302 „Schweinitzer Fließ“	VR Rohstoffgewinnung Peckten-Mönchenhöfe (Quarz und Quarzit)	ja
FFH-Gebiet DE 42 39 302 „Untere Muldeau“	Vorrangstandort für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen Bitterfeld-Wolfen Chemiapark Areale A-E; regional bedeutsamer Standort für Industrie und Gewerbe Dessau Mitte	nein, weil Bestand, FNP nein, weil Bestand, FNP
FFH-Gebiet DE 42 40 301 „Mittlere Oranienbaumer Heide“	regional bedeutsamer Standort für Industrie und Gewerbe DESSORA-Gewerbepark	nein, weil Bestand, FNP
FFH-Gebiet DE 42 41 301 „Fließbachsystem zwischen Dübener Heide und Elbe“	VR Rohstoffgewinnung Köpitz (Kiese und Kiessande)	ja
FFH-Gebiet DE 42 43 302 „Kuhleiche und Elsteraue bei Jessen“	VR Rohstoffgewinnung Jessen-Gorrenberg (tonige Gesteine)	ja
FFH-Gebiet DE 42 44 302 „Gewässersystem Annaburger Heide südöstlich Jessen“	VR Rohstoffgewinnung Annaburg (Kiese und Kiessande)	ja
FFH-Gebiet DE 43 40 301 „Muldeau oberhalb Pouch“	VR Rohstoffgewinnung Rösa (Ton)	ja

Die Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung

- Annaburg (Kiese und Kiessande),
- Jessen-Gorrenberg (tonige Gesteine),
- Kleinzerbst (tonige Gesteine),
- Köpitz (Kiese und Kiessande),

-
- Peckten-Mönchenhöfe (Quarz und Quarzit),
 - Prettin (Kiese und Kiessande) und
 - Rösa (Ton)

könnten geeignet sein, erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele von NATURA 2000-Gebieten hervorzurufen. Sie werden daher nachfolgend einer Vorprüfung (Erheblichkeitsabschätzung) unterzogen.

In Kapitel 6.2 werden die potenziell betroffenen Schutzgebiete und ihre Erhaltungsziele sowie die relevanten Wirkfaktoren beschrieben. Es erfolgt eine überschlägige Abschätzung der voraussichtlichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Schutzgebietes sowie der besonders und streng geschützten Arten. Als Datengrundlage dienen die NATURA 2000 Standarddatenbögen (www.mu.sachsen-anhalt.de) und Managementpläne (sofern vorhanden).

Wenn erhebliche Beeinträchtigungen vorhanden sind oder nicht ausgeschlossen werden können, fließen die Ergebnisse in die Abwägung zur Planänderung ein.

Diese Vorabschätzung ist noch keine FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG. Dazu sind detailliertere Unterlagen zur Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens auf die NATURA 2000-Schutzgebiete erforderlich, ggf. incl. einer Alternativenprüfung.

Die Artenschutzprüfung nach den Schutzvorschriften des Art. 5 der Vogelschutz-Richtlinie und nach den Art. 12 und 13 der FFH-Richtlinie ist im nachfolgenden Verwaltungs- bzw. Planungsverfahren ebenfalls noch abzuarbeiten.

Neben den Belangen des Netzes NATURA 2000 sind im Rahmen von Planungs- und Zulassungsverfahren artenschutzrechtliche Belange zu berücksichtigen. Hierbei ist zu prüfen, ob artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG für die geschützten Arten nach Anhang IV der FFH-RL und Art. 1 VSRL bzw. ob die Voraussetzungen für eine artenschutzrechtliche Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG vorliegen. Vorkommen von FFH - Anhang IV - Arten oder europäische Vogelarten sollen bei raumwirksamen Planungen besonders berücksichtigt und nach Möglichkeit erhalten werden.

Auf Regionalplanebene bedarf es durch den Plangeber lediglich einer vorausschauenden Abschätzung, ob der Verwirklichung der Planung artenschutzrechtliche Verbotstatbestände, die allein auf die Verwirklichungshandlung bezogen sind, als unüberwindbare Hindernisse entgegenstehen, vgl. OVG Münster, Urt. v. 22.09.2015 – 10 D 82/13.NE. Die artenschutzrechtlichen Belange sind nur, soweit sie auf der Planungsebene der Regionalplanung erkennbar und von Bedeutung sind, gegeneinander und untereinander abzuwägen und nur insoweit bei der Festlegung von Zielen der Raumordnung abschließend abzuwägen, vgl. OVG Greifswald, Urt. v. 19.06.2013 – 4 K 27/10. Den „wahren“ Bestand von Flora und Fauna eines Naturraums vollständig abzubilden, ist folglich auf der Ebene der Regionalplanung weder tatsächlich möglich noch rechtlich geboten, vgl. OVG Münster, Urt. v. 21.04.2015 – 10 D 21.12.NE.

6.2 FFH-Vorprüfung - Datenblätter

Die Prüfergebnisse für die betroffenen Festlegungen des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (siehe Tabelle 6.3 auf Seite 86) werden nachfolgend in sog. Datenblättern dokumentiert.

6.2.1 Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Annaburg (Kiese und Kiessande)

A. Gebietsbeschreibung im FFH-Einwirkungsbereich	
Bezeichnung:	Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Annaburg (Kiese und Kiessande)
Prüfgebiet:	Fläche: 101 ha, Landkreis Wittenberg, Stadt Annaburg
Betroffene NATURA 2000-Gebiete:	lineares FFH DE 42 44 302 „Gewässersystem Annaburger Heide südöstlich Jessen“ nördlich und südwestlich in 50 bis 200 m
Andere Pläne:	—
Geländestruktur:	eben
Realnutzung:	Landwirtschaft
B. Planwirkung	
Regionalplanerischer Rahmen für:	Abbau von Kies und Kiessand
Mögliche Umweltauswirkungen im Prüfbereich:	- vollständiger Lebensraumverlust für Offenlandarten im Abbaubereich - nach Schaffung offener Wasserfläche erhöhte Verdunstung und Wasserentzug bzw. lokaler Grundwasserspiegelausgleich - Veränderung des Mikroklimas - zeitweise Verlärmung im Abbaubereich - Veränderung/Beeinflussung abiotischer Standortfaktoren wie Boden (nur im Abbaubereich) und Grundwasser
Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen:	Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen im Rahmen der Projektplanung und -zulassung
C. NATURA 2000-Gebiete	
EU-SPA:	—
FFH-Gebiet:	FFH DE 4244302 „Gewässersystem Annaburger Heide südöstlich Jessen“ nördlich und südwestlich in 50 bis 200 m Entfernung zum VR
Schutzstatus nach Landesrecht	—
Erhaltungsziele:	Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der gemeldeten Lebensräume (einschl. aller dafür charakteristischen Arten) nach Anh. 1 und der Arten nach Anh. 2 FFH-RL
Managementplan:	nicht vorhanden
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:	3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculon fluitantis und des Callitricho-Batrachion 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe 91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) VR liegt außerhalb des FFH-Gebietes, maßgebliche LRT kommen im VR nicht vor.

Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie:	Triturus cristatus [Kammolch], Aspius aspius [Rapfen], Misgurnus fossilis [Schlammpeitzger], [Rhodeus sericeus amarus (= Rhodeus amarus [Bitterling]), Castor fiber [Biber], Lutra lutra [Fischotter], Luronium natans [Schwimmendes Froschkraut], Pelobates fuscus [Knoblauchkröte], Rana arvalis [Moorfrosch], Lacerta agilis [Zauneidechse]
Arten nach Anhängen der VS-RL	Alcedo atthis [Eisvogel], Ciconia nigra [Schwarzstorch], Circus aeruginosus [Rohrweihe], Dryocopus martius [Schwarzspecht], Emberiza hortulana [Ortolan], Grus grus [Kranich], Lanius collurio [Neuntöter], Lullula arborea [Heidelerche], Milvus migrans [Schwarzmilan], Milvus milvus [Rotmilan], Sylvia nisoria [Sperbergrasmücke], Dendrocopos minor (= Dryobates minor [Kleinspecht]), Gallinago gallinago [Bekassine], Jynx torquilla [Wendehals] , Saxicola rubetra [Braunkehlchen]
besonders geschützte Arten und Rote Liste LSA Kat. 1 und 2	im FFH-Gebiet in 50 - 200 m gemeldet: Kat. 1: Lutra lutra [Fischotter], Gallinago gallinago [Bekassine] Kat. 2: Aspius aspius [Rapfen], Misgurnus fossilis [Schlammpeitzger], [Rhodeus sericeus amarus (= Rhodeus amarus [Bitterling]) Auf der Vorrangfläche sind keine Artenvorkommen (LAU-Fundpunkte) bekannt.
D. Potenzielle Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile	
Flächeninanspruchnahme/ Empfindlichkeitsbereich:	Es erfolgt keine direkte Flächeninanspruchnahme des überwiegend linearen FFH-Gebietes „Gewässersystem Annaburger Heide südöstlich Jessen“, welches sich nördlich und südwestlich des VR in 50 bis 200 m erstreckt.

Beeinträchtigungen:	Vorhabenbedingte Wirkfaktoren können sein: - Veränderung abiotischer Standortfaktoren durch Änderung der hydrologischen und hydrodynamischen Verhältnisse und emissionsbedingte Störungen (Schall, Erschütterung); - Flächenentzug von Nahrungshabitaten hauptsächlich für Vögel und Fledermäuse. Maßgebliche Lebensräume und Arten sind nicht direkt betroffen, da diese am Vorrangstandort nicht nachgewiesen wurden. Beeinträchtigungen des FFH DE 4244302 sind daher voraussichtlich unerheblich. Durch einen künftigen Abbau des oberflächennahen Rohstoffs geht zeitweilig landwirtschaftliche Nutzfläche verloren. Als Erhaltungsziel wird im FFH-Gebiet die Wiederherstellung der o.g. Landschaftsstrukturen benannt. Im Rahmen der Festlegung von Rekultivierungsmaßnahmen ist grundsätzlich die Wiederherstellung von Landschaftsstrukturen entsprechend des Erhaltungsziels möglich. Es ist im Projektverfahren darauf zu achten, dass etwaige Veränderungen der hydrologischen und -dynamischen Verhältnisse keine Auswirkungen auf das FFH-Gebiet verursachen. Auf der geprüften Fläche sind keine Vorkommen von besonders und streng geschützten Arten bzw. Arten nach Anh. II und IV und Anh. VS-RL bekannt.
Summationswirkung durch andere geplante Pläne/Projekte	keine
E. Einschätzung	
Es erfolgt voraussichtlich keine erhebliche Beeinträchtigung des FFH-Gebietes DE 4244302 „Gewässersystem Annaburger Heide südöstlich Jessen“. Es sind keine weiteren Prüfschritte auf Ebene der Regionalplanung erforderlich.	
F. Empfehlung für Planentwurf	
Keine Änderung erforderlich.	

6.2.2 Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Jessen-Gorrenberg (tonige Gesteine)

A. Gebietsbeschreibung im FFH-Einwirkungsbereich	
Bezeichnung:	Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Jessen-Gorrenberg (tonige Gesteine)
Prüfgebiet:	Fläche: 57 ha, Landkreis Wittenberg, Stadt Jessen (Elster)
Betroffene NATURA 2000-Gebiete:	FFH DE 4243302 „Kuhlache und Elsteraue bei Jessen“ südlich in 850 m Entfernung
Andere Pläne:	—
Geländestruktur:	nach Norden ansteigend
Realnutzung:	Tonabbau, Landwirtschaft (Obstanbau)
B. Planwirkung	
Regionalplanerischer Rahmen für:	Abbau von tonigen Gesteinen
Mögliche Umweltauswirkungen im Prüfbereich:	- vollständiger Lebensraumverlust für Offenlandarten im Abbaubereich - nach Schaffung offener Wasserfläche erhöhte Verdunstung und Wasserentzug bzw. lokaler Grundwasserspiegelausgleich - Veränderung des Mikroklimas - zeitweise Verlärmung im Abbaubereich - Veränderung/Beeinflussung abiotischer Standortfaktoren wie Boden (nur im Abbaubereich) und Grundwasser
Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen:	Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen im Rahmen der Projektplanung und -zulassung
C. NATURA 2000-Gebiete	
EU-SPA:	—
FFH-Gebiet:	DE 4243302 „Kuhlache und Elsteraue bei Jessen“ südlich in 850 m Entfernung
Schutzstatus nach Landesrecht	NSG „Schwarze Elster-Kuhlache“ südlich in 850 m Entfernung
Erhaltungsziele:	Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der gemeldeten Lebensräume (einschl. aller dafür charakteristischen Arten) nach Anh. 1 und der Arten nach Anh. 2 FFH-RL
Managementplan:	nicht vorhanden
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:	3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion 6440 Brenndolden-Auenwiesen (Cnidion dubii) 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)

	9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [Stellario-Carpinetum] 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald <i>Galio-Carpinetum</i> 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> 91F0 Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i>, <i>Ulmus laevis</i>, <i>Ulmus minor</i>, <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmenion minoris</i>) VR liegt außerhalb des FFH-Gebietes, maßgebliche LRT kommen im VR nicht vor.
Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie:	<i>Aspius aspius</i> [Rapfen], <i>Misgurnus fossilis</i> [Schlammpeitzger], <i>Rhodeus sericeus amarus</i> (= <i>Rhodeus amarus</i> [Bitterling]), <i>Barbastella barbastellus</i> [Mopsfledermaus], <i>Castor fiber</i> [Biber], <i>Lutra lutra</i> [Fischotter], <i>Bufo calamita</i> [Kreuzkröte], <i>Bufo viridis</i> [Wechselkröte], <i>Pelobates fuscus</i> [Knoblauchkröte], <i>Rana arvalis</i> [Moorfrosch], <i>Rana lessonae</i> [Kleiner Wasserfrosch], <i>Nyctalus noctula</i> [Großer Abendsegler], <i>Pipistrellus nathusii</i> [Rauhhaufledermaus], <i>Plecotus auritus</i> [Braunes Langohr], <i>Lacerta agilis</i> [Zauneidechse]
Arten nach Anhängen der VS-RL	<i>Acrocephalus arundinaceus</i> [Drosselrohrsänger], <i>Acrocephalus schoenobaenus</i> [Schilfrohrsänger], <i>Alcedo atthis</i> [Eisvogel], <i>Anas querquedula</i> [Knäkente], <i>Anthus campestris</i> [Brachpieper], <i>Circus aeruginosus</i> [Rohrweihe], <i>Columba oenas</i> [Hohltaube], <i>Crex crex</i> [Wachtelkönig], <i>Dryocopus martius</i> [Schwarzspecht], <i>Emberiza hortulana</i> [Ortolan], <i>Gallinago gallinago</i> [Bekassine], <i>Grus grus</i> [Kranich], <i>Lanius excubitor</i> [Raubwürger], <i>Lullula arborea</i> [Heidelerche], <i>Milvus migrans</i> [Schwarzmilan], <i>Milvus milvus</i> [Rotmilan], <i>Porzana porzana</i> [Tüpfelsumpfhuhn], <i>Saxicola rubetra</i> [Braunkehlchen], <i>Scolopax rusticola</i> [Waldschnepfe]
besonders geschützte Arten und Rote Liste LSA Kat. 1 und 2	im FFH-Gebiet in 850 m gemeldet: Kat. 1: <i>Barbastella barbastellus</i> [Mopsfledermaus], <i>Gallinago gallinago</i> [Bekassine], <i>Lutra lutra</i> [Fischotter] Kat. 2: <i>Acrocephalus arundinaceus</i> [Drosselrohrsänger], <i>Acrocephalus schoenobaenus</i> [Schilfrohrsänger], <i>Anas querquedula</i> [Knäkente], <i>Anthus campestris</i> [Brachpieper], <i>Aspius aspius</i> [Rapfen], <i>Misgurnus fossilis</i> [Schlammpeitzger], <i>Rhodeus sericeus amarus</i> (= <i>Rhodeus amarus</i> [Bitterling]), <i>Castor fiber</i> [Biber], <i>Bufo calamita</i> [Kreuzkröte], <i>Pipistrellus nathusii</i> [Rauhhaufledermaus] Auf der Vorrangfläche wurde der Kammmolch [<i>Triturus cristatus</i>] (FFH Anh. II) nachgewiesen.
D. Potenzielle Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile	
Flächeninanspruchnahme/ Empfindlichkeitsbereich:	Es erfolgt keine direkte Flächeninanspruchnahme des FFH-Gebietes. Das VR befindet sich über 800 m entfernt, getrennt durch eine Bundesstraße und bebaute Siedlungsbereiche.

Beeinträchtigungen:	Vorhabenbedingte Wirkfaktoren können sein: - Veränderung abiotischer Standortfaktoren durch Änderung der hydrologischen und hydrodynamischen Verhältnisse und emissionsbedingte Störungen (Schall, Erschütterung); - Flächenentzug von Nahrungshabitaten hauptsächlich für Vögel und Fledermäuse. Beeinträchtigungen des FFH DE 4243302 sind voraussichtlich unerheblich. Durch einen künftigen Abbau des oberflächennahen Rohstoffs geht zeitweilig landwirtschaftliche Nutzfläche verloren. Als Erhaltungsziel wird im FFH-Gebiet die Wiederherstellung der o.g. Landschaftsstrukturen benannt. Im Rahmen der Festlegung von Rekultivierungsmaßnahmen ist grundsätzlich die Wiederherstellung von Landschaftsstrukturen entsprechend des Erhaltungsziels möglich. Es ist im Projektverfahren darauf zu achten, dass etwaige Veränderungen der hydrologischen und -dynamischen Verhältnisse keine Auswirkungen auf das FFH-Gebiet verursachen. Auf der geprüften Fläche sind Vorkommen der besonders und streng geschützten Art bzw. Art nach Anh. II FFH-RL Kammolch [<i>Triturus cristatus</i>] bekannt.
Summationswirkung durch andere geplante Pläne/Projekte	keine
E. Einschätzung	
Es erfolgt voraussichtlich keine erhebliche Beeinträchtigung des FFH-Gebietes DE 4243302 „Kuhlache und Elsteraue bei Jessen“. Die artenschutzrechtliche Prüfung ist im Rahmen der Abbauplanung durchzuführen. Für die Arten muss gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG im Zuge eines Eingriffs oder Vorhabens die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Wenn erforderlich, muss ein vorgezogener Ausgleich in Form von CEF-Maßnahmen erfolgen. Es sind keine weiteren Prüfschritte auf Ebene der Regionalplanung erforderlich.	
F. Empfehlung für Planentwurf	
Keine Änderung erforderlich.	

6.2.3 Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Kleinzerbst (tonige Gesteine)

A. Gebietsbeschreibung im FFH-Einwirkungsbereich	
Bezeichnung:	Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Kleinzerbst (tonige Gesteine)
Prüfgebiet:	Fläche: 30 ha, Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Stadt Aken (Elbe) und Gemeinde Osternienburger Land
Betroffene NATURA 2000 Gebiete:	EU SPA DE 4137401 „Wulfener Bruch und Teichgebiet Osternienburg“ westlich in 500 m Entfernung
Andere Pläne:	—
Geländestruktur:	eben
Realnutzung:	Betriebsgelände, Gewässer, Landwirtschaft
B. Planwirkung	
Regionalplanerischer Rahmen für:	Abbau von Ton
Mögliche Umweltauswirkungen im Prüfbereich:	- vollständiger Lebensraumverlust für Offenlandarten im Abbaubereich - nach Vergrößerung der offenen Wasserfläche erhöhte Verdunstung und Wasserentzug bzw. lokaler Grundwasserspiegelausgleich - Veränderung des Mikroklimas - zeitweise Verlärmung im Abbaubereich - Veränderung/Beeinflussung abiotischer Standortfaktoren wie Boden (nur im Abbaubereich) und Grundwasser
Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen:	Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen im Rahmen der Projektplanung und -zulassung
C. NATURA 2000 Gebiete	
EU-SPA:	EU SPA DE 4137401 „Wulfener Bruch und Teichgebiet Osternienburg“ westlich in 500 m Entfernung
FFH-Gebiet:	—
Schutzstatus nach Landesrecht	LSG „Elsnigk-Osternienburger Teiche“ westlich in 500 m Entfernung
Erhaltungsziele:	Erhaltung des Gebietes als Lebensraum für Vogelarten nach Anhang I und nach Artikel 4 (2) der VS-RL
Managementplan:	nicht vorhanden

Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und Anhang I der VS-RL	Anas acuta [Spießente], Anas clypeata [Löffelente], Anas penelope [Pfeifente], Anas querquedula [Knäkente], Anas strepera [Schnatterente], Anser albifrons [Bläßgans], Anser anser [Graugans], Anser erythropus [Zwerggans], Anser fabalis [Saatgans], Anthus pratensis [Wiesenpieper], Ardea purpurea [Purpurreiher], Asio flammeus [Sumpfohreule], Aythya nyroca [Moorente], Botaurus stellaris [Rohrdommel], Branta leucopsis [Nonnengans, Weißwangengans], Branta ruficollis [Rothalsgans], Bucephala clangula [Schellente], Buteo lagopus [Rauhfußbussard], Chlidonias niger [Trauerseeschwalbe], Ciconia ciconia [Weißstorch], Circus aeruginosus [Rohrweihe], Circus cyaneus [Kornweihe], Crex crex [Wachtelkönig], Cygnus columbianus bewickii [Zwergschwan (Mitteleuropa)], Cygnus cygnus [Singschwan], Dendrocopos medius [Mittelspecht], Dryocopus martius [Schwarzspecht], Falco columbarius [Merlin], Gallinago gallinago [Bekassine], Grus grus [Kranich], Haliaeetus albicilla [Seeadler], Ixobrychus minutus [Zwergrohrdommel], Lanius collurio [Neuntöter], Lanius excubitor [Raubwürger], Locustella luscinioides [Rohrschwirl], Lullula arborea [Heidelerche], Mergus albellus [Zwergsäger], Mergus merganser [Gänsesäger], Milvus migrans [Schwarzmilan], Milvus milvus [Rotmilan], Motacilla flava [Schafstelze], Numenius arquata [Großer Brachvogel], Pandion haliaetus [Fischadler], Panurus biarmicus [Bartmeise], Pernis apivorus [Wespenbussard], Philomachus pugnax [Kampfläufer], Pluvialis apricaria [Goldregenpfeifer], Podiceps grisegena [Rothalstaucher], Porzana porzana [Tüpfelsumpfhuhn], Remiz pendulinus [Beutelmeise], Saxicola rubetra [Braunkehlchen], Sylvia nisoria [Sperbergrasmücke], Tringa glareola [Bruchwasserläufer], Tringa totanus [Rotschenkel], Vanellus vanellus [Kiebitz]
besonders geschützte Arten und Rote Liste LSA Kat. 1 und 2	Im EU SPA DE 4137401 in 500 m gemeldet: Kat. 1: Aythya nyroca [Moorente], Circus cyaneus [Kornweihe], Gallinago gallinago [Bekassine], Numenius arquata [Großer Brachvogel], Tringa totanus [Rotschenkel] Kat. 2: Anas clypeata [Löffelente], Anas querquedula [Knäkente], Asio flammeus [Sumpfohreule], Botaurus stellaris [Rohrdommel], Ixobrychus minutus [Zwergrohrdommel], Podiceps grisegena [Rothalstaucher], Vanellus vanellus [Kiebitz], auf der Vorrangfläche: keine Artenvorkommen bekannt (LAU-Fundpunkte)
D. Potenzielle Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile	
Flächeninanspruchnahme/ Empfindlichkeitsbereich:	Es erfolgt keine direkte Flächeninanspruchnahme des Vogelschutzgebietes.

Beeinträchtigungen:	vorhabenbedingte Wirkfaktoren können sein: - Veränderung abiotischer Standortfaktoren durch Änderung der hydrologischen und hydrodynamischen Verhältnisse und emissionsbedingte Störungen (Schall, Erschütterung); - Flächenentzug von Nahrungshabitaten; Vorrangfläche ist überwiegend landwirtschaftliche Nutzfläche. Maßgebliche Lebensräume und Arten sind nicht direkt betroffen, da diese am Vorrangstandort nicht nachgewiesen wurden. Beeinträchtigungen des EU SPA DE 4137401 sind daher voraussichtlich unerheblich. Die im Vogelschutzgebiet lebenden Tiere werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt. Es ist im Projektverfahren darauf zu achten, dass etwaige Veränderungen der hydrologischen und -dynamischen Verhältnisse keine Auswirkungen auf das SPA-Gebiet verursachen. Auf der geprüften Vorrangfläche sind keine Vorkommen von besonders und streng geschützten Arten bzw. Arten nach Anh. II und IV und Anh. VS-RL bekannt.
Summationswirkung durch andere geplante Pläne/Projekte	keine
E. Einschätzung	
Es erfolgt voraussichtlich keine erhebliche Beeinträchtigung des EU SPA DE 4137401 „Wulfener Bruch und Teichgebiet Osternienburg“. Es sind keine weiteren Prüfschritte auf Ebene der Regionalplanung erforderlich.	
F. Empfehlung für Planentwurf	
Keine Änderung erforderlich.	

6.2.4 Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Köplitz (Kiese und Kiessande)

A. Gebietsbeschreibung im FFH-Einwirkungsbereich	
Bezeichnung:	Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Köplitz (Kiese und Kiessande)
Prüfgebiet:	Fläche: 97 ha, Landkreis Wittenberg, Stadt Kemberg
Betroffene NATURA 2000-Gebiete:	FFH DE 4241301 „Fliethbachsystem zwischen Dübener Heide und Elbe“ südlich in 160 m, nordöstlich in 500 m Entfernung
Andere Pläne:	—
Geländestruktur:	eben bis hügelig
Realnutzung:	Kiesabbau, Wald
B. Planwirkung	
Regionalplanerischer Rahmen für:	Abbau von Kies und Kiessand
Mögliche Umweltauswirkungen im Prüfbereich:	- vollständiger Lebensraumverlust für Waldarten im Abbaubereich - Veränderung des Mikroklimas - zeitweise Verlärmung im Abbaubereich - Veränderung/Beeinflussung des abiotischen Standortfaktors Boden im Abbaubereich
Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen:	Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen im Rahmen der Projektplanung und -zulassung
C. NATURA 2000-Gebiete	
EU-SPA:	—
FFH-Gebiet:	FFH DE 4241301 „Fliethbachsystem zwischen Dübener Heide und Elbe“ südlich in 160 m, nordöstlich in 500 m
Schutzstatus nach Landesrecht	—
Erhaltungsziele:	Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der gemeldeten Lebensräume (einschl. aller dafür charakteristischen Arten) nach Anh. 1 und der Arten nach Anh. 2 FFH-RL
Managementplan:	nicht vorhanden

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:	3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions 3160 Dystrophe Seen und Teiche 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>) 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore 91D0 Moorwälder 91E0 Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) VR liegt außerhalb des FFH-Gebietes, maßgebliche LRT kommen im VR nicht vor.
Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie:	<i>Triturus cristatus</i> [Kammolch], <i>Cobitis taenia</i> [Steinbeißer], <i>Lampetra planeri</i> [Bachneunauge], <i>Rhodeus sericeus amarus</i> (= <i>Rhodeus amarus</i> [Bitterling]), <i>Barbastella barbastellus</i> [Mopsfledermaus], <i>Castor fiber</i> [Biber], <i>Lutra lutra</i> [Fischotter], <i>Leucorhina pectoralis</i> [Große Moosjungfer], <i>Ophiogomphus cecilia</i> [Grüne Flußjungfer, Grüne Keiljungfer], <i>Hyla arborea</i> [Laubfrosch], <i>Pelobates fuscus</i> [Knoblauchkröte], <i>Rana arvalis</i> [Moorfrosch], <i>Leucorhina albifrons</i> [Östliche Moosjungfer], <i>Coronella austriaca</i> [Schlingnatter], <i>Lacerta agilis</i> [Zauneidechse]
Arten nach Anhängen der VS-RL	<i>Columba oenas</i> [Hohltaube], <i>Dendrocopos minor</i> (= <i>Dryobates minor</i> [Kleinspecht]), <i>Dryocopus martius</i> [Schwarzspecht], <i>Jynx torquilla</i> [Wendehals], <i>Lanius collurio</i> [Neuntöter], <i>Milvus milvus</i> [Rotmilan], <i>Picus canus</i> [Grauspecht], <i>Scolopax rusticola</i> [Waldschnepfe]
besonders geschützte Arten und Rote Liste LSA Kat. 1 und 2	Im FFH-Gebiet in 160 - 500 m gemeldet: Kat. 1: <i>Barbastella barbastellus</i> [Mopsfledermaus], <i>Lutra lutra</i> [Fischotter] Kat. 2: <i>Castor fiber</i> [Biber], <i>Leucorhina pectoralis</i> [Große Moosjungfer], <i>Ophiogomphus cecilia</i> [Grüne Flußjungfer, Grüne Keiljungfer], <i>Rhodeus sericeus amarus</i> (= <i>Rhodeus amarus</i> [Bitterling]) Auf der Vorrangfläche sind keine Artenvorkommen (LAU-Fundpunkte) bekannt.
D. Potenzielle Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile	
Flächeninanspruchnahme/Empfindlichkeitsbereich:	Es erfolgt keine direkte Flächeninanspruchnahme des FFH-Gebietes.

Beeinträchtigungen:	vorhabenbedingte Wirkfaktoren können sein: - Veränderung abiotischer Standortfaktoren durch Änderung der hydrologischen und hydrodynamischen Verhältnisse und emissionsbedingte Störungen (Schall, Erschütterung); - Flächenentzug von Nahrungshabitaten hauptsächlich für Vögel und Fledermäuse. Maßgebliche Lebensräume und Arten sind nicht direkt betroffen, da diese am Vorrangstandort nicht nachgewiesen wurden. Beeinträchtigungen des FFH DE 4241301 sind daher voraussichtlich unerheblich. Durch einen künftigen Abbau des oberflächennahen Rohstoffs geht zeitweilig forstwirtschaftliche Nutzfläche verloren. Als Erhaltungsziel wird im FFH-Gebiet die Wiederherstellung der o.g. Landschaftsstrukturen benannt. Im Rahmen der Festlegung von Rekultivierungsmaßnahmen ist grundsätzlich die Wiederherstellung von Landschaftsstrukturen entsprechend des Erhaltungsziels möglich. Es ist im Projektverfahren darauf zu achten, dass etwaige Veränderungen der hydrologischen und -dynamischen Verhältnisse keine Auswirkungen auf das FFH-Gebiet verursachen. Auf der geprüften Fläche sind keine Vorkommen von besonders und streng geschützten Arten bzw. Arten nach Anh. II und IV und Anh. VS-RL bekannt.
Summationswirkung durch andere geplante Pläne/Projekte	keine
E. Einschätzung	
Es erfolgt voraussichtlich keine erhebliche Beeinträchtigung des FFH-Gebietes DE 4241301 „Fließbachsystem zwischen Dübener Heide und Elbe“. Es sind keine weiteren Prüfschritte auf Ebene der Regionalplanung erforderlich.	
F. Empfehlung für Planentwurf	
Keine Änderung erforderlich.	

6.2.5 Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Peckten-Mönchenhöfe (Quarz und Quarzit)

A. Gebietsbeschreibung im FFH-Einwirkungsbereich	
Bezeichnung:	Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Peckten-Mönchenhöfe (Quarz und Quarzit)
Prüfgebiet:	Fläche: 409 ha, Landkreis Wittenberg, Stadt Jessen (Elster)
Betroffene NATURA 2000-Gebiete:	FFH DE 4144302 „Schweinitzer Fließ“ nördlich in ca. 150 m Entfernung
Andere Pläne:	—
Geländestruktur:	eben
Realnutzung:	Landwirtschaft
B. Planwirkung	
Regionalplanerischer Rahmen für:	Abbau von Quarz und Quarzit
Mögliche Umweltauswirkungen im Prüfbereich:	- vollständiger Lebensraumverlust für Offenlandarten im Abbaubereich - nach Schaffung offener Wasserfläche erhöhte Verdunstung und Wasserentzug bzw. lokaler Grundwasserspiegelausgleich - Veränderung des Mikroklimas - zeitweise Verlärmung im Abbaubereich - Veränderung/Beeinflussung abiotischer Standortfaktoren wie Boden (nur im Abbaubereich) und Grundwasser
Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen:	Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen im Rahmen der Projektplanung und -zulassung
C. NATURA 2000-Gebiete	
EU-SPA:	—
FFH-Gebiet:	FFH DE 4144302 „Schweinitzer Fließ“ nördlich in ca. 150 m
Schutzstatus nach Landesrecht	—
Erhaltungsziele:	Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der gemeldeten Lebensräume (einschl. aller dafür charakteristischen Arten) nach Anh. 1 und der Arten nach Anh. 2 FFH-RL
Managementplan:	nicht vorhanden
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:	3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculus fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i> 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>) VR liegt außerhalb des FFH-Gebietes, maßgebliche LRT kommen im VR nicht vor.

Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie:	Misgurnus fossilis [Schlammpeitzger], Rhodeus sericeus amarus (= Rhodeus amarus [Bitterling]), Castor fiber [Biber], Lutra lutra [Fischotter], Myotis myotis [Großes Mausohr] Bufo calamita [Kreuzkröte], Pelobates fuscus [Knoblauchkröte], Eptesicus serotinus [Breiflügel-Fledermaus], Myotis alcathoe [Nymphenfledermaus], Myotis brandtii [Große Bartfledermaus], Myotis daubentonii [Wasserfledermaus], Myotis nattereri [Fransenfledermaus], Nyctalus leisleri [Kleiner Abendsegler], Nyctalus noctula [Großer Abendsegler], Pipistrellus nathusii [Rauhhaufledermaus], Pipistrellus pipistrellus [Zwergfledermaus], Pipistrellus pygmaeus [Mückenfledermaus], Plecotus austriacus [Graues Langohr]
Arten nach Anhängen der VS-RL	Alcedo atthis [Eisvogel], Circus aeruginosus [Rohrweihe], Dryocopus martius [Schwarzspecht], Emberiza hortulana [Ortolan], Jynx torquilla [Wendehals], Lanius collurio [Neuntöter], Milvus milvus [Rotmilan], Saxicola rubetra [Braunkehlchen], Sylvia nisoria [Sperbergrasmücke]
besonders geschützte Arten und Rote Liste LSA Kat. 1 und 2	Im FFH DE 4144302 in 150 m gemeldet: Kat. 1: Lutra lutra [Fischotter], Myotis brandtii [Große Bartfledermaus], Kat. 2: Bufo calamita [Kreuzkröte], Castor fiber [Biber], Misgurnus fossilis [Schlammpeitzger], Myotis nattereri [Fransenfledermaus], Rhodeus sericeus amarus (= Rhodeus amarus [Bitterling]) auf der Fläche: keine Artenvorkommen bekannt (LAU-Fundpunkte)
D. Potenzielle Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile	
Flächeninanspruchnahme/ Empfindlichkeitsbereich:	Es erfolgt keine direkte Flächeninanspruchnahme des FFH-Gebietes.

Beeinträchtigungen:	Vorhabenbedingte Wirkfaktoren können sein: Veränderung abiotischer Standortfaktoren durch Änderung der hydrologischen und hydrodynamischen Verhältnisse und emissionsbedingte Störungen (Schall, Erschütterung); Flächenentzug von Nahrungshabitaten hauptsächlich für Vögel und Fledermäuse Maßgebliche Lebensräume und Arten sind nicht direkt betroffen, da diese am Vorrangstandort nicht nachgewiesen wurden. Beeinträchtigungen des FFH DE 4144302 sind daher voraussichtlich unerheblich. Die im und am Fließgewässer lebenden Tiere und Pflanzen werden durch das Vorhaben voraussichtlich nicht erheblich beeinträchtigt. Es ist im Projektverfahren darauf zu achten, dass etwaige Veränderungen der hydrologischen und -dynamischen Verhältnisse keine Auswirkungen auf das FFH-Gebiet verursachen. Durch einen künftigen Abbau des oberflächennahen Rohstoffs geht zeitweilig landwirtschaftliche Nutzfläche verloren. Als Erhaltungsziel wird im FFH-Gebiet die Wiederherstellung der o.g. Landschaftsstrukturen benannt. Im Rahmen der Festlegung von Rekultivierungsmaßnahmen ist grundsätzlich die Wiederherstellung von Landschaftsstrukturen entsprechend des Erhaltungsziels möglich. Auf der geprüften Fläche sind keine Vorkommen von besonders und streng geschützten Arten bzw. Arten nach Anh. II und IV und Anh. VS-RL bekannt.
Summationswirkung durch andere geplante Pläne/Projekte	keine
E. Einschätzung	
Es erfolgt voraussichtlich keine erhebliche Beeinträchtigung des FFH-Gebietes DE 4144302 „Schweinitzer Fließ“. Es sind keine weiteren Prüfschritte auf Ebene der Regionalplanung erforderlich.	
F. Empfehlung für Planentwurf	
Keine Änderung erforderlich.	

6.2.6 Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Prettin (Kiese und Kiessande)

A. Gebietsbeschreibung im FFH-Einwirkungsbereich	
Bezeichnung:	Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Prettin (Kiese und Kiessande)
Prüfgebiet:	Fläche: 170 ha, Landkreis Wittenberg, Stadt Annaburg
Betroffene NATURA 2000-Gebiete:	FFH DE 4142301 „Elbaue zwischen Griebo und Prettin“ südlich in 100 - 300 m Entfernung
Andere Pläne:	—
Geländestruktur:	eben
Realnutzung:	Landwirtschaft, Gewässer
B. Planwirkung	
Regionalplanerischer Rahmen für:	Abbau von Kiesen und Kiessanden
Mögliche Umweltauswirkungen im Prüfbereich:	- vollständiger Lebensraumverlust für Offenlandarten im Abbaubereich - nach Schaffung offener Wasserfläche erhöhte Verdunstung und Wasserentzug bzw. lokaler Grundwasserspiegelausgleich - Veränderung des Mikroklimas - zeitweise Verlärmung im Abbaubereich - Veränderung/Beeinflussung abiotischer Standortfaktoren wie Boden (nur im Abbaubereich) und Grundwasser
Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen:	Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen im Rahmen der Projektplanung und -zulassung
C. NATURA 2000-Gebiete	
EU-SPA:	—
FFH-Gebiet:	FFH DE 4142301 „Elbaue zwischen Griebo und Prettin“ südlich in 100 - 300 m Entfernung
Schutzstatus nach Landesrecht	—
Erhaltungsziele:	Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der gemeldeten Lebensräume (einschl. aller dafür charakteristischen Arten) nach Anh. 1 und der Arten nach Anh. 2 FFH-RL
Managementplan:	nicht vorhanden
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:	2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> [Dünen im Binnenland] 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> 3270 Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des <i>Chenopodion rubri</i> p.p. und des <i>Bidention</i> p.p. 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe 6440 Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>) 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)

	91E0 Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) 91F0 Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i>, <i>Ulmus laevis</i>, <i>Ulmus minor</i>, <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (Ulmenion minoris) VR liegt außerhalb des FFH-Gebietes, maßgebliche LRT kommen im VR nicht vor.
Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie:	<i>Bombina bombina</i> [Rotbauchunke] , <i>Bufo calamita</i> [Kreuzkröte], <i>Bufo viridis</i> [Wechselkröte], <i>Hyla arborea</i> [Laubfrosch], <i>Pelobates fuscus</i> [Knoblauchkröte], <i>Rana arvalis</i> [Moorfrosch], <i>Rana lessonae</i> [Kleiner Wasserfrosch], <i>Rana ridibunda</i> [Seefrosch], <i>Triturus cristatus</i> [Kammolch], <i>Aspius aspius</i> [Rapfen], <i>Misgurnus fossilis</i> [Schlammpeitzger] , <i>Rhodeus sericeus amarus</i> [Bitterling], <i>Salmo salar</i> [Lachs], <i>Romanogobio belingi</i> [Stromgründling], <i>Lampetra fluviatilis</i> [Flußneunauge], <i>Castor fiber</i> [Biber], <i>Lutra lutra</i> [Fischotter], <i>Ophiogomphus cecilia</i> [Grüne Keiljungfer], <i>Aeshna viridis</i> [Grüne Mosaikjungfer], <i>Gomphus flavipes</i> [Asiatische Keiljungfer], <i>Graphoderus bilineatus</i> [Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer], <i>Coleanthus subtilis</i> [Scheidenblütgras], <i>Lindernia procumbens</i> [Liegendes Büchsenkraut], <i>Eptesicus serotinus</i> [Breitflügelfledermaus], <i>Myotis daubentonii</i> [Wasserfledermaus], <i>Myotis mystacinus</i> [Kleine Bartfledermaus], <i>Nyctalus noctula</i> [Großer Abendsegler], <i>Pipistrellus nathusii</i> [Rauhhaufledermaus], <i>Pipistrellus pygmaeus</i> [Mückenfledermaus], <i>Plecotus auritus</i> [Braunes Langohr], <i>Lacerta agilis</i> [Zauneidechse]
Arten nach Anhängen der VS-RL	<i>Acrocephalus arundinaceus</i> [Drosselrohrsänger], <i>Acrocephalus schoenobaenus</i> [Schilfrohrsänger], <i>Alcedo atthis</i> [Eisvogel], <i>Anas acuta</i> [Spießente], <i>Anas clypeata</i> [Löffelente], <i>Anas penelope</i> [Pfeifente], <i>Anas querquedula</i> [Knäkente], <i>Anas strepera</i> [Schnatterente], <i>Anser albifrons</i> [Bläßgans], <i>Anser anser</i> [Graugans], <i>Anser fabalis</i> [Saatgans], <i>Anthus pratensis</i> [Wiesenpieper], <i>Ardea cinerea</i> [Graureiher], <i>Buteo lagopus</i> [Rauhfußbussard], <i>Ciconia ciconia</i> [Weißstorch], <i>Circus aeruginosus</i> [Rohrweihe], <i>Circus cyaneus</i> [Kornweihe], <i>Circus pygargus</i> [Wiesenweihe], <i>Crex crex</i> [Wachtelkönig], <i>Cygnus columbianus bewickii</i> [Zwergschwan (Mitteleuropa)], <i>Cygnus cygnus</i> [Singschwan], <i>Dendrocopos medius</i> [Mittelspecht], <i>Dryocopus martius</i> [Schwarzspecht], <i>Falco columbarius</i> [Merlin], <i>Gallinago gallinago</i> [Bekassine], <i>Grus grus</i> [Kranich],

	<i>Haliaeetus albicilla</i> [Seeadler], <i>Jynx torquilla</i> [Wendehals], <i>Lanius collurio</i> [Neuntöter], <i>Lanius excubitor</i> [Raubwürger], <i>Limosa limosa</i> [Uferschnepfe], <i>Locustella fluviatilis</i> [Schlagschwirl], <i>Lullula arborea</i> [Heidelerche], <i>Mergus albellus</i> [Zwergsäger], <i>Mergus merganser</i> [Gänsesäger], <i>Milvus migrans</i> [Schwarzmilan], <i>Milvus milvus</i> [Rotmilan], <i>Motacilla flava</i> [Schafstelze], <i>Numenius arquata</i> [Großer Brachvogel], <i>Pandion</i> <i>haliaetus</i> [Fischadler], <i>Pernis apivorus</i> [Wespenbussard], <i>Picus</i> <i>canus</i> [Grauspecht], <i>Porzana porzana</i> [Tüpfelsumpfhuhn], <i>Remiz pendulinus</i> [Beutelmeise], <i>Saxicola torquata</i> [Schwarzkehlchen], <i>Sylvia nisoria</i> [Sperbergrasmücke], <i>Tadorna tadorna</i> [Brandgans], <i>Tringa totanus</i> [Rotschenkel], <i>Upupa epops</i> [Wiedehopf], <i>Vanellus vanellus</i> [Kiebitz]
besonders geschützte Arten und Rote Liste LSA Kat. 1 und 2	Im FFH-Gebiet DE 4142301 in 100-300 m gemeldet: Kat.1: <i>Lutra lutra</i> [Fischotter], <i>Circus cyaneus</i> [Kornweihe], <i>Circus pygargus</i> [Wiesenweihe], <i>Gallinago gallinago</i> [Bekassine], <i>Limosa limosa</i> [Uferschnepfe], <i>Numenius arquata</i> [Großer Brachvogel], <i>Tringa totanus</i> [Rotschenkel], <i>Upupa</i> <i>epops</i> [Wiedehopf], <i>Aeshna viridis</i> [Grüne Mosaikjungfer], <i>Graphoderus bilineatus</i> [Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer], <i>Lindernia procumbens</i> [Liegendes Büchsenkraut] Kat. 2: <i>Bombina bombina</i> [Rotbauchunke], <i>Bufo calamita</i> [Kreuzkröte], <i>Castor fiber</i> [Biber], <i>Eptesicus serotinus</i> [Breitflügelfledermaus], <i>Myotis mystacinus</i> [Kleine Bartfledermaus], <i>Pipistrellus nathusii</i> [Rauhhaufledermaus], <i>Plecotus auritus</i> [Braunes Langohr], <i>Acrocephalus</i> <i>arundinaceus</i> [Drosselrohrsänger], <i>Acrocephalus</i> <i>schoenobaenus</i> [Schilfrohrsänger], <i>Anas clypeata</i> [Löffelente], <i>Anas querquedula</i> [Knäkente], <i>Vanellus vanellus</i> [Kiebitz], <i>Ophiogomphus cecilia</i> [Grüne Keiljungfer], <i>Aspius aspius</i> [Rapfen], <i>Misgurnus fossilis</i> [Schlammpeitzger], <i>Rhodeus</i> <i>sericeus</i> [Bitterling] Auf der Vorrangfläche sind keine Artenvorkommen bekannt (LAU-Fundpunkte).

D. Potenzielle Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile	
Flächeninanspruchnahme/ Empfindlichkeitsbereich:	Es erfolgt keine direkte Flächeninanspruchnahme des FFH-Gebietes.
Beeinträchtigungen:	Vorhabenbedingte Wirkfaktoren können sein: - Veränderung abiotischer Standortfaktoren durch Änderung der hydrologischen und hydrodynamischen Verhältnisse und emissionsbedingte Störungen (Schall, Erschütterung); - Flächenentzug von Nahrungshabitaten hauptsächlich für Vögel und Fledermäuse. Maßgebliche Lebensräume und Arten sind nicht direkt betroffen, da diese am Vorrangstandort nicht nachgewiesen wurden. Beeinträchtigungen des FFH DE 4142301 sind daher voraussichtlich unerheblich. Durch einen künftigen Abbau des oberflächennahen Rohstoffs geht zeitweilig landwirtschaftliche Nutzfläche verloren. Als Erhaltungsziel wird im FFH-Gebiet die Wiederherstellung der o.g. Landschaftsstrukturen benannt. Im Rahmen der Festlegung von Rekultivierungsmaßnahmen ist grundsätzlich die Wiederherstellung von Landschaftsstrukturen entsprechend des Erhaltungsziels möglich. Es ist im Projektverfahren darauf zu achten, dass etwaige Veränderungen der hydrologischen und -dynamischen Verhältnisse keine Auswirkungen auf das FFH-Gebiet verursachen. Auf der geprüften Fläche sind keine Vorkommen von besonders und streng geschützten Arten bzw. Arten nach Anh. II und IV und Anh. VS-RL bekannt.
Summationswirkung durch andere geplante Pläne/Projekte	keine
E. Einschätzung	
Es erfolgt voraussichtlich keine erhebliche Beeinträchtigung des FFH-Gebietes DE 4142301 „Elbaue zwischen Griebo und Prettin“. Es sind keine weiteren Prüfschritte auf Ebene der Regionalplanung erforderlich.	
F. Empfehlung für Planentwurf	
Keine Änderung erforderlich.	

6.2.7 Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Rösa (Ton)

A. Gebietsbeschreibung im FFH-Einwirkungsbereich	
Bezeichnung:	Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Rösa (Ton)
Prüfgebiet:	Fläche: 44 ha, Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Gemeinde Muldestausee
Betroffene NATURA 2000-Gebiete:	FFH DE 4340301 „Muldeaue oberhalb Pouch“ westlich in 700 m Entfernung
Andere Pläne:	—
Geländestruktur:	nach Norden leicht ansteigend
Realnutzung:	Landwirtschaft, Wald
B. Planwirkung	
Regionalplanerischer Rahmen für:	Abbau von Ton
Mögliche Umweltauswirkungen im Prüfbereich:	- vollständiger Lebensraumverlust für Offenlandarten im Abbaubereich - nach Schaffung offener Wasserfläche erhöhte Verdunstung und Wasserentzug bzw. lokaler Grundwasserspiegelausgleich - Veränderung des Mikroklimas - zeitweise Verlärmung im Abbaubereich - Veränderung/Beeinflussung abiotischer Standortfaktoren wie Boden (nur im Abbaubereich) und Grundwasser
Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen:	Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen im Rahmen der Projektplanung und -zulassung
C. NATURA 2000-Gebiete	
EU-SPA:	—
FFH-Gebiet:	FFH DE 4340 301 „Muldeaue oberhalb Pouch“ westlich in 700 m Entfernung
Schutzstatus nach Landesrecht	NSG „Muldetalhang Rösa“ westlich in 700 m Entfernung
Erhaltungsziele:	Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der gemeldeten Lebensräume (einschl. aller dafür charakteristischen Arten) nach Anh. 1 und der Arten nach Anh. 2 FFH-RL
Managementplan:	nicht vorhanden

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:	3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions 3270 Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodium rubri p.p. und des Bidens p.p. 6120 Trockene, kalkreiche Sandrasen 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae) 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe 6440 Brenndolden-Auenwiesen (Cnidion dubii) 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum] 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Galio-Carpinetum 91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) 91F0 Hartholzauenwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia (Ulmenion minoris) VR liegt außerhalb des FFH-Gebietes, maßgebliche LRT kommen im VR nicht vor.
Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie:	Aspius aspius [Rapfen], Cobitis taenia [Steinbeißer], Rhodeus sericeus amarus (= Rhodeus amarus [Bitterling]), Castor fiber [Biber], Lutra lutra [Fischotter], Ophiogomphus cecilia [Grüne Flußjungfer, Grüne Keiljungfer], Hyla arborea [Laubfrosch], Pelobates fuscus [Knoblauchkröte], Rana arvalis [Moorfrosch], Lacerta agilis [Zauneidechse]
Arten nach Anhängen der VS-RL	Alcedo atthis [Eisvogel], Ciconia ciconia [Weißstorch], Circus aeruginosus [Rohrweihe], Dendrocopos minor (= Dryobates minor [Kleinspecht]), Dryocopus martius [Schwarzspecht], Jynx torquilla [Wendehals], Lanius collurio [Neuntöter], Milvus migrans [Schwarzmilan], Milvus milvus [Rotmilan], Pernis apivorus [Wespenbussard], Saxicola rubetra [Braunkehlchen]
besonders geschützte Arten und Rote Liste LSA Kat. 1 und 2	Im FFH-Gebiet DE 4340 301 in 700 m gemeldet: Kat. 1: Lutra lutra [Fischotter] Kat. 2: Castor fiber [Biber], Aspius aspius [Rapfen], Rhodeus sericeus amarus (= Rhodeus amarus [Bitterling]), Ophiogomphus cecilia [Grüne Flußjungfer, Grüne Keiljungfer] Auf der Vorrangfläche sind keine Artenvorkommen (LAU-Fundpunkte) bekannt.
D. Potenzielle Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile	
Flächeninanspruchnahme/Empfindlichkeitsbereich:	Es erfolgt keine direkte Flächeninanspruchnahme des FFH-Gebietes, welches sich 700 m westlich des Vorranggebietes, getrennt durch die Ortslage Rösa, befindet.

Beeinträchtigungen:	vorhabenbedingte Wirkfaktoren können sein: - Veränderung abiotischer Standortfaktoren durch Änderung der hydrologischen und hydrodynamischen Verhältnisse und emissionsbedingte Störungen (Schall, Erschütterung); - Flächenentzug von Nahrungshabitaten für Vögel. Maßgebliche Lebensräume und Arten sind nicht direkt betroffen, da diese am Vorrangstandort nicht nachgewiesen wurden. Durch einen künftigen Abbau des oberflächennahen Rohstoffs geht zeitweilig landwirtschaftliche Nutzfläche verloren. Als Erhaltungsziel wird im FFH-Gebiet die Wiederherstellung der o.g. Landschaftsstrukturen benannt. Im Rahmen der Festlegung von Rekultivierungsmaßnahmen ist grundsätzlich die Wiederherstellung von Landschaftsstrukturen entsprechend des Erhaltungsziels möglich. Es ist im Projektverfahren darauf zu achten, dass etwaige Veränderungen der hydrologischen und -dynamischen Verhältnisse keine Auswirkungen auf das FFH-Gebiet verursachen. Beeinträchtigungen des FFH DE 4340 301 sind voraussichtlich unerheblich. Auf der geprüften Fläche sind keine Vorkommen von besonders und streng geschützten Arten bzw. Arten nach Anh. II und IV und Anh. VS-RL bekannt.
Summationswirkung durch andere geplante Pläne/Projekte	keine
E. Einschätzung	
Es erfolgt voraussichtlich keine erhebliche Beeinträchtigung des FFH-Gebietes DE 4340 301 „Muldeau oberhalb Pouch“. Es sind keine weiteren Prüfschritte auf Ebene der Regionalplanung erforderlich.	
F. Empfehlung für Planentwurf	
Keine Änderung erforderlich.	

Kapitel 7

Prüfung der kumulativen Umweltauswirkungen

Alle regionalplanerischen Festlegungen werden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Umwelt einer Prüfung unterzogen. Der Regionalplan enthält sowohl Festlegungen mit positiven als auch negativen Umweltauswirkungen. Bei der Bewertung der Gesamtplanauswirkungen aller einzelner Planfestlegungen ist deren Häufigkeit und Umfang sowie Relevanz für den Gesamttraum zu berücksichtigen.

Vom größten Teil der Festlegungen sind **positive Umweltauswirkungen** zu erwarten:

- Nachhaltiger Schutz, Pflege und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen, des Naturhaushalts, der wildlebenden Tier- und Pflanzenwelt und des Landschaftsbildes in den **Vorranggebieten für Natur und Landschaft**.
- Entfaltung von positiven Umweltauswirkungen durch eine besonders hochwertige naturräumliche Ausstattung in den **Vorranggebieten für Hochwasserschutz**.
- Grundsätzlicher Schutz des Bodens mit positiver Wirkung auf alle anderen Schutzgüter in den **Vorranggebieten für Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wassergewinnung sowie Natur und Landschaft**.
- Sicherung und Entwicklung einer **nachhaltigen Forstwirtschaft**, die einen Beitrag zum Schutz des lokalen und regionalen Klimas, zur Reinhaltung der Luft und des Wassers, zum Schutz des Bodens vor Erosion sowie als Habitat für Pflanzen und Tiere leisten kann.
- Positive Effekte für die Schutzgüter Kultur- und Sachgüter durch Festlegungen zu **Kultur und Denkmalpflege**.

Nachteilige Umweltauswirkungen können potenziell bei der Freiraumnutzung in Form von **Rohstoff- und Wassergewinnung, Standortnutzung für Industrie, Gewerbe, Logistik und Tourismus** auftreten.

Negative Umweltauswirkungen gehen von einigen Vorranggebieten für Rohstoffgewinnung aus. Die Auswirkungen sind überwiegend temporär. In vielen Fällen führt die Rohstoffgewinnung zu einer Aufwertung und Bereicherung von Natur und Landschaft. Durch die Schaffung neuer Lebensräume kann eine Erhöhung der Artenvielfalt bewirkt werden. Art und Ausmaß der Auswirkungen sind vom gewonnenen Rohstoff, der Art und Intensität des Abbaus und der Lage innerhalb des Vorranggebietes abhängig und auf der nachfolgenden Zulassungsebene detailliert zu prüfen.

Von Vorranggebieten für Wassergewinnung können negative Effekte durch eine Übernutzung des Grundwassers ausgehen. Die Auswirkungen sind auf der Zulassungsebene im Detail zu untersuchen.

Durch Neu- und Ausbau von Industrie- und Gewerbegebieten sind negative Umweltauswirkungen in Form von Flächenversiegelungen, Beeinträchtigungen und Verlusten von Biotopen, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und Zunahmen von Emissionen (Lärm, CO₂ u.a. Luftschadstoffe usw.) möglich. In den nachfolgenden Plan- und Zulassungsverfahren sind die Umweltauswirkungen im Detail zu prüfen.

Die touristische Nutzung landschaftlich attraktiver Räume in Vorbehaltsgebieten für Tourismus und Erholung kann negative Auswirkungen auf Bereiche haben, die einen hohen naturschutzfachlichen Wert aufweisen. Das ist z.B. dann der Fall, wenn die Nutzung mit einer Zunahme von Infrastruktur oder Störungen durch Lärm usw. verbunden ist.

Die Gebietsfestlegungen zum Freiraumschutz (Natur und Landschaft, Ökologisches Verbundsystem, Land- und Forstwirtschaft, Erstaufforstung, Hochwasserschutz, Wassergewinnung) übertreffen in ihrer Ausdehnung die festgelegten Flächen mit teilweise negativen Umweltauswirkungen (Rohstoffgewinnung, Standorte für Industrie, Gewerbe, Verkehrsanlagen und Logistik). Daneben sind die großflächigen Ausweisungen von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Landwirtschaft für die Gesamtbilanzierung der Umweltsituation im Planungsraum von Bedeutung. Zwar können durch intensive und großflächige Bewirtschaftungsformen negative Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Flora/Fauna/Biodiversität, Wasser, Boden und Landschaft entstehen, jedoch werden diese Freiräume durch die regionalplanerische Festlegung vor einer größeren Flächeninanspruchnahme bzw. vor einer Landschaftsfragmentierung oder Isolierung von Arten durch Siedlungs- und Infrastrukturmaßnahmen geschützt.

In Tabelle 7.1 auf der nächsten Seite wird die Bilanz der flächenhaften Gebietsfestlegungen im Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg aufgezeigt. Eine Aufsummierung aller Plankategorien mit überwiegend nicht negativen Umweltauswirkungen ist aufgrund von Überlagerungen von Vorbehaltsgebieten nicht möglich. Allerdings zeigt bereits die Summe der Vorrangflächen, welche als landesplanerische Letztentscheidungen keiner Abwägung zugänglich sind, dass 55,6 % der Regionsfläche mit Festlegungen belegt sind, die überwiegend keine negativen Umweltauswirkungen aufweisen.

Kumulative Umweltauswirkungen sind „Wirkungen auf ein Schutzgut, die durch eine Mehrzahl unterscheidbarer anthropogener Belastungsbeiträge bzw. Belastungsfaktoren verursacht werden“ [SIEDENTOP 2005]. Damit bilden kumulative Wirkungen die Gesamtwirkung aller auf ein Schutzgut (Menschen einschließlich Gesundheit, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter) wirkenden Belastungen ab. Dies bedeutet, dass kumulative Wirkungen stets bezogen auf ein Schutzgut zu untersuchen und zu bewerten sind.

In der Planungsregion wird als Kumulationsgebiet der ca. 380 km² große Planungsraum um die BAB A9 zwischen Brehna und Thurland bestimmt (siehe Anhang C.1), da hier eine Vielzahl raumordnerischer Festlegungen mit möglichen negativen Umweltauswirkungen zu verzeichnen ist. In diesem Kumulationsgebiet befinden sich sechs Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung (Kiese und Kiessande), zwei landesbedeutsame Standorte für Industrie- und Gewerbeflächen, sechs regional bedeutsame Standorte für Industrie und Gewerbe sowie Logistik, vier Vorrang- und Eignungsgebiete für die Nutzung der Windenergie (nachrichtlich aus dem Sachlichen Teilplan „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ vom 27.05.2016) sowie die Autobahn A 9, die überregional bedeutsamen Hauptverkehrsstraßen B 100, B 183, B 184 und im Bau befindliche B 6n mit den dazugehörigen Kreuzungsbauwerken, die regional bedeutsame Hauptverkehrsstraße L 143 und die überregionalen Schienenverbindungen Halle/Leipzig - Bitterfeld - Dessau/Wittenberg.

Eine Beeinträchtigung der Schutzgüter Flora/Fauna/Biodiversität, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter wird aufgrund der Bewertungen in Kapitel 5 für die kumulative Betrachtung als nicht relevant eingeschätzt.

Tabelle 7.1: Bilanz der flächenhaften Gebietsfestlegungen im 2. Entwurf des REP A-B-W

Regionalplanerische Festlegungen mit überwiegend negativen Umweltauswirkungen			Regionalplanerische Festlegungen mit überwiegend nicht negativen Umweltauswirkungen		
Plankategorie	Fläche in ha	Anteil an Region A-B-W in %	Plankategorie	Fläche in ha	Anteil an Region A-B-W in %
VR Industrie, Gewerbe, Verkehrsanlagen, Logistik	4.400	1,2	VB Aufbau eines ökologischen Verbundsystems	9. 400	2,6
VR Rohstoffgewinnung	3.400	0,9	VR Natur und Landschaft	33. 500	9,2
			VR Wassergewinnung	37.500	10,3
			VB Landwirtschaft	9.400	2,6
			VR Landwirtschaft	37.400	10,2
			VB Erstaufforstung	1.800	0,5
			VR Forstwirtschaft	56.700	15,6
			VB Hochwasserschutz	34.400	9,4
			VR Hochwasserschutz	37.200	10,2
Summe:	7.800	2,1	Summe VR:	202.300	55,5

Relevanz bezüglich etwaiger kumulativer Umweltauswirkungen liegt für die Schutzgüter Mensch und Boden vor. Wesentliche kumulative Wirkungen sind aufgrund von Bodenversiegelung und -verlust bei Realisierung der Rohstoffgewinnung und Bebauung der Industrie- und Gewerbeflächen zu erwarten. Damit sind Auswirkungen auf den Wasserhaushalt, das Mikroklima und die Immissionsbelastungen verbunden.

Als Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen werden im Regionalen Entwicklungsplan in diesem Kumulationsgebiet großflächige raumordnerische Festlegungen, die dem Bodenschutz dienen, getroffen. Es handelt sich dabei um Vorranggebiete für Natur und Landschaft, Hochwasserschutz, für Land- und Forstwirtschaft sowie Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems.

Auf der nachfolgenden Projekt- und Bauleitplanungsebene sind die Immissionen entsprechend der gesetzlichen Anforderungen zu begrenzen und konkrete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorzusehen.

Insgesamt kann mit der Umsetzung des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten "Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur" eine positive Umweltbilanz erwartet werden. Mögliche negative Umweltauswirkungen, die infolge der Umsetzung der regionalplanerischen Vorgaben entstehen können, werden durch die positiven umweltbezogenen Festlegungen übertroffen.

Kapitel 8

Verwendete technische Verfahren der Umweltprüfung und Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen

Die Umweltprüfung des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten "Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur" wurde von der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg durchgeführt und im vorliegenden Umweltbericht dokumentiert.

Der fehlende unmittelbare Projektbezug und die generalisierende Darstellung im Maßstab 1:100.000 stellen sich erschwerend für die Bewertung der Umweltauswirkungen dar. Für die Beurteilung der Umweltauswirkungen wurden unter Beteiligung der umweltbezogenen Behörden und Verbände Umweltinformationen ausgewählt, die für die gesamte Planungsregion verfügbar sind und möglichst aktuell und digital vorliegen. Die verwendeten Quellen werden im Kapitel 1.5.3 und im Literaturverzeichnis aufgeführt. Alle umweltbezogenen Hinweise aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurden gesichert und in Abhängigkeit ihrer Relevanz für die Umweltprüfung in den Umweltbericht eingestellt.

Landschaftsrahmenpläne der Landkreise/kreisfreien Städte gem. § 15 NatSchG LSA stellen eine wesentliche Grundlage für die Umweltprüfung auf regionalplanerischer Ebene dar. Für deren Verwendung in der Umweltprüfung der Regionalplanung sollten diese jedoch möglichst aktuell sein. Die vorliegenden Landschaftsrahmenpläne der Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Wittenberg und der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau erfüllen diesen Anspruch nicht, sodass sie nur in Teilen in die Umweltprüfung einfließen konnten.

Die Datengrundlage im Bereich Artenschutz (speziell zur Frage des Erhaltungszustandes) des LAU stellte sich als zu wenig detailliert heraus.

Aufgrund der Abschlachtung verbleibt für die nachfolgenden Plan- und Genehmigungsverfahren ein Konkretisierungserfordernis für umweltbezogene Prüfungen.

Kapitel 9

Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring) der erheblichen Umweltauswirkungen der Durchführung des REP auf die Umwelt

Um frühzeitig nicht absehbare negative Auswirkungen auf die Umwelt ermitteln zu können, werden im Rahmen der laufenden Raumbewertung gem. § 16 Abs. 3 LEntwG LSA die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring) überwacht. Dadurch soll sichergestellt werden, dass gegebenenfalls geeignete Abhilfemaßnahmen ergriffen werden können. Für die Überwachung der Auswirkungen der Planumsetzung (Monitoring) werden insbesondere folgende Grundlagen herangezogen:

- Ergebnisse der Umweltprüfung nachfolgender Genehmigungsverfahren,
- Ergebnisse von Fachgutachten, die im Rahmen der Umweltprüfung in nachfolgenden Genehmigungsverfahren erstellt werden,
- Überwachung der Umsetzung der regionalplanerischen Festsetzungen unter Nutzung des Raumordnungskatasters des Landes Sachsen-Anhalt und des Geoinformationssystems der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (ROK und Geoinformationssystem werden fortlaufend gepflegt. Sie enthalten u.a. Angaben über laufende Genehmigungsverfahren und deren Fortschritt zur Errichtung und Betrieb von UVP-pflichtigen Vorhaben sowie zur kommunalen Bauleitplanung.)
- Empfehlungen in der Bauleitplanung und den Nebenbestimmungen der Baugenehmigungen,
- Nutzung bestehender Umweltinformationssysteme/Überwachungsmechanismen (z.B. LAU: Schutzgebiete, Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen der FFH-RL)

Ob bei Umsetzung konkreter Maßnahmen tatsächlich erhebliche Beeinträchtigungen auftreten, kann erst in der nachgeordneten Planungsebene geprüft werden.

Die umweltbezogenen Ergebnisse der Überwachung sind bei der Fortschreibung der Planinhalte verbindlich zu berücksichtigen. Die gewonnenen Informationen werden der Öffentlichkeit nach Maßgabe des Umweltinformationsgesetzes zugänglich sein.

Kapitel 10

Allgemein verständliche Zusammenfassung

Gem. § 9 Abs. 1 ROG ist bei der Aufstellung von Raumordnungsplänen eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen des Raumordnungsplans auf Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern zu ermitteln ist. Dies ist frühzeitig in einem Umweltbericht zu beschreiben. Die Aufstellung des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten "Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur" wurde durch die Beschlussfassung der Regionalversammlung Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg am 20.09.2013 und die Bekanntgabe der allgemeinen Planungsabsichten in den Amtsblättern des Landkreises Anhalt-Bitterfeld am 18.10.2013, des Landkreises Wittenberg am 26.10.2013 sowie der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau am 26.10.2013 eingeleitet.

Ziel der Umweltprüfung ist die frühzeitige Auseinandersetzung mit den Umweltauswirkungen im Planungsprozess und das Auffinden nachhaltiger Lösungen. Damit soll nach Art. 1 SUP-RL ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung gesichert werden. Der Umweltbericht dokumentiert den Prüfvorgang in seinen wesentlichen Bestandteilen und die Ergebnisse der Prüfung. Im Rahmen der Umweltprüfung fand die Prüfung auf Vereinbarkeit mit den jeweiligen Schutzzielen der NATURA 2000-Gebiete im Rahmen einer FFH-Vorprüfung statt. Artenschutzbelange wurden i. S. einer überschlägigen Vorabschätzung einbezogen, da es auf Regionalplanebene lediglich einer vorausschauenden Abschätzung durch den Plangeber bedarf.

Das Ergebnis der Umweltprüfung fließt in die Gesamtabwägung zum Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten "Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur" ein.

Der **Untersuchungsrahmen** der Umweltprüfung sowie Umfang und Detaillierungsgrad der in den Umweltbericht aufzunehmenden Informationen wurde unter Einbeziehung der Behörden mit umweltbezogenem Aufgabenbereich sowie der Umweltverbände (Scoping) im Rahmen der Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsicht vom 18.10.2013 bis 26.01.2014 festgelegt.

Die Ergebnisse der Umweltprüfung wurden der Öffentlichkeit mit dem Umweltbericht zum 1. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ am 25.06.2016 bekannt gegeben. Zur Anhörung des 1. Entwurfes vom 27.05.2016 einschließlich Umweltbericht gingen 23 Einwendungen und Hinweise zur Umweltprüfung bzw. Umweltbericht ein. Zu jedem dieser Sachargumente wurde ein Abwägungsvorschlag durch die Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft

Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg entwickelt. Die Entscheidung über Art und Weise der Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen wurde im Rahmen der Abwägung durch die Regionalversammlung getroffen. Von den zum Umweltbericht vorgebrachten insgesamt 23 Hinweisen und Einwendungen wurden im Ergebnis der Abwägung 6 berücksichtigt, 10 nicht berücksichtigt und 7 zur Kenntnis genommen. Nicht berücksichtigte bzw. zur Kenntnis genommene Hinweise betrafen größtenteils Anregungen, die im nachgelagerten Vorhabenzulassungsverfahren zu regeln sind und/oder nicht abwägungsrelevant waren.

Die Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung bewirkten für den Umweltbericht:

- redaktionelle Berichtigungen von Standortbezeichnungen
- Änderung der Einschätzung der Konfliktintensität betroffener Bodendenkmale im Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung „Köplitz“ auf „hoch“
- Ergänzung der Beschreibung der überwiegend temporären negativen Umweltauswirkungen des Rohstoffabbaus
- Richtigstellung in Kapitel 10, dass infolge der voraussichtlich erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch eine Gebietsverkleinerung der Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung Thalheim und Annaburg im 1. Entwurf des Regionalplans vorgenommen wurde.
- Aufnahme der regional bedeutsamen Standorte für Industrie und Gewerbe Pratau und Reinsdorf in die Prüfliste zur Festlegung einer strategischen Umweltprüfung in Kapitel 4 (Beide Standorte wurden nach Abwägung durch die Regionalversammlung am 10.03.2017 in den Regionalen Entwicklungsplan aufgenommen.)
- Aufnahme des FFH-Gebietes DE 40 41 302 Feuchtwiese bei Dobien in Tabelle 6.3 wegen Überschneidung des Wirkbereiches mit dem regional bedeutsamen Standort für Industrie und Gewerbe Reinsdorf
- Überarbeitung der Abbildung B1 wegen zusätzlicher Vorrangstandorte für Industrie und Gewerbe Pratau und Reinsdorf

Die Änderungen, welche einen 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ erforderten, wurden in die Umweltprüfung einbezogen und im vorliegenden Umweltbericht dokumentiert. Es handelte sich um die Ergänzung regional bedeutsamer Straßen- und Schienentrassen und Vorrangstandorte für Industrie und Gewerbe im Bestand sowie die Verringerung des Vorranggebietes für Hochwasserschutz im Bereich des Deichneubaus Elster-Listerferda. Diese Änderungen waren aufgrund des Bestandes und vorliegender Bauleitplanung keiner vertieften Umweltprüfung zu unterziehen.

In der Umweltprüfung wurden alle Planinhalte hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen untersucht, wobei eine Unterscheidung je nach Konkretisierungsgrad der Festlegung bzw. ihrer Relevanz hinsichtlich voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen erfolgte. Für allgemeine, strategische oder räumlich nicht bestimmbare Festlegungen bzw. Festlegungen mit voraussichtlich positiven Umweltauswirkungen erfolgte eine verbal-argumentative Bewertung. Festlegungen, die sich auf den Bestand und bereits umweltgeprüfte Standorte beziehen, bedurften keiner weiteren Prüfung. Vertieft zu prüfen waren die Auswirkungen der regionalplanerischen Festlegungen

- Regional bedeutsamer Vorrangstandort für Industrie und Gewerbe Weißandt-Görlau (Planung)
- Regional bedeutsamer Vorrangstandort für Logistik Köthen (Anhalt) an B 6n (Planung)

-
- Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung Rösa (Ton), Golpa Nord (tonige Gesteine), Jessen-Gorrenberg (tonige Gesteine), Kleinzerbst (tonige Gesteine), Annaburg (Kiese und Kiessande), Hinsdorf (Kiese und Kiessande), Köplitz (Kiese und Kiessande), Peckten-Mönchenhöfe (Quarz und Quarzit), Prettin (Kiese und Kiessande), Ramsin (Kiese und Kiessande), Thalheim (Kiese und Kiessande)
 - Vorbehaltsgebiet für Erstaufforstung Streulage Kleinzerbst - Kochstedt

auf die Schutzgüter Mensch, Boden, Wasser, Klima/Luft, Flora/Fauna/Biodiversität, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie deren Wechselwirkungen, da die Festlegungen mögliche erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter aufweisen können.

Die Darstellung des aktuellen **Umweltzustands** der Schutzgüter bildete die Grundlage für die Beschreibung der voraussichtlichen Auswirkungen des Regionalen Entwicklungsplans. Um die Erheblichkeit der Beeinträchtigung beurteilen zu können, sind für jedes Schutzgut vorher Erheblichkeitsschwellen in drei Stufen (gering - mittel - hoch) definiert worden.

Für die o.g. Festlegungen des Regionalen Entwicklungsplans wurden Datenblätter zusammengestellt, die die notwendigen Informationen und **schutzgutbezogene Bewertung** des Beeinträchtigungspotenzials enthalten. Für jede Festlegung wurde eine zusammenfassende Einschätzung unter Einbeziehung von Verminderungs-/Kompensationsmaßnahmen vorgenommen. Aufgabe der Strategischen Umweltprüfung (SUP) ist es, die Umweltauswirkungen des Regionalen Entwicklungsplans zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten. Es findet eine Gebiets- und keine Projektprüfung statt. Art, Anzahl und genaue Standorte der Projekte, Abgrabungen oder Aufforstungsmaßnahmen stehen auf dieser Ebene der Planung noch nicht fest und sind nicht Inhalt der hier durchgeführten Umweltprüfung.

Eine **Alternativenprüfung** für die nicht standortgebundene Festlegung des regional bedeutsamen Vorrangstandortes für Logistik Köthen (Anhalt) an B 6n fand im vorhergehenden Aufstellungsprozess durch die Berücksichtigung der umweltschutzfachlichen und raumordnerischen Belange statt. Nach Prüfung von vier möglichen Standorten wurde der raumordnerisch und aus Umweltaspekten am besten geeignete ausgewählt (siehe [RPG ABW 2016]).

Aufgrund der Standortgebundenheit der Rohstoffe waren bei der Festlegung von Vorranggebieten für Rohstoffgewinnung Planungsalternativen nicht gegeben. Auch wenn ein insgesamt hohes Konfliktpotenzial gegenüber den Schutzgütern bei den Vorranggebieten für Rohstoffgewinnung Rösa (Ton), Jessen-Gorrenberg (Ton), Köplitz (Kiese und Kiessande) und Prettin (Kiese und Kiessande) festgestellt wurde, werden die überwiegend temporären Auswirkungen unter Anwendung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen voraussichtlich nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen der einzelnen Schutzgüter führen. Daher hat die Regionalversammlung nach Abwägung aller Belange aufgrund der Standortgebundenheit und der Qualität der Rohstoffe entschieden, die Sicherung der Rohstoffe höher zu wichten als die betroffenen Umweltbelange.

Aufgrund der Feststellung eines erheblichen Konfliktpotenzials beim Schutzgut Mensch wurden die Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung Thalheim und Annaburg gegenüber den bergrechtlich gesicherten Bewilligungsflächen im Regionalplan um einige Hektar reduziert festgelegt. Auch wenn die Abbauflächen Golpa Nord (tonige Gesteine) und Ramsin (Kiese und Kiessande) ein hohes Konfliktpotenzial beim Schutzgut Mensch aufweisen, sind die Flächen als Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung festgelegt worden, da sie sich bereits in Abbau befinden und die Immissionsschutzbelange im Rahmen der Genehmigungsverfahren berücksichtigt wurden.

Es sind keine **kumulativen** Beeinträchtigungen von Teilräumen des Gebietes der Planungsregion oder von einzelnen Schutzgütern zu erwarten.

Nachteilige Umweltauswirkungen können potenziell bei der Freiraumnutzung in Form von Rohstoff- und Wassergewinnung, Standortnutzung für Industrie, Gewerbe, Logistik und Tourismus auftreten.

Positiv wirken sich die umfangreichen Festlegungen von Vorang- und Vorbehaltsgebieten für den Freiraumschutz und -nutzung aus, die keine negativen Umweltauswirkungen aufweisen, wie z.B. Natur und Landschaft, Hochwasserschutz, Land- und Forstwirtschaft.

Es erfolgte eine **FFH-Vorprüfung** zur Einschätzung der FFH-Verträglichkeit der regionalplanerischen Festlegungen in deren Ergebnis keine voraussichtlich erheblichen Beeinträchtigungen von FFH-Gebieten zu verzeichnen ist.

Um frühzeitig nicht absehbare negative Auswirkungen auf die Umwelt ermitteln zu können, werden im Rahmen der laufenden Raumbewachung gem. § 16 Abs. 3 LEntwG LSA die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen (**Monitoring**) überwacht. Ob bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen tatsächlich erhebliche Beeinträchtigungen auftreten, kann erst auf der nachfolgenden Planungsebene geprüft werden.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass der Regionale Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten "Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur" unter Berücksichtigung der Umweltaspekte einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg leistet.

Literaturverzeichnis

- [AGENTUR FUER EE] http://www.foederal-erneuerbar.de/landesinfo/bundesland/ST/kategorie/wind/auswahl/437-anteil_windenergie_a/#goto_437 (letzter Zugriff 17.07.2015) 3.5.1
- [AGRARATLAS] Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt. 1996 1.2
- [BALLA 2008] Leitfaden zur Strategischen Umweltprüfung i. A. des Umweltbundesamtes. Balla, S.; Peters, H.-J.; Wulfert, K. et.al. Dez. 2008 2.1
- [EG 2003] EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFTEN, AMT FÜR AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN: Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme. Luxemburg. 2003 1.5.2
- [ENERGIEKONZEPT 2030] Energiekonzept 2030 der Landesregierung von Sachsen-Anhalt. Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt. Stand April 2014 3.5.1
- [FRANK et al. 1999] Bestandssituation der Pflanzen und Tiere Sachsens-Anhalts. Frank, D., Neumann, V., Naturschutzpraxis. Ulmer. Stuttgart. 1999 1.5.2, 2.9
- [SIEDENTOP 2005] Kumulative Umweltauswirkungen in der Strategischen Umweltprüfung. Siedentop, S. In: Storm, C.-P. und Bunge, T. (Hrsg.): Handbuch der Umweltverträglichkeitsprüfung (HdUVP). Abschnitt 5030. Berlin. 2005 7
- [LAU 2008] Landesamt für Umweltschutz des Landes Sachsen-Anhalt. Immissionsschutzbericht 2008
http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/fileadmin/Elementbibliothek/Bibliothek_Politik_und_Verwaltung/Bibliothek_LAU/Luft/Fachberichte/Dateien/immi2008.pdf 3.1.1
- [LHW 2004] Grundwassergütebericht Sachsen-Anhalt 1997-2001. Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt. Halle 2004 3.3.1, 3.4.1
- [LHW 2006] Gewässergütekarte Sachsen-Anhalt 2004. Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt 2006 3.4.1
- [MRLU LSA 2001] Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt. Die Landschaftsgliederung Sachsens-Anhalts, Beitrag zur Fortschreibung des Landschaftsprogrammes des LSA, 2001 3.3.1, 3.3.1, 3.6.1
- [MUN LSA 1993] Ministerium für Umwelt und Naturschutz. Landschaftsprogramm Sachsen-Anhalt. 1993 3.3.1

-
- [FORSTL. RAHMENPLAN] Forstliche Rahmenplanung für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg. Regierungspräsidium Dessau, Obere Forstbehörde. Dessau 2004 3.5.1
- [LAU 2011] Immissionsschutzbericht Land Sachsen-Anhalt 2011. Landesamt für Umweltschutz http://www.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Elementbibliothek/Bibliothek_Politik_und_Verwaltung/Bibliothek_LAU/Luft/Fachberichte/Dateien/Immibericht2011.pdf (letzter Zugriff 20.11.2013) 3.1.1
- [REKIS] Regionales Klima-Informationssystem für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. <http://141.30.160.223/fdm/index.jsp?k=rekis> 3.1.1, 3.5.1
- [RPG ABW 2013] Raumordnungsbericht 2013 der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg. Köthen (Anhalt) 2013 3.5.1
- [RPG ABW 2016] Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg - Prüfung der Vorrangstandorte für Industrie, Gewerbe und Logistik. Köthen (Anhalt) Februar 2017 5.2, 10
- [SCHMIDT 2004] Die strategische Umweltprüfung in der Regionalplanung am Beispiel Nordthüringens. Schmidt, C.; Blank, J.; Gather, M.; Knoll, C.; Müntz, S.; Wurzler, S. Forschungsprojekt im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Fachhochschule Erfurt, Fachbereiche Landschaftsarchitektur und Verkehrs- und Transportwesen. 2004 1.5.2
- [SCHNITTER 2004] Die Roten Listen des Landes Sachsen-Anhalt. Schnitter, P., Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 39 (2004) 3.8.1
- [SCHNITTER, MEYER 2001] Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-RL im Land Sachsen-Anhalt. Schnitter, P., Meyer, F., Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. Sonderheft 2001 3.8.1
- [TROST 2004] Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-RL im Land Sachsen-Anhalt. Trost, M., Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. Sonderheft 2004 3.8.1
- [WEBER et al. 2003] Die Vogelarten nach Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt. Weber, M., Mammen, U., Dornbusch, G., Gedeon, K., Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. Sonderheft 2003 3.8.1

Anhang A

NATURA 2000-Gebiete in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Tabelle A.1: FFH-Gebiete in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Code	Besonderes Schutzgebiet nach FFH-Richtlinie
FFH3939301	Obere Nutheläufe
FFH3940301	Golmengliner Forst und Schleesen im Fläming
FFH3940302	Löhnsdorfer Revier bei Göritz
FFH4037302	Elbaue Steckby-Lödderitz
FFH4038301	Keller Schlossruine Zerbst
FFH4039301	Rossel, Buchholz und Streetzer Busch nördlich Roßlau
FFH4039302	Olbitzbach-Niederung nordöstlich Roßlau
FFH4040301	Pfaffenheide-Wörpener Bach nördlich Coswig
FFH4041301	Grieboer Bach östlich Coswig
FFH4041302	Feuchtwiese bei Dobien
FFH4042203	Friedenthaler Grund
FFH4042301	Woltersdorfer Heide nördlich Wittenberg-Lutherstadt
FFH4042302	Klebitz-Rahnsdorfer Feldsölle
FFH4137404	Diebziger Busch und Wulfener Bruchwiesen
FFH4138301	Kühnauer Heide und Elbaue zwischen Aken und Dessau
FFH4140304	Dessau-Wörlitzer Elbauen
FFH4141302	Bresker Forst östlich Oranienbaum
FFH4141303	Forsthaus Mullberg
FFH4142301	Elbaue zwischen Griebo und Prettin
FFH4142302	Küchenholzgraben bei Zahna
FFH4143301	Untere Schwarze Elster
FFH4143401	Glücksburger Heide
FFH4144301	Korgscher und Steinsdorfer Busch
FFH4145302	Schweinitzer Fließ
FFH4238301	Brambach südwestlich Dessau
FFH4239301	Taube-Quellen und Auengebiet bei Möst
FFH4239302	Untere Muldeaue
FFH4240301	Mittlere Oranienbaumer Heide
FFH4241301	Fliethbach-System zwischen Dübener Heide und Elbe
FFH4243301	Klödener Riß
FFH4243302	Kuhlache und Elsteraue bei Jessen
FFH4244301	Alte Elster und Rohrbornwiesen bei Premsendorf
FFH4244302	Gewässersystem Annaburger Heide südöstlich Jessen
FFH4245301	Fluten von Arnsnesta
FFH4246302	Kremitz und Fichtwaldgebiet
FFH4337301	Fuhnesümpfe östlich Löbejün
FFH4338301	Fuhnequellgebiet Vogtei westlich Wolfen
FFH4338302	Wiesen und Quellbusch bei Radegast
FFH4340301	Muldeaue oberhalb Pouch
FFH4340303	Kirche Muldenstein
FFH4340304	Schlauch Burgkernitz
FFH4341301	Buchenwaldgebiet und Hammerbachtal in der Dübener Heide
FFH4342302	Lausigker Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg
FFH4344302	Annaburger Heide

Tabelle A.3: EU-SPA-Gebiete in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Code	Besonderes Schutzgebiet nach Vogelschutz-Richtlinie
SPA3938401	Zerbster Land
SPA4137401	Wulfener Bruch und Teichgebiet Osternienburg
SPA4139401	Mittlere Elbe einschließlich Steckby-Lödderitzer Forst
SPA4142401	Mündungsgebiet der Schwarzen Elster
SPA4143401	Glücksburger Heide
SPA4240301	Mittlere Oranienbaumer Heide
SPA4244401	Vogelschutzgebiet Annaburger Heide

Anhang B

**Wirkzonen der regionalplanerischen
Festlegungen, die NATURA
2000-Gebiete erheblich beeinträchtigen
können**

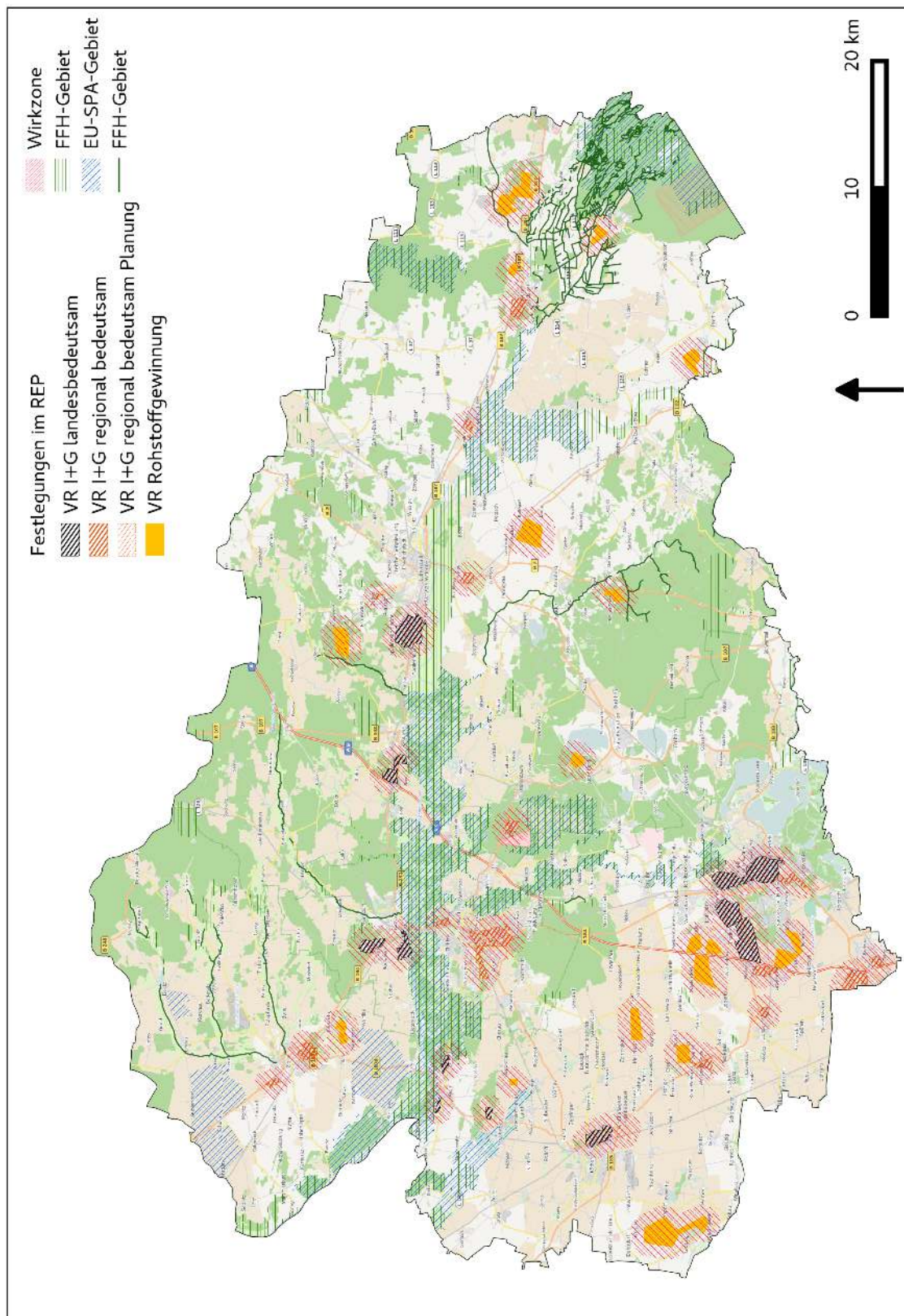


Abbildung B.1: 1000 m-Wirkzonen um Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung und Vorrangstandorte für Industrie, Gewerbe, Logistik und Verkehrsanlagen

Anhang C

Kumulationsgebiet

